



Fachbereich Jugend und Soziales

Geschäftsbericht 2008

Herausgeber

Stadt Hagen

Fachbereich Jugend und Soziales

Druck

Stadt Hagen - Zentraler Technischer Service

Druckcenter

Hagen, im Mai 2009

Inhaltsverzeichnis

Gliederung

Abkürzungsverzeichnis VI

Abbildungsverzeichnis VII

Vorwort 1

1.	Der Fachbereich Jugend und Soziales im Überblick	4
1.1	Organigramm des Fachbereichs, Stand 31.12.2008	4
1.2	Neue Personal- und Finanzübersichten.....	5
1.3	Dienstleistungen des Fachbereichs für die ARGE Hagen	5
1.4	Konsolidierung im Fachbereich.....	6
1.5	Personaldaten	6
1.6	Personalentwicklung	7
1.7	Finanzdaten.....	7
1.8	Krankenstatistik des Fachbereichs 2008	8
2.	Zielgruppenorientierte Dienstleistungen	8
2.1	Wirtschaftliche Hilfen für den Bürger in den Stadtbezirken.....	8
2.1.1	Hilfe zum Lebensunterhalt.....	8
2.1.2	Sonstige Dienstleistungen	12
2.1.2.1	Vormundschaften / Beistandschaften.....	12
2.1.2.2	UVG-Leistungen.....	15
2.1.2.3	Wohngeld	17
2.1.2.4	BAföG-Leistungen	20
2.1.2.5	Versicherungsamt	22
2.2	Pädagogische Hilfen	24
2.2.1	Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfe / Schutzmaßnahmen / Hilfen für junge Erwachsene.....	24
2.2.2	Fachdienst für Pflegekinder.....	32
2.2.3	Jugendgerichtshilfe.....	39
2.2.4	Ambulante Erziehungshilfen / Beratungseinrichtungen	43
2.2.4.1	Erziehungsberatung	43
2.2.4.2	Ambulante Erziehungshilfen.....	47
2.2.4.3	Schulpsychologische Beratung	50
2.3	Dienstleistungen für Senioren, Pflegebedürftige und behinderte Menschen.....	53
2.3.1	Sozialhilfe in Einrichtungen	53

2.3.2	Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen	56
2.3.3	Betreuungsstelle	59
2.3.3.1	Sozialgutachten in Betreuungsverfahren.....	59
2.3.3.2	Beratungen und Beglaubigungen der Betreuungsstelle bezüglich Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen.....	60
2.3.4	Frühförderung für Kinder mit einer Behinderung und für Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind.....	61
2.3.5	Individuelle Betreuung behinderter Schülerinnen und Schüler während des Schulunterrichts (Integrationshilfen)	62
2.4	Angebote für junge Menschen und deren Familien	64
2.4.1	Offene Kinder- und Jugendarbeit	64
2.4.2	Tagesbetreuung für Kinder	68
2.4.2.1	Einleitung.....	68
2.4.2.2	Städtische Kitas.....	69
2.4.2.3	Betreuung von Kindern in Tagespflege	73
2.5	Kommunale Drogenhilfe.....	77
2.6	Hilfen für Migranten	82
2.6.1	Aussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge	82
2.6.2	Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlicher aus Zuwandererfamilien (RAA)	88
2.7	Wohnraumsicherung / Wohnraumversorgung in Notfällen	92
2.8	Städtisches Männerasyl / Wohnetage.....	102
2.9	Schuldner- und Insolvenzberatung	107
2.10	Haftentlassenenhilfe.....	112
2.11	Bündnis für Familien in Hagen	120
3.	Interne Dienstleistung - Jugendhilfeplanung	121

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgemeinschaft
ARGE	Arbeitsgemeinschaft für die Stadt Hagen zur Durchführung der Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch II
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BtBG	Betreuungsbehördengesetz
GTK	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
HeimG	Heimgesetz
HZA	Hilfe zur Arbeit
HZE	Hilfe zur Erziehung
HZL	Hilfe zum Lebensunterhalt
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGH	Jugendgerichtshilfe
JHA	Jugendhilfeausschuss
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
OBG	Ordnungsbehördengesetz
RAA	Regionale Arbeitsstelle zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher
SGB	Sozialgesetzbuch
sh.	siehe
SPZ	Sozialpädagogisches Zentrum
TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetz
T€	Tausend Euro
U3-Betreuung	Betreuung für Kinder unter 3 Jahren
UA	Unterabschnitt
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VWGO	Verwaltungsgerichtsordnung
WPF	Westfälische Pflegefamilie

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Organigramm des Fachbereiches, Stand 31.12.2008.....	4
Abbildung 2:	Fachbereichsinterne Personalentwicklung 2008	7
Abbildung 3:	Wohngeldbewilligungen 2004 - 2008.....	19
Abbildung 4:	Anzahl bewilligter BAföG-Anträge 2004 - 2008	21
Abbildung 5:	Ausgabenentwicklung bei den Hilfen zur Erziehung	28
Abbildung 6:	Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII	35
Abbildung 7:	Vollzeitpflege mit Kostenträgerschaft der Stadt Hagen	36
Abbildung 8:	Anzahl der Vermittlungen	37
Abbildung 9:	Kinder in Bereitschaftspflege	37
Abbildung 10:	Durchschnittliche Verweildauer in Bereitschaftspflege.....	38
Abbildung 11:	Verbleib nach Bereitschaftspflege	38
Abbildung 12:	Begleiteter Umgang (2002 - 2008)	39
Abbildung 13:	Eingänge JGH.....	42
Abbildung 14:	Delikte 2008	42
Abbildung 15:	Gesamtzahl der Beratungsfälle / Zahl der Neuaufnahmen	45
Abbildung 16:	Familiäre Lebensformen der beratenen Familien.....	45
Abbildung 17:	Überweiser	46
Abbildung 18:	Fallzahlenentwicklung 2000 - 2008	48
Abbildung 19:	Schulpsychologische Beratungen 2007/2008	52
Abbildung 20:	In 2008 neu in Pflegeeinrichtungen untergebrachte Personen	55
Abbildung 21:	Wohnraumanpassung durch Umzug oder Umbau	58
Abbildung 22:	Sozialgutachten in Betreuungsverfahren.....	60
Abbildung 23:	Beratungen und Beglaubigungen von Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen	61
Abbildung 24:	Entwicklung der Fallzahlen der Frühförderung.....	62
Abbildung 25:	Entwicklung der Integrationshilfen an Schulen (Bewilligungen nach dem SGB XII) ...	63
Abbildung 26:	Entwicklung der Integrationsausgaben.....	64
Abbildung 27:	Tagesbesucher kommunaler Jugendeinrichtungen.....	67
Abbildung 28:	Zuweisung von Aussiedlern, Asylbewerbern und Kontingentflüchtlingen 2004 - 2008.	84
Abbildung 29:	Auszüge 2008 aus Hagener Übergangsheimen in Privatwohnungen.....	87

Abbildung 30: In Notunterkünften lebende Personen (1998 - 2008)	96
Abbildung 31: Bestand, Zu- und Abgänge von in Obdachlosenunterkünften untergebrachten Personen.....	97
Abbildung 32: Anzahl der Notunterkünfte	98
Abbildung 33: Fälle der präventiven Obdachlosenhilfe (Notlagen nach § 22 SGB II und § 34 SGB XII)	99
Abbildung 34: Finanzielle Hilfen (Leistungen nach § 22 SGB II und § 34 SGB XII.....	100
Abbildung 35: Ausgaben (Leistungen nach § 22 SGB II und § 34 SGB XII).....	101
Abbildung 36: Übernachtungen im Männerasyl 2002 - 2008	105
Abbildung 37: Aufschlüsselung der Fälle nach Familienstand (ohne Kurzberatungen).....	108
Abbildung 38: Aufschlüsselung der Fälle nach Einkommensart.....	109
Abbildung 39: Fälle der Schuldner- und Insolvenzberatung 2008.....	110
Abbildung 40: Ergebnisse der Insolvenzberatung 2008	111
Abbildung 41: Fallzahlen der Insolvenz- / Schuldner- / Kurzberatung 2001 – 2008	111
Abbildung 42: Ergebnisse der Schuldnerberatung	112
Abbildung 43: Haftentlassenenhilfe – Klientenstatus	115
Abbildung 44: Alter der Klienten (ohne Angehörige)	115
Abbildung 45: Haftentlassene (Verteilung auf JVA´en)	116
Abbildung 46: Familienstand.....	116

Vorwort

Geschäftsbericht 2008

Mit der Vorlage dieses nunmehr 9. Geschäftsberichtes kann der Fachbereich Jugend und Soziales auf ein kleines Jubiläum zurückblicken: 10 Jahre sind seit der Gründung am 1.5.1999 vergangen.

Die wesentlichen Kernelemente der Bündelung von Aufgaben der sozialen Sicherung, der sozialpädagogischen Hilfen der Jugendhilfe und verschiedenster Beratungsleistungen unter einem gemeinsamen Dach haben sich bewährt. Die sozialräumlichen Aspekte und Orientierungen in der Arbeit können besser in einer gemeinsamen als in mehreren unterschiedlichen organisatorischen Einheiten verwirklicht werden. Es ist eine ganzheitlichere Sicht auf das Quartier und den Raum entstanden.

Die Reform des Leistungsrechtes der Grundsicherung für Arbeitssuchende durch den Bundesgesetzgeber war in diesem Zusammenhang als kontraproduktiv einzustufen. Die Gesamtverantwortung ist nunmehr in unterschiedliche Hände gelegt worden.

Der Geschäftsbericht zeigt in den einzelnen Arbeitsbereichen neben den beständigen Aufgaben auch Veränderungen und neue Bedarfe auf. Erreichte Ziele werden deutlich. Trends und Entwicklungen können abgeleitet werden.

Das Jahr 2008 ist neben der alltäglichen Beratungsarbeit geprägt durch folgende besonderen Aktivitäten und Projekte:

- Das Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdungen war angesichts der bundesweiten medialen Aufbereitung einzelner Fälle und besonderer Vorkommnisse in vielen Städten und der verstärkten gesetzgeberischen Aktivitäten auch in Hagen das beherrschende Thema in der Jugendhilfe. Auf der Grundlage der mit vielen Kooperationspartnern in Kindergärten, Schulen, Beratungseinrichtungen abgeschlossenen Vereinbarungen wurden 2008 über 300 Fälle möglicher Kindeswohlgefährdungen mitgeteilt, so dass die Zahl der erforderlichen Hilfen und die Ausgaben im Bereich der Erziehungshilfen sehr stark anstiegen. Eine Personalmehrung im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes war erforderlich. Die Mitarbeiterinnen wurden durch diverse Fachtage weiterqualifiziert. Es konnten mit den Hagener Geburtskliniken und der Kinder- und Jugendpsychiatrie Herdecke Vereinbarungen über eine Verbesserung der Zusammenarbeit abgeschlossen werden.
- Mit dem Kinderschutzbund konnte vereinbart werden, dass alle Familien mit neugeborenen Kindern einen Willkommensbesuch erhalten und über Beratungsangebote in Hagen informiert werden.
- Die Diskussion über die Einrichtung einer Kinderschutzambulanz für Fälle sexualisierter oder sonstiger Gewalt an Kindern wurde durch einen Beschluss des Rates zur Errichtung der Einrichtung verbindlich abgeschlossen.
- Das mit dem Landesjugendamt vereinbarte gemeinsame Projekt der Jugendhilfeplanung für den Bereich der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes ist angelaufen.
- Die weitere Realisierung des Ausbaues der Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren konnte durch Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses und des Rates vorangetrieben werden. Hagen verfügt mittlerweile über eine sehr gute Ausbaquote von über 20 %. Eine weitere Ausbauplanung für eine Quote von 32% bis zum Jahr 2013 ist beschlossen.

- Die vorbereitenden Arbeiten zur Errichtung eines ersten Betriebskindergartens der Fa. Douglas im Jahre 2009 konnten gemeinsam mit dem Landesjugendamt erledigt werden.
- Die Diskussion über die Übernahme des Eigenanteiles der AWO an ihren eigenen 5 Kindergärten konnte 2008 nicht abschließend einvernehmlich geführt werden.
- Die Kinder- und Jugendarbeit wurde durch die Verleihung des Kinderrechtspreises durch die Intendantin des WDR am Weltkindertag in Köln ausgezeichnet. Das Projekt der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Stadtteilentwicklung und der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde damit besonders gewürdigt.
- Die Kinder- und Jugendarbeit am Buschey besteht seit 50 Jahren. Grund für ein mehrtägiges Jubiläum in den Räumen des Kultopias.
- Eine Beteiligung des Fachbereiches an Projekten mit einer Förderung durch EU-, Bundes- oder Landesmittel erfolgte wiederum in mehreren Aufgabenbereichen der Jugendarbeit, der Sozialen Stadtentwicklung (Altenhagen) und in der Altenarbeit (Seniorenwirtschaft). Ob der Projektantrag für das integrierte Stadtentwicklungsprojekt Wehringhausen von den zuständigen Ministerien genehmigt wird, ist noch offen.
- Die bessere Präsentation der Internetangebote der Stadt Hagen für Familien und Kinder konnte auf unsere Initiative hin verwirklicht werden.
- Die Sanierung des städtischen Haushaltes, vor allem die Auseinandersetzung mit der Analyse und den Forderungen der Gemeindeprüfungsanstalt war erneut auf der ständigen Agenda der Anforderungen. In den Aufgabenbereichen Hilfe zur Erziehung, Kindertagesbetreuung und Hilfe zur Pflege werden Anforderungen der Haushaltskonsolidierung verwirklicht werden müssen.
- Für den Bereich der Integrationshilfen für behinderte Kinder wurden neue Vereinbarungen mit den Anbietern geschlossen und Absprachen mit zwei Förderschulen getroffen, wodurch Kosten eingespart und Integrationshelfer flexibler eingesetzt werden können.
- Ein alternativer Standort für das Männerasyl, der von einem benachbarten Investor begehrt wurde, wurde an vielen Standorten im Innenstadtbereich erfolglos geprüft.

Der Ausblick auf das Jahr 2009 zeigt, dass die Fragen der Sanierung des Haushaltes viele Aufgabenbereiche der sozialen Sicherung in Hagen tangieren werden und dass uns die weitere Sicherung des Kinderschutzes und des Ausbaues der Kindertagesbetreuung in Hagen intensiv weiter beschäftigen wird.

Dr. Christian Schmidt
Beigeordneter

Gerd Steuber
Leiter des Fachbereichs
Jugend und Soziales

1. Der Fachbereich Jugend und Soziales im Überblick

1.1 Organigramm des Fachbereichs, Stand 31.12.2008

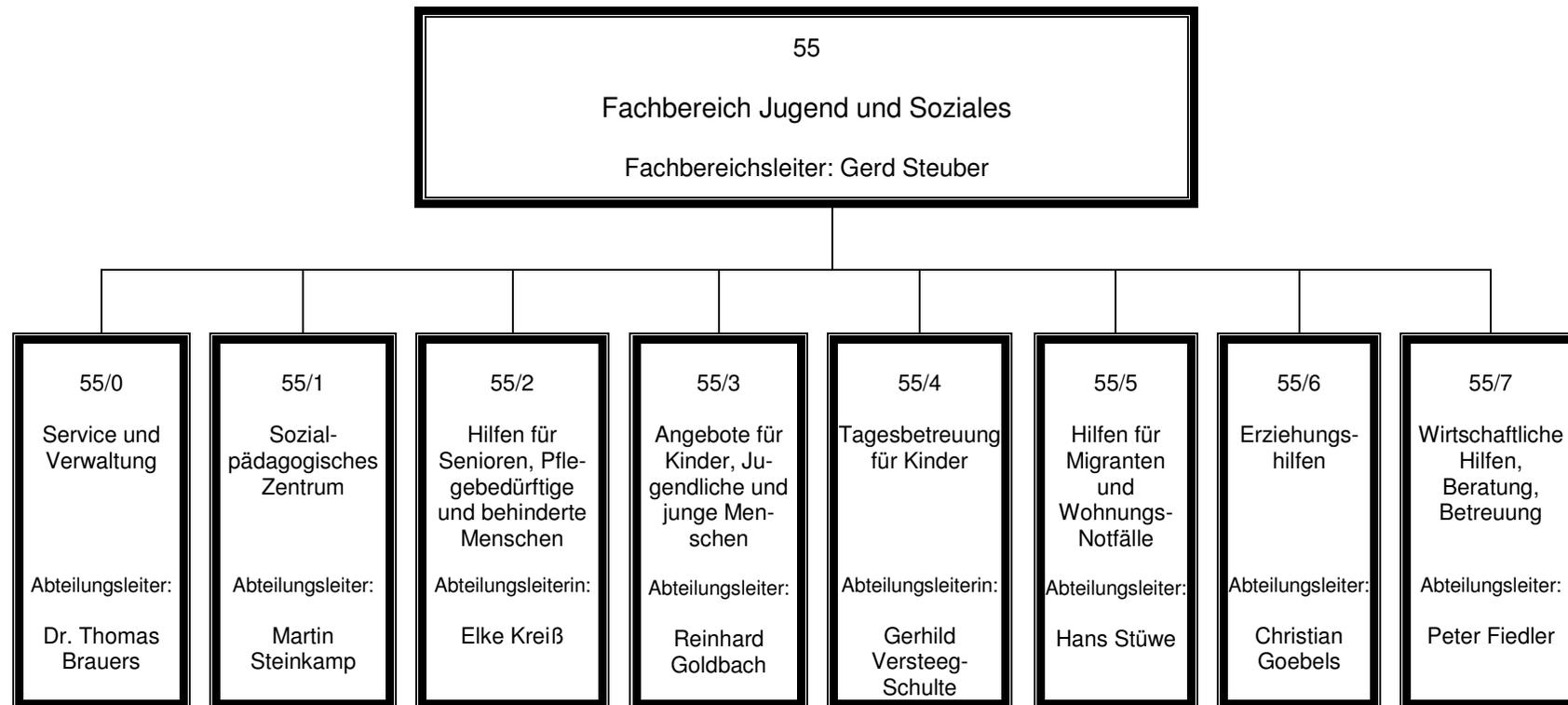


Abbildung 1: Organigramm des Fachbereiches, Stand 31.12.2008

1.2 Neue Personal- und Finanzübersichten

Mit der flächendeckenden Einführung des 'Neuen Kommunalen Finanzmanagements' und der begleitenden SAP-Software in 2008 verändern sich auch die Möglichkeiten, die Aufwände und Erträge abzubilden. Diese zusätzlichen Möglichkeiten werden in den nachfolgenden Teilberichten zum ersten Mal im Geschäftsbericht des Fachbereiches Jugend und Soziales genutzt. Da frühere Berichte nicht auf Aufwänden und Erträgen basierten, sondern entsprechend des kameraleen Rechnungswesens auf Zahlungsströme abstellten, können die dargestellten Zahlen erheblich von Vorjahreswerten abweichen.

Es sei aber auch darauf hingewiesen, dass in 2008 ein neues DV-System (SAP) implementiert wurde. In dieses Verfahren sind leider nicht alle Parameter so eingegeben worden, dass jede ausgeworfene Zahl schlüssig ist. Dies kann sich insbesondere bei den fachbereichsinternen Verrechnungen auswirken, die im Einzelfall erheblich zu hoch, mitunter aber auch zu niedrig sein können. Diese Fehler mögen in diesem Übergangsjahr bitte toleriert werden; das aufwändige DV-System bringt Fehler dieser Art leider mit sich. Im nächsten Jahr sollen viele der Übergangsunstimmigkeiten korrigiert sein und im übernächsten Jahr sollte alles in sich schlüssig sein. Schon jetzt wird aber die künftige Methodik, mit der Aufwände und Erträge dargestellt werden sollen, deutlich.

Einzelne Aufwandsgrößen sind für 2008 aus dem System leider gar nicht valide zu ermitteln. Hierzu zählen intern verrechnete Aufwände des HABIT oder der Gebäudewirtschaft. Auf ihre Einbeziehung wurde daher bewusst vollständig verzichtet.

Zur allgemeinen Erläuterung der Finanzübersichten sei noch angemerkt, dass die Personalaufwendungen der betrachteten Sachgruppe einschließlich einer (mitunter anteilig berücksichtigten) Gruppenleitung unter der Überschrift 'Personalaufwendungen' aufgeführt sind, während die anteiligen Aufwendungen für die jeweilige Abteilungsleitung (einschließlich der Vorzimmer), der Fachbereichsleitung und der Abteilung 'Service und Verwaltung' unter der (oben angesprochenen, derzeit noch problembehafteten) Rubrik 'Fachbereichsinterne Verrechnung' zu finden sind.

Um mehr Transparenz auch in die Personalübersichten zu bringen, wurde auch diese Darstellung verändert.

1.3 Dienstleistungen des Fachbereichs für die ARGE Hagen

Wie in den Vorjahren wurden auch in 2008 durch den Fachbereich zahlreiche Dienstleistungen für die ARGE Hagen erbracht:

- Controlling einschl. der Schaffung von Controlling-Instrumenten für die ARGE Hagen
- Haushaltsplanung und Abwicklung der den kommunalen Haushalt betreffenden Zahlungen
- Mitwirkung bei der Beauftragung des kommunalen Software-Partners
- Mitwirkung bei der Bereitstellung von Büroraum und der Planung von Umzügen
- Zeiterfassung und Personalstatistiken

- Aushandeln von die ARGE Hagen betreffenden Verträgen mit der Agentur für Arbeit
- Kontrolle der Personal- und Sachkostenrefinanzierung
- Informationsvorbereitung für und Teilnahme an den Trägerversammlungen

1.4 Konsolidierung im Fachbereich

Das auf einem Ratsbeschluss aus dem Jahr 2004 beruhende 'gesamtstädtische Strategiekonzept zur Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der Stadt Hagen' gibt dem Fachbereich erhebliche Konsolidierungsziele vor. Ausgehend von der Einnahme- und Ausgabesituation des Jahres 2003 muss der Fachbereich in jährlich steigenden Beträgen Ausgaben senken oder Einnahmen erhöhen. In 2008 sollten pro Jahr 10 Mio. € im Vergleich zu 2003 eingespart werden. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass der Fachbereich die Vorgabe erfüllt hat.

1.5 Personaldaten

	2004	2005	2006	2007	2008
Planstellen (ohne Praktikanten)	569	511	502	472	462
Mitarbeiter gesamt	622	555	545	547	552
Davon Sozialarbeiter / -pädagogen	157	155	156	157	150
Davon Erzieher / Kinderpfleger	202	223	215	211	222
Davon Verwaltungsfachkräfte	247	158	155	160	160
Davon Sonstige	16	19	19	19	20
Vollzeitkräfte	382	343	371	351	355
Teilzeitkräfte	240	212	174	196	197
Männlich	142	119	111	112	109
Weiblich	480	436	434	435	443
Mitarbeiterfluktuation (ohne Kitas)	48	43	30	41	64

1.6 Personalentwicklung

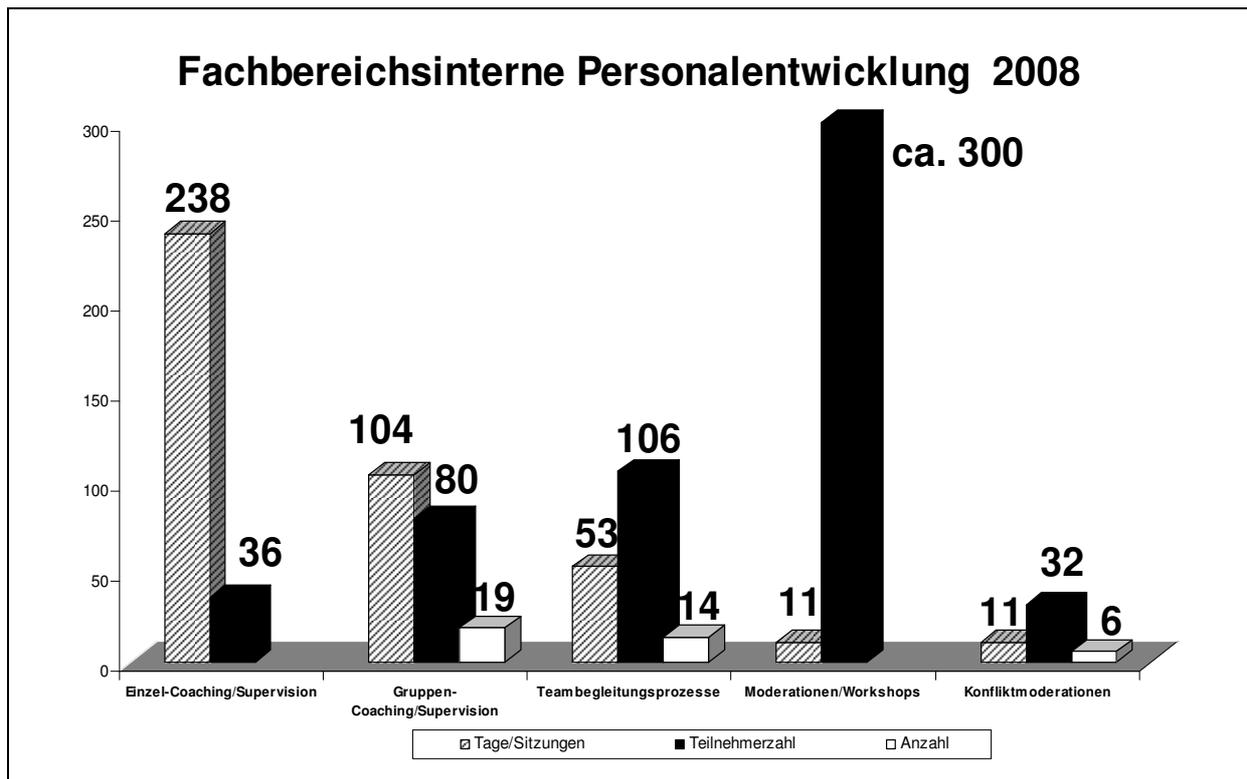


Abbildung 2: Fachbereichsinterne Personalentwicklung 2008

1.7 Finanzdaten

	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Ausgaben (Mio. €)	150,5	144,6	152,9	152,7	153,4	157,9
Personalausgaben	28,2	28,7	28,1 *	24,3	23,3	22,4
Einnahmen (Mio. €)	39,3	34,3	44,4	45,6	44,8	46,0
Zuschussbedarf (Mio. €)	111,2	110,3	108,5	107,1	108,6	111,9

1.8 Krankenstatistik des Fachbereichs 2008

Krankenstatistik für das Jahr 2008										
Status	Krankenquote	Anzahl Mitarbeiter ¹	Kalendertage	Summe Krankentage	Kurzzeit (bis 3 Kalendertage)		Mittelfristig (4-42 Kalendertage)		Langzeit (ab 43 Kalendertage)	
					Krankentg.	Quote	Krankentg.	Quote	Krankentg.	Quote
Beamte	6,7%	101	35.226	2.356	353	1,0%	862	2,4%	1141	3,2%
Beschäftigte	5,9%	485	171.591	10.091	1619	0,9%	5172	3,0%	3300	1,9%
Gesamt	6,0%	586	206.817	12.447	1972	1,0%	6034	2,9%	4441	2,1%

2. Zielgruppenorientierte Dienstleistungen

2.1 Wirtschaftliche Hilfen für den Bürger in den Stadtbezirken

2.1.1 Hilfe zum Lebensunterhalt

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	11,0	11,0	0	11,0	0	0
2008	11,0	11,0	0	11,0	0	0

¹ Hier ist die Anzahl der Mitarbeiter aufgeführt, die in 2008 ganzjährig oder zeitweilig dem Fachbereich zugeordnet waren.

Gesamtübersicht der Finanzen			
Aufwand	Personalaufwendungen	599.624 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	2.315.958 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	2.761 €	
	Transferaufwendungen	12.164.045 €	
	Ordentliche Aufwendungen (beeinflussbar durch d. FB)	14.399 €	
	Ordentliche Aufwendungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	225 €	
	Fachbereichsinterne Verrechnung	<u>409.080 €</u>	
	Summe Aufwand	<u>15.060.092 €</u>	15.060.092 €
Ertrag	Zuwendungen und allg. Umlagen	243.021 €	
	Transfererträge	1.630.100 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.076 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.915.674 €	
	Ordentliche Erträge	<u>0 €</u>	
	Summe Ertrag	<u>5.795.871 €</u>	- 5.795.871 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>9.710.221 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Nach § 6 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) sind zur Aufgabenwahrnehmung Fachkräfte einzusetzen; die Aufgabenerledigung erfolgt unter Beachtung der Festlegungen der Qualitätsbeschreibungen im Handbuch.

Für die Aufgabenerledigung werden bei der Stadt Hagen hier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gehobenen Dienstes eingesetzt, die durch Fortbildung und regelmäßige Fachbesprechungen sowie Personalentwicklung die erforderliche Eignung erhalten. Damit wird der gesetzlichen Vorgabe entsprochen.

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Aufgrund der Änderungen durch die Einführung der Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch II seit 1.1.2005 hat sich die Anzahl der durch Leistungen der Sozialhilfe zu unterstützenden Personen deutlich verändert; gegenüber dem Vorjahr ist es aber erneut zu einer Steigerung gekommen:

	2007			2008		
	HzL	Grund-sicherung	insgesamt	HzL	Grund-sicherung	Insgesamt
Fälle	352	1.876	2.228	395 (+12,2 %)	2.074 (+10,6 %)	2.471 (+10,9 %)
Personen	448	2.159	2.607	485 (+8,3 %)	2.419 (+12,0 %)	2.904 (+11,4 %)
Ausgaben	1.882.850 €	9.022.731 €	10.905.581 €	1.924.688 € (+2,2 %)	10.239.357 € (+13,5 %)	12.164.045 € (+11,5 %)

Aufgrund der Prüfungen der Erwerbsfähigkeit im Zusammenhang mit dem Bezug von Leistungen nach dem SGB II sind in 2008 insgesamt 65 Personen (seit 2005 insgesamt ca. 400) zu Leistungsempfängern nach dem SGB XII geworden. Die Auswertung der Gutachten hat gezeigt, dass in vielen Fällen eine dauerhafte Erwerbsminderung vorliegt und damit auch durch mögliche medizinische Maßnahmen eine Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit nicht erreicht werden kann. Soweit sich aber dennoch im Einzelfall bei entsprechender Behandlung Verbesserungen in Bezug auf die Erwerbsfähigkeit ergeben können, werden die notwendigen Maßnahmen im Rahmen der Mitwirkungspflichten bei den Hilfeempfängern eingefordert. Die Erhöhung der Fallzahlen ist bedingt durch Änderungen im SGB II (Einstellung von Leistungen bei stationären Aufenthalten) und durch das Erreichen der Altersgrenze mit geringen Rentenzahlungen.

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch XII einschl. der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen sowie weitere gesetzliche Bestimmungen, z. B. andere Teile des SGB, BGB, die VwGO u. a. und Beschlüsse politischer Gremien (Ratsbeschluss zur Durchführung der Bedarfsprüfung).

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zur Zielgruppe gehören die Anspruchsberechtigten nach dem Sozialgesetzbuch XII.

Die zum 01.01.2005 in Kraft getretenen Gesetze (SGB II und SGB XII) haben dazu geführt, dass es sich bei dem zu versorgenden Personenkreis um vorübergehend oder dauerhaft nicht erwerbsfähige Bürgerinnen und Bürger handelt (Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kap. III bzw. Grundsicherung nach Kap. IV). Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, die ausreichende Einkünfte sichert und damit die Hilfebedürftigkeit beseitigt, scheidet für diesen Personenkreis quasi aus. Neben der finanziellen Unterstützung kommt deshalb verstärkt die Betreuung im Sinne von Beratung, Hilfe für Tagesstrukturierung und Vermittlung sozialer Kontakte in Betracht.

Leitziele

Das Leitziel ist die Sicherung des Lebensunterhaltes der Bürgerinnen und Bürger, die sich aus eigenem Einkommen und Vermögen nicht ausreichend selbst helfen können. Die Aufgabe des Fachbereichs ist es, die Hilfe im Rahmen des gesetzlichen Umfangs unter Berücksichtigung der qualifizierten Grundsätze der Individualisierung und Nachrangigkeit zu gewährleisten.

Teilziele für das Berichtsjahr

- Für das Jahr 2008 war die Umstellung auf die im Rathaus II konzentrierte Zuständigkeit für das gesamte Stadtgebiet abzuschließen, einschließlich der Neuaufteilung der zu bearbeitenden Fälle nach dem Buchstabenprinzip.
- Bei der Bedarfsberatung war ein Einsparpotential von 40.000 € zu erreichen.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Das Angebot regelmäßigen Sprechzeiten in den Außenstellen war auf die Notwendigkeit zu prüfen; die erforderliche personelle Ausstattung der Sachgruppen musste sichergestellt sein.

Die Feststellungen vor Ort durch den Außendienst mussten ständig erfolgen.

Zielerreichung

- Den hilfeberechtigten Bürgerinnen und Bürgern wurden die erforderlichen Leistungen zur Verfügung gestellt.
- Die mit der ARGE Hagen entwickelten Abläufe bei einem Übergang der Leistungsgewährung nach den Bestimmungen des SGB II und SGB XII haben sich als geeignet herausgestellt, so dass es zu keinem Verfahren vor der Einigungsstelle gekommen ist.
- Das vorgegebene Einsparvolumen wurde erreicht.

Kritik / Perspektiven

a) Kritik:

Die Neuregelungen sehen für die Gewährung einmaliger Leistungen nur noch begrenzte und genau bezeichnete Anlässe vor; durch die Anhebung der Regelsätze ist eine monatlich gleich bleibende Finanzierung der ehemals zusätzlichen einmaligen Bedürfnisse (z.B. Bekleidung) pauschal bereits vorgenommen. Bis jetzt ist nicht festzustellen, dass dennoch verstärkt geltend gemacht wird, für einmalige Beihilfen darlehensweise Unterstützung zu erhalten.

b) Perspektiven:

Neben der weiteren Entwicklung von Qualitätsstandards ist ein besseres Beratungs- und Informationsangebot weiter aufzubauen. Darüber hinaus ist die sich entwickelnde Rechtsprechung durch die jetzt zuständigen Sozialgerichte für diesen Leistungsbereich zu beobachten und umzusetzen; es ist tendenziell festzustellen, dass sich dadurch eine Ausweitung der Ansprüche für Hilfebedürftige ergeben wird. Die Bedarfsberatung führt weiterhin die besondere Prüfung zur Feststellung berechtigter Ansprüche durch. Ohne derartige Maßnahmen wären in nicht unerheblichen Umfang unberechtigte Leistungen erbracht worden.

2.1.2 Sonstige Dienstleistungen

2.1.2.1 Vormundschaften / Beistandschaften

Personalübersicht						
Jahr	Stellen ...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	6	5	1	6	0	0
2008	6	5	1	6	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
Aufwand	Personalaufwendungen	276.009 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Transferaufwendungen	0 €	
	Ordentliche Aufwendungen (beeinflussbar durch d. FB)	846 €	
	Ordentliche Aufwendungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Fachbereichs- und Abteilungsleitung	<u>38.281 €</u>	
	Summe Aufwand	<u>315.136 €</u>	315.136 €
Ertrag	Zuwendungen und allg. Umlagen	0 €	
	Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	
	Ordentliche Erträge	<u>0 €</u>	
	Summe Ertrag	<u>0 €</u>	- 0 €
Eigenanteil/Zuschussbedarf			<u>315.136 €</u>

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Das Arbeitsgebiet AV/B setzte sich aus vier gleichrangigen Bereichen zusammen:

- Beratung und Unterstützung der Zielgruppe gem. §§ 18 u. 52 a SGB VIII
- Beistandschaft,
- Beurkundung,
- Amtsvormundschaft und Pflegschaft

Fallzahlen	Stand 31.12.07	Stand 31.12.08
Amtshilfe	9	2
Amtsvormundschaft (gesetzlich)	25	15
Bestellte Vormundschaft	118	138
Beistandschaft	1.557	1.453
Beistandschaft (nur Beitreibung Unterhalt)	149	100
Beistandschaft (nur Vaterschaftsfeststellung)	10	8
Pflegschaft	75	70

Ausgestellte Urkunden	in 2007	in 2008
Vaterschaft und Unterhalt	14	8
Zustimmungserklärung	96	66
Sorgeerklärung	140	153
Abänderung Unterhalt	22	73
Anerkennung Vaterschaft	177	177
Verpflichtung Unterhalt	148	139

Die in Hagen wirkenden Beistände haben im Jahr 2008 Unterhaltsleistungen in Höhe von insgesamt 1.012.635 € vereinnahmt und an die unterhaltsberechtigten Kinder bzw. dem sorgberechtigten Elternteil weiterleiten können (2007: 997.567 €).

Auftragsgrundlage

§§ 18, 52a, 55, 56, 59 des SGB VIII und §§ 1712 ff. BGB

Zielgruppen / Schwerpunkte

Mündel, junge Volljährige und allein erziehende Elternteile

Aufgabenbeschreibung

- im Bereich Beratung und Unterstützung

Anspruch auf Beratung und Unterstützung haben allein erziehende Elternteile, junge Volljährige sowie die nicht verheiratete Mutter nach Geburt eines Kindes. Die Tätigkeiten in den Bereichen Personensorge, Unterhaltsheranziehung und Vaterschaftsfeststellung umfassen Beratung und unterstützende Leistungen.

- im Bereich der Beistandschaft

Die Beistandschaft beinhaltet die Aufgabe, die über die Beratung und Unterstützung hinaus geleistet werden muss, wenn gerichtliche Verfahren zur Durchsetzung der Vaterschaftsfeststellung oder des Unterhaltsanspruches sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen notwendig werden.

- im Bereich der Beurkundungen

Zur Sicherung der Rechte des Kindes und zur Vermeidung von Prozessen und Kosten sowie zur Entlastung der Gerichte sind Beurkundungen nach dem Beurkundungsgesetz vorzunehmen (überwiegend Vaterschaftsanerkennungen, Zustimmungserklärungen, Mutterschaftsanerkennungen, Sorgeerklärungen, Verpflichtungserklärungen über Unterhaltsansprüche u.a.).

- im Bereich Vormundschaft

Kraft Gesetzes oder richterlicher Anordnung hat der Vormund die Aufgabe, die elterliche Sorge und die Personen- und Vermögenssorge des Mündels wahrzunehmen sowie den Umgang und die Erziehung sicher zu stellen, bzw. das religiöse Bekenntnis zu ermöglichen. Darüber hinaus muss der Vormund für die Beteiligung des Mündels sorgen, Anträge auf Sozialleistungen stellen, bei Hilfeplänen sowie bei der Planung und Entscheidung über die zu gewährenden Jugendhilfen mitwirken.

Leitziele im Bereich Beratung und Unterstützung, Beistandschaft sowie Beurkundungen

Alle Berechtigten erhalten die ihnen gesetzlich garantierten Dienstleistungen in angemessener Qualität.

Leitziel im Bereich Vormundschaft

Das Mündel wird bis zur Volljährigkeit durch den Vormund in allen Bereichen der Personensorge begleitet, um für ein selbstständiges Leben vorbereitet zu werden.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Die organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen wie Zentralisierung, organisatorische Abkoppelung von der Abteilung 55/6 (Erziehungshilfen) und räumliche Zusammenführung der Arbeitsgruppe waren bis Mitte 2008 abgeschlossen. Qualifizierungsmaßnahmen für die Vormünder sind für die kommenden Jahre geplant. Eine Trennung der Aufgabenbereiche Vormundschaften und Beistandschaften ist angedacht, um die Qualität der Aufgabenwahrnehmungen zu stärken sowie die Betreuungssituation der Mündel zu verbessern. Parallel ist bei der Aufgabe "Beratung und Unterstützung" ein Umdenken einzuleiten, indem dieser Teil der Aufgabe künftig immer als Wirken im Vorfeld einer Beistandschaft verstanden werden sollte und eine größere Bedeutung erhalten müsste. Im Gegenzug sollte die Beistandschaft nur noch eingerichtet werden, wenn gerichtliche Verfahren notwendig werden. Ein Qualitätsentwicklungsprozess befindet sich derzeit in Planung.

Kritik/Perspektive

Die oben genannten Maßnahmen würden einen notwendigen Veränderungsprozess einleiten, der allerdings Zeit und Ressourcen zur Umsetzung benötigt. Hierdurch wäre ein Erreichen der Vorgaben, die sich aus der Kindschaftsrechtsreform in 1998 ergeben, in eine erreichbare Nähe gerückt.

2.1.2.2 UVG-Leistungen

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	Stellen...		Mitarbeiter-Fluktuation	
			davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	6	6	0	5,4	1	0
2008	6	6	0	5,8	1	1

Gesamtübersicht der Finanzen			
Aufwand	Personalaufwendungen	249.062 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	144.429 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Transferaufwendungen	2.602.947 €	
	Ordentliche Aufwendungen (beeinflussbar durch d. FB)	858 €	
	Ordentliche Aufwendungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Fachbereichsinterne Verrechnung	59.670 €	
	Summe Aufwand	<u>3.056.966 €</u>	3.056.966 €
Ertrag	Zuwendungen und allg. Umlagen	0 €	
	Transfererträge (Erträge durch Unterhaltsheranziehung)	417.476 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.226.737 €	
	Ordentliche Erträge	0 €	
	Summe Ertrag	<u>1.644.213 €</u>	-1.644.213 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>1.412.753 €</u>

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Die Aufgabe "Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen" nimmt die Stadt Hagen als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr. An den Leistungen (Kosten) nach dem Unterhaltsvorschussgesetz war die Stadt Hagen ebenso mit 53,33 % beteiligt wie an den korrespondierenden Einnahmen aus der Heranziehung zum Unterhalt. Die Quote der Beteiligung wurde zuletzt durch das Haushaltsbegleitgesetz ab 2002 festgelegt.

Es handelt sich um eine durch Landesgesetz übertragene Aufgabe. Vom Prinzip her verlangt die Landesverfassung im Rahmen des sogenannten Konnexitätsprinzips eine volle Kostendeckung des Landes. Durch obige Finanzübersicht wird deutlich, dass dieser Grundsatz mit über 1,4 Mio. € verletzt wird.

Auftragsgrundlage

Die Auftragsgrundlage ergibt sich aus dem Unterhaltsvorschussgesetz einschließlich der hierzu ergangenen Richtlinien.

Zielgruppen /Schwerpunkte

Alleinerziehende Elternteile mit Kindern bis maximal zum 12. Lebensjahr, für die kein (ausreichender) Unterhalt geleistet wird.

Leitziel

Das Leitziel ergibt sich aus dem Unterhaltsvorschussgesetz. Ziel ist die Sicherung des Unterhalts der anspruchsberechtigten Kinder bis zur Höhe der Unterhaltsvorschussleistungen und die Verfolgung der übergebenen Unterhaltsansprüche.

Teilziel für das Berichtsjahr

Die Heranziehung zum Unterhalt erfolgt konsequent und zeitnah.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Im Februar 2008 war auch die räumliche Zusammenführung der MitarbeiterInnen abgeschlossen, die zu einer Optimierung der Arbeitsabläufe genutzt wird.
- Es wurde konsequent und zeitnah zum Unterhalt herangezogen. Es ist bekannt, dass etwa 70 % der Unterhaltspflichtigen nicht leistungsfähig sind.

Jahr	2007	2008
Leistungsfälle	1280	1210
Heranziehungsquote	11,0 %	11,0 %

Kritik / Perspektiven

- Eine weitere Verbesserung der Heranziehungsquote ist kaum zu erreichen, da auf Grund der Wirtschaftskrise mit einem Rückgang der Leistungsfähigkeit der Unterhaltspflichtigen gerechnet werden muss.
- Die Fallzahlentwicklung ist zu beobachten um gleichmäßige Auslastungen zu erreichen bzw. Überlastungen, die sich negativ auf die Heranziehung auswirken können, zu vermeiden.
- Die Ausgabenentwicklung in 2008 lässt eine Minderausgabe in Höhe von 82.300 € erkennen. Zum einen haben sich die UVG-Leistungsbeträge seit dem 01.07.2007 vermindert, was zu einem Einspareffekt in Höhe von ca. 18.000 € geführt haben dürfte (ca. 1500 Kinder x 2 € x 6 Monate). Die Leistungsfälle sind leicht rückläufig im Vergleich zu 2007 (IV/2007: 1280 Leistungsfälle, IV/2008: 1210). Hier könnte auch eine qualifizierte Beratungstätigkeit dazu beigetragen haben, dass weniger Zahlfälle ent-

stehen, indem die leistungsfähigen Kindesväter zur Zahlung von Unterhalt im Vorfeld oder kurzfristig nach Leistungsgewährung überzeugt werden können.

- Im Vergleich zu dem Vorjahr konnte die Quote der Einnahme "Unterhalt" trotz der Mehrarbeiten durch organisatorische Maßnahmen (Einführung Buchstabenprinzip, Umzüge, Personalfuktuation) gehalten werden.

2.1.2.3 Wohngeld

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	6,5	6,5	0	6,2	0	1
2008	6,5	6,5	0	6,2	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
Aufwand	Personalaufwendungen	289.330 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Transferaufwendungen	0 €	
	Ordentliche Aufwendungen (beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Ordentliche Aufwendungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Fachbereichsinterne Verrechnung	<u>45.030 €</u>	
	Summe Aufwand	<u>334.360 €</u>	334.360 €
Ertrag	Zuwendungen und allg. Umlagen	0 €	
	Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	
	Ordentliche Erträge	<u>598 €</u>	
	Summe Ertrag	<u>598 €</u>	- 598 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>333.762 €</u>

Rahmenbedingungen

Seit dem 01.01.2005 sind Empfänger sogenannter Transferleistungen (z. B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe o. ä.) vom Bezug des Wohngeldes ausgeschlossen. Bei diesen Transferleistungsempfängern werden die Unterkunftskosten bei der Berechnung der entsprechenden Leistung berücksichtigt. Für die Betroffenen sind durch den Wegfall des Wohngeldes keine Nachteile entstanden; es ist im Gegenteil zu einer Erleichterung für Empfänger von Hilfen

nach Kapitel IV des Sozialgesetzbuches XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) gekommen, weil von ihnen keine (Wiederholungs-) Anträge auf Wohngeld mehr zu stellen sind.

Allerdings hat der Gesetzgeber ab dem 01.01.2009 den Wechsel von anderen Transferleistungen (Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe) in das Wohngeld durch neue Regelungen erleichtert. Für den Fall, dass durch Wohngeldbezug (und ggf. andere vorrangige Leistungen wie z.B. Kinderzuschlag) Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II oder SGB XII vermieden oder beendet werden kann, ist ausnahmsweise bis zur Aufnahme der Wohngeldzahlung der gleichzeitige Bezug von Wohngeld und Transferleistung möglich, damit den Betroffenen ausreichende Mittel für den Lebensunterhalt zur Verfügung stehen. Zwischen den Sozialleistungsträgern finden in diesen Fällen entsprechende (aufwändige) Erstattungsverfahren statt.

Die Wohngeldstelle für das gesamte Stadtgebiet ist zentral in der Abteilung "Wirtschaftliche Hilfen, Beratung und Betreuung" im Rathaus II angesiedelt. Das tageweise dezentrale Angebot in den Stadtbezirken würde vom Bürger nicht nachgefragt. Das zentrale Angebot wird von den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern hingegen angenommen. Letztlich führt auch eine geringe Zahl der persönlichen Vorsprachen dazu, dass die vorhandene Arbeitszeit konsequent für die Bearbeitung der Wohngeldanträge genutzt werden kann.

Die gegenüber 2007 erneut leicht gesunkenen Fallzahlen haben nicht zu einer wesentlichen Verringerung der Arbeitsbelastung geführt. Insgesamt hat sich der Prüfaufwand bei der Bearbeitung der Wohngeldanträge insbesondere zur Vermeidung von Missbrauch (auch durch Vorgaben des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW) deutlich erhöht. Trotzdem konnten Bescheiderteilung und Auszahlung des Wohngeldes innerhalb von sechs Wochen nach Vorliegen des vollständigen Wohngeldantrags sichergestellt werden, wobei zu berücksichtigen ist, dass es aufgrund des zu nutzenden EDV-Verfahrens des Landes nur zu monatlichen Verarbeitungen und Auszahlungen kommen kann. Eine Refinanzierung durch diesen erhöhten Aufwand findet durch das Land nicht statt. Im Übrigen handelt es sich ohnehin um eine durch Bundesgesetz übertragene Aufgabe. Vom Prinzip her verlangt die Landesverfassung im Rahmen des sogenannten Konnexitätsprinzips eine volle Kostendeckung des Landes. Durch obige Finanzübersicht wird deutlich, dass dieser Grundsatz mit über 0,3 Mio. € verletzt wird.

Auftragsgrundlage

Auftragsgrundlage sind das Wohngeldgesetz, die Wohngeldverordnung und die Regelungen der Verwaltungsvorschriften

Zielgruppe

Zielgruppen sind Mieter und Eigentümer selbstgenutzten Wohnraums, wenn hierfür Miete zu zahlen ist bzw. Belastungen zu finanzieren sind.

Ziel

In allen Fällen erfolgt die Bescheiderteilung und Auszahlung (nach vollständigem Antrag) innerhalb von 6 Wochen.

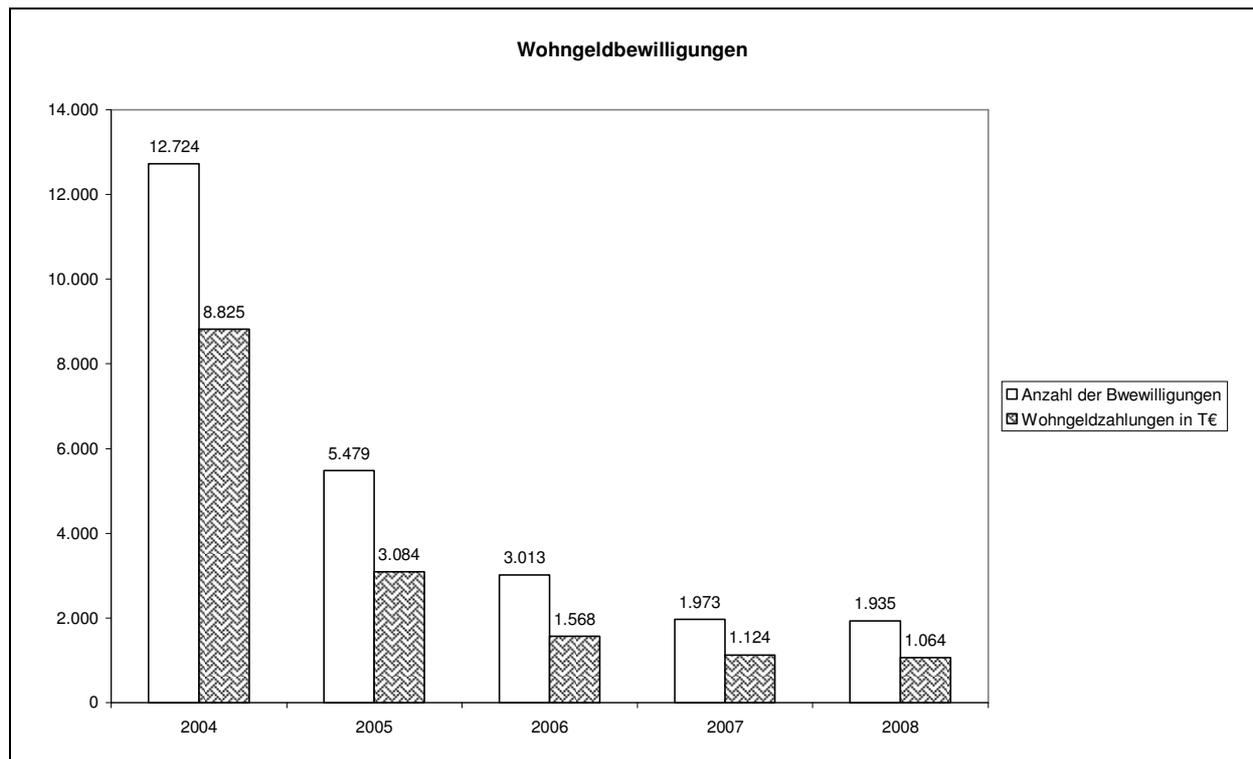


Abbildung 3: Wohngeldbewilligungen 2004 - 2008

Insgesamt wurde im Jahr 2008 in Hagen bei 1.935 Wohngeldbewilligungen Wohngeld in Höhe von 1,064 Mio. € ausgezahlt. Dieser Betrag wurde vom Bund und vom Land NRW je zur Hälfte getragen. Die Stadt Hagen trägt die Verwaltungskosten zur Durchführung dieses Gesetzes.

Kritik/Perspektiven

Zum 01.01.2009 wird das Wohngeld deutlich erhöht. Der durchschnittliche monatliche Wohngeldbetrag wird von 90,- € auf 142,- € steigen. Dies ist auf eine Anpassung der Wohngeldtabellen, den Wegfall der verschiedenen Baualtersklassen und eine Anhebung der Einkommensgrenzen zurückzuführen. Zusätzlich wird im Wohngeldrecht erstmalig eine sogenannte Heizkostenkomponente eingeführt. Dadurch soll die Zahl der Wohngeldempfänger bundesweit um ca. 70% steigen.

Zusätzlich erhalten Wohngeldempfänger im Frühjahr diesen Jahres einen einmaligen, von der Größe des wohngeldrechtlichen Haushalts abhängigen Wohngeldbetrag (z.B. 1 Person = 100,- €). Dies kommt lt. Bundesregierung einem Vorziehen der Wohngelderhöhung auf den 01.10.2008 gleich.

Zur Vermeidung von Leistungsmissbrauch werden im Jahr 2009 weitere Datenabgleiche eingeführt. So werden neben den Einkünften aus Kapitalvermögen ab diesem Jahr auch geringfügige Beschäftigungen (sog. Mini-Jobs) und auch der Bezug von Renten überprüft.

2.1.2.4 BAföG-Leistungen

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	Stellen ...		Mitarbeiter-Fluktuation	
			davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	4	4	0	3,1	1	0
2008	4	4	0	3,8	0	1

Gesamtübersicht der Finanzen			
Aufwand	Personalaufwendungen	160.563 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Transferaufwendungen	0 €	
	Ordentliche Aufwendungen (beeinflussbar durch d. FB)	184 €	
	Ordentliche Aufwendungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Fachbereichs- und Abteilungsleitung	<u>19.141 €</u>	
	Summe Aufwand	<u>179.889 €</u>	179.889 €
Ertrag	Zuwendungen und allg. Umlagen	0 €	
	Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	
	Ordentliche Erträge	<u>0 €</u>	
	Summe Ertrag	<u>0 €</u>	- 0 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>179.889 €</u>

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Im Jahr 2008 gab es 1.947 Fälle. Lediglich 81 waren 2008 abzulehnen. Diese geringe Quote beruht auf einer intensiven Beratung im Vorfeld des Antragsverfahrens. Die bewilligten Förderungsanträge hatten ein Ausgabevolumen von 2.833.848 € (Vorjahr: 2.797.182 €; + 1 %).

Es handelt sich um eine durch Bundesgesetz übertragene Aufgabe. Vom Prinzip her verlangt die Landesverfassung im Rahmen des sogenannten Konnexitätsprinzips eine volle Kostendeckung. Durch obige Finanzübersicht wird deutlich, dass dieser Grundsatz mit rund 180.000 € verletzt wird.

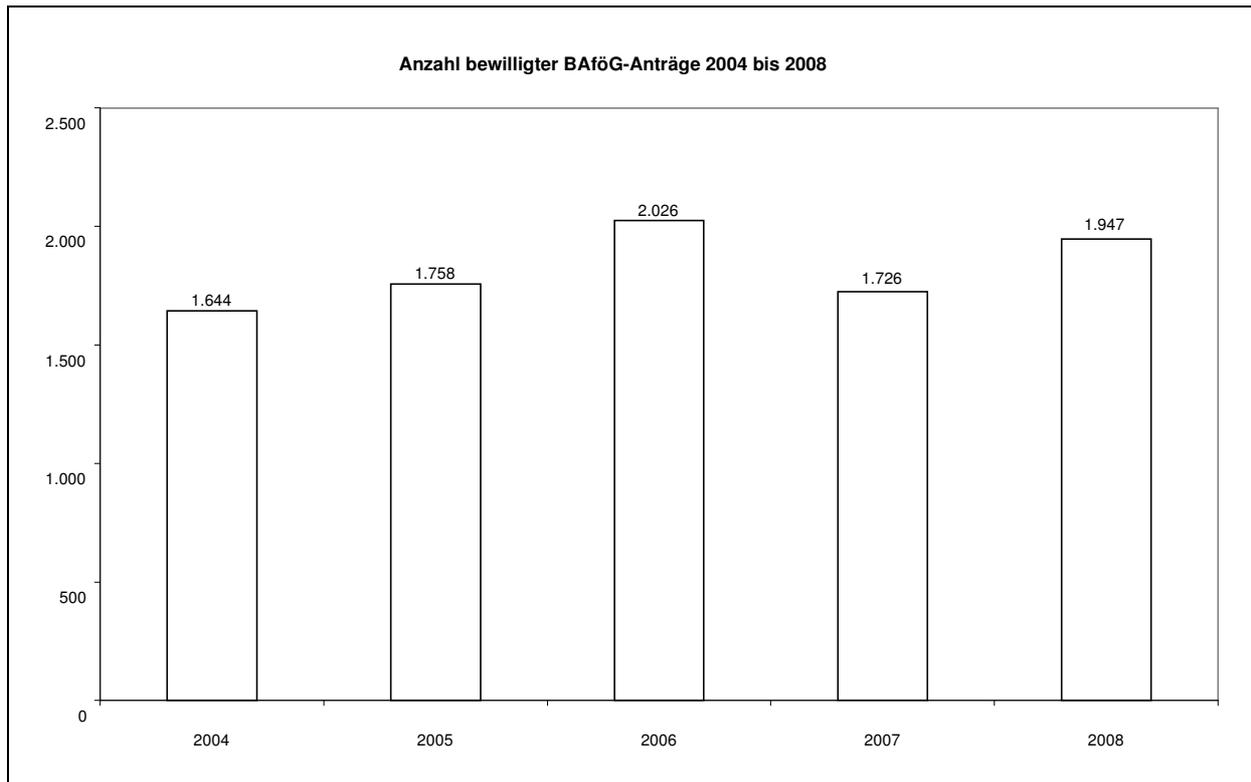


Abbildung 4: Anzahl bewilligter BAföG-Anträge 2004 - 2008

Auftragsgrundlage

Auftragsgrundlage ist das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Zielgruppe / Schwerpunkte

Zielgruppe sind Schüler an schulischen Ausbildungsstätten ab Klasse 10, denen die erforderlichen Mittel für Lebensunterhalt und Ausbildung nicht anderweitig zur Verfügung stehen. Es handelt sich um Ausbildungsstätten, die eine berufliche Bildung ermöglichen oder vertiefen und um ein Weiterbildungskolleg, das Berufstätige zu einem mittleren Bildungsabschluss und zur allgemeinen oder zur fachgebundenen Hochschulreife führt.

Kritik / Perspektiven

Der Trend der sinkenden Antragszahlen hat sich in 2008 nicht fortgesetzt. Die Fallzahlen sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 220 Fälle gestiegen.

Mit dem 22. BAföG-Änderungsgesetz wurden die Förderungssätze zum 1.8.08 bzw. 1.10.08 um durchschnittlich 10 % erhöht. Auch die Elternfreibeträge wurden um durchschnittlich 8 % erhöht. Für Auszubildende mit Kindern unter 10 Jahren wurde mit dem vg. Gesetz ein Kinderbetreuungszuschlag neu eingeführt. Durch die Neufassung des § 8 BAföG wurde der Kreis der förderungsberechtigten Ausländer ab sofort erheblich ausgeweitet.

Auf Grund dieser Gesetzesänderung ist davon auszugehen, dass sich die Zahlen in 2009 weiter nach oben verändern werden.

2.1.2.5 Versicherungsamt

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	Stellen ...		Mitarbeiter-Fluktuation	
			davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	7,5	7,5	0	7,5	0	1
2008	7,5	7,5	0	6,5	1	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
Aufwand	Personalaufwendungen	227.401 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Transferaufwendungen	0 €	
	Ordentliche Aufwendungen (beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Ordentliche Aufwendungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Fachbereichs- und Abteilungsleitung	42.775 €	
Summe Aufwand		<u>270.175 €</u>	270.175 €
Ertrag	Zuwendungen und allg. Umlagen	0 €	
	Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	
	Ordentliche Erträge	0 €	
Summe Ertrag		<u>0 €</u>	-0 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>270.175 €</u>

Auftragsgrundlage:

Nach § 93 Abs.1 Satz 1 SGB IV haben die Versicherungsämter in allen Angelegenheiten der Sozialversicherung Auskunft zu erteilen, Anträge auf Leistungen aus der Sozialversicherung entgegen zu nehmen und auf Verlangen des Versicherungsträgers den Sachverhalt aufzuklären.

Aussagen zur Qualität der Aufgabenwahrnehmung:

Das Versicherungsamt hat eine bedeutsame Aufgabe innerhalb des sozialrechtlichen Informationsangebots wahrzunehmen. Es handelt sich hierbei um eine sinnvolle und notwendige Ergänzung zu der Beratungstätigkeit der Rentenversicherungsträger.

Die Mitarbeiterinnen müssen hinsichtlich der Verpflichtung zur Sachaufklärung ein großes Maß an Sachkenntnissen haben, um die Versicherten und die zuständigen Behörden umfassend zu beraten. Daher werden die Mitarbeiterinnen kostenlos durch die Rentenversicherungsträger geschult. Das Versicherungsamt ist das Bindeglied zwischen den Versicherten und Rentnern einerseits und den Rententrägern andererseits. Gerade die Unabhängigkeit des Versicherungsamtes vom Rententräger ist ein großes Plus für die AntragstellerInnen, insbesondere, wenn es um Rechtsbehelfe geht.

Zielsetzung/Schwerpunkte:

Ziel des Versicherungsamtes ist die unbürokratische und ortsnahe Hilfe für alle Hagener Einwohner und in Hagen Beschäftigte, die Hilfestellung und Rat bei der Klärung ihrer Sozialversicherungsunterlagen oder bei der Beantragung ihrer Rente benötigen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit ist die Mithilfe bei der Durchsetzung von Rentenansprüchen für SGB XII Bezieher. Im Jahr 2008 wurde durch die Mitarbeiterinnen des Versicherungsamtes für schwierige und besonders gelagerte SGB XII-Fälle eine interne Überprüfungsaktion durchgeführt, die - auf ein Jahr hochgerechnet - zu einer Ersparnis an Sozialleistungen für die Stadt Hagen von 192.000 Euro geführt hat.

	2007	2008
Rentenanträge	2.821	2.678
Kontenklärungen mit Anlagen	4.057	3.616
Ausländische Rentenanträge	263	188
sonstige Serviceleistungen	1.829	1.162
Niederschriften	339	175
Zuschuss zur Krankenversicherung	189	244
Ersatzanspruch (SGB XII u. SGB II)	180	187
Beratungsgespräche	533	677
Ersuchen anderer Behörden	691	593
Insgesamt	10.902	9.520

Zielsetzung/Schwerpunkte:

Für das Jahr 2009 ist die Umstellung der bisherigen Antragsaufnahme von Papierdruck auf ein Onlineverfahren geplant. Dies bedeutet für die Versicherten eine schnellere Bescheiderteilung und eine sichere Datenübermittlung. Für die Stadt Hagen werden sich Einsparungen bei den Papier- und Portokosten ergeben.

Eine personelle Unterbesetzung in Hohenlimburg konnte durch organisatorische Maßnahmen nur teilweise aufgefangen werden. Durch die Wiederbesetzung dieser vakanten Stelle ab dem 1.1.09 ist der Service auch in dieser Außenstelle wieder in Gänze gewährleistet.

2.2 Pädagogische Hilfen

Gesamtübersicht der Finanzen (JGH, PKD, HzE)			
Aufwand	Personalaufwendungen	1.912.722 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Transferaufwendungen	17.497.765 €	
	Ordentliche Aufwendungen (beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Ordentliche Aufwendungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Fachbereichsinterne Verrechnung	0 €	
	Summe Aufwand	19.410.487 €	19.410.487 €
Ertrag	Zuwendungen und allg. Umlagen	0 €	
	Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	
	Ordentliche Erträge	0 €	
		Summe Ertrag	0 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			0 €

2.2.1 Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfe / Schutzmaßnahmen / Hilfen für junge Erwachsene

Personalübersicht (HzE)						
Jahr	Anzahl	Stellen...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon Verwaltungskräfte	davon Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	39	6	33	37	2	2
2008	46,5	8,5	38	43	9	2

Aussagen zur Qualität der Aufgaben

Grundlage für die Arbeit im Allgemeinen Sozialen Dienst ist das Qualitätshandbuch, welches kontinuierlich fortgeschrieben wird.

Die Leitziele, die mit den freien Trägern der Erziehungshilfe in der Arbeitsgruppe gem. § 78 SGB VIII entwickelt wurden, sind Grundlage der fachlichen Orientierung.

Die Aufgaben werden ausschließlich durch Fachkräfte gem. § 72 SGB VIII wahrgenommen.

Auftragsgrundlage

SGB VIII, insbesondere die §§ 1 - 10, §§ 16 – 21, §§ 27 – 43, §§ 50 – 52

Eine herausragende Stellung hat das Jugendamt bei der Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes gem. § 8a SGB VIII.

Die Verpflichtung für die Jugendhilfe ergibt sich unter anderem auch aus dem BGB und dem Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit.

Rahmenbedingungen der Aufgabenwahrnehmung

Die Situation im Bereich der Erziehungshilfen ist seit Jahren bundesweit durch steigende Fallzahlen und steigende Ausgaben gekennzeichnet. Dieser Trend zeigt sich auch in aller Deutlichkeit in Hagen. Nur zum Teil ist er auf eine nachlassende Erziehungsfähigkeit der Eltern zurück zu führen. Ursächlich sind auch gesetzliche Neuregelungen, die dazu beitragen sollen, eine Dunkelziffer bei den Gefährdungssituationen für Kinder und Jugendliche abzubauen. Wie im Folgenden noch näher erläutert, decken die Meldungen von Kindeswohlgefährdungen und die anderen in Hagen installierten präventiven Hilfeangebote tatsächlich vielfach weitere Hilfebedarfe auf, wodurch auf der einen Seite Fallzahlen und Ausgaben zwar ebenfalls in die Höhe getrieben werden, was aber auf der anderen Seite auch für ein deutliches "Mehr" an Schutz für Kinder und Jugendliche sorgt.

Die nachfolgende Tabelle x verdeutlicht, dass ebenso wie im angesprochenen jahresbezogenen Vergleich bei fast allen Erziehungshilfen nach dem KJHG, bei den Inobhutnahmen nach § 42 KJHG, den Eingliederungshilfen nach § 35a KJHG und den präventiven und begleitenden Hilfen (ohne Paragraph) auch unterjährig erhebliche Fallsteigerungsraten zu verzeichnen sind:

	Bestand Vorjahresende			Jan. 08			Feb. 08			Mrz. 08			Apr. 08			Mai. 08			Jun. 08			Jul. 08			Aug. 08			Sep. 08			Okt. 08			Nov. 08			Dez. 08			2008		
	Zugänge	Abgänge	Bestand Monatsende	Zugänge	Abgänge	Bestand Monatsende	Zugänge	Abgänge	Bestand Monatsende	Zugänge	Abgänge	Bestand Monatsende	Zugänge	Abgänge	Bestand Monatsende	Zugänge	Abgänge	Bestand Monatsende	Zugänge	Abgänge	Bestand Monatsende	Zugänge	Abgänge	Bestand Monatsende	Zugänge	Abgänge	Bestand Monatsende	Zugänge	Abgänge	Bestand Monatsende	Zugänge	Abgänge	Bestand Monatsende	Zugänge	Abgänge	Bestand Monatsende	Zugänge	Abgänge	Bestand Monatsende	Fälle im Jahr		
§ 16 ²	1			1			1			1			1			1			1			1			1			1			1			1			1			2	3	3
§ 19	12	3	1	14	1	1	14		1	13		1	12	2	1	13		1	13	1	1	13	1	1	13	1	1	13	4	5	12	4	1	15	3	2	16	21	17	33		
§ 20	1			1			1			1			2			2			2			2			2			2			2			2			2			3	3	3
§ 27	82	4	6	80	10	5	85	9	9	85	16	10	91	12	8	95	24	24	95	12	20	87	35	7	115	19	11	123	12	19	116	8	12	112	13	10	115	174	141	256		
§ 29	15	1		16	1		17			17			17			17	1	2	16	2	2	16	2	2	16	2	2	16		1	15	2	2	15	1		16	12	11	27		
§ 30	6	1		7	1	1	7		1	6		2	4		1	3	1	1	3			3		1	2		1	3			3			3		2	1	4	9	10		
§ 31	79	6	4	81	16	9	88	12	5	95	12	7	100	6	9	97	14	10	101	11	9	103	16	13	106	16	13	109	13	12	110	14	6	118	9	16	111	145	113	224		
§ 32	43	4	4	43	4	3	44	3	2	45	1	2	44	3	2	45		4	41	1	2	40	5	5	40	6	5	41	5	7	39	8	2	45	4	3	46	44	41	87		
§ 33	109	6		115	7	2	120	56	45	131	18	28	121	20	2	139	6	1	144	3	3	144	3	9	138	10	2	146	4	7	143	6	9	140	7	3	144	146	111	255		
§ 34	126	7	7	126	11	7	130	7	5	132	3	10	125	11	2	134	12	13	133	16	5	144	17	23	138	15	8	145	17	12	150	10	3	157	10	8	159	136	103	262		
§ 35	23	5	2	26	6	2	30	3	1	32	3	2	33	1	3	31	2		33	5	4	34	3	7	30	1	1	30	3	4	29	3	4	28		2	26	35	32	58		
§ 42	14	10	10	14	15	12	17	6	5	18	11	6	23	12	16	19	14	15	18	10	14	14	14	14	14	21	11	24	8	8	24	18	16	26	15	8	33	154	135	168		
§ 35 A	141	13	3	151	14	3	162	8	2	168	8	1	175	5	2	178	5	8	175	7	4	178	27	5	200	10	1	209	4		213	8	7	214	8	4	218	117	40	258		
Summe	652	60	58	674	86	45	715	104	76	743	73	69	747	72	46	773	82	79	776	67	65	778	123	88	813	103	56	860	70	75	855	82	63	874	70	59	885	992	759	1644		
Zzgl. ohne §	515	96	10	601	104	21	685	90	18	757	167	15	909	169	66	1012	120	104	1029	107	57	1079	144	115	1108	126	67	1166	159	106	1218	113	118	1213	100	106	1207	1495	803	2010		
Summe	1167	156	48	1275	192	66	1400	194	92	1500	240	84	1656	241	112	1785	202	183	1805	174	122	1857	267	203	1921	229	123	2026	229	181	2073	195	181	2087	170	165	2092	2487	1562	3654		

² § 16 allg. Förderung, § 19 gemeinsame Wohnform, § 20 Betreuung in Notsituationen, § 27 flexible Hilfen, § 29 Soziale Gruppenarbeit, § 30 Erziehungsbeistand, § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe, § 32 Tagesgruppe, § 33 Vollzeitpflege, § 34 Heimerziehung, § 35 Intensive sozialtherapeutische Einzelbetreuung, § 35a Eingliederungshilfen, § 42 Inobhutnahme

Die insgesamt 1.644 Hilfen zur Erziehung, Inobhutnahmen (§ 42) und/oder Eingliederungshilfen (§ 35a) wurden 1.117 Hagener Familien gewährt:

Anzahl der Hilfen pro Familie:	1	2	3	4	5	6	7	> 7	Unterstützte Familien insgesamt
Anzahl der Familien:	806	196	58	31	17	4	2	3	1.117

In weiteren 930 Familien wurden (ausschließlich) präventive oder beratende Maßnahmen (in umseitiger Tabelle sind das Maßnahmen 'ohne Paragraph') ergriffen.

Leitziele

Die entscheidenden Grundlagen sind im Grundgesetz und im SGB VIII verankert. Sie werden konkretisiert durch die mit den örtlichen freien Trägern der Jugendhilfe vereinbarten fachlichen Leitlinien sowie den Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses.

- Das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit vor dem Hintergrund positiver Lebensbedingungen für sich und ihre Familien in einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt ist umgesetzt.
- Das Kindeswohl ist durch die Personensorgeberechtigten oder durch Hilfen zur Erziehung gewährleistet.
- Alle gewährten Hilfen zur Erziehung sind geeignet und notwendig. Sie berücksichtigen ökonomische Gesichtspunkte.

Teilziele für das Berichtsjahr

- Der Schutzauftrag bei allen Kindeswohlgefährdungen ist umgesetzt.
- Hilfebedarfe sind frühzeitiger erkannt.
- Der Anteil der niederschweligen und präventiven Angebote ist im Vergleich zum Vorjahr gesteigert. Stationäre Hilfen sind reduziert.
- Die Aufgabenerledigung entspricht den Regelungen des Qualitätshandbuches.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Die sozialräumlich orientierte Kooperation mit Hagener Schulen und Kitas wurde intensiviert.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD wurden durch interne und externe Fortbildungen methodischer, rechtlicher und organisatorischer Art geschult. Nahezu alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD nahmen an einem 4-Tage-Grundlagenkurs „Kinderschutz“ teil.

Die Ergebnisse des Praxisprojektes "Steuerung der Hilfen zur Erziehung anhand von Zielvereinbarungen mit den Adressaten", welche unter Federführung des Landesjugendamtes in Kooperation mit den in Hagen ansässigen Trägern und dem ASD umgesetzt wurden, wurden im Rahmen eines Fachtages im Juni 2008 vorgestellt. Die Ergebnisse sind in einer kleinen Arbeitsgruppe aufbereitet worden und werden zukünftig in die Praxis umgesetzt.

Zum Thema „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ fand ein gemeinsamer Fachtag mit Vertretern aller Hagener Schulen, Jugendhilfe und OGS statt.

Die gemeinsam in einer Steuerungsgruppe erarbeiteten Verfahrensstandards wurden auf dem Fachtag vorgestellt und verbindlich für alle Hagener Schulen eingeführt.

Die Standards für das Produkt Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung wurden im vergangenen Jahr fortgeschrieben. Die neuen Verfahrensstandards wurden verbindlich im November 2008 für den Allgemeinen Sozialen Dienst eingeführt.

Oberste Priorität zur Wahrnehmung der Aufgaben im Allgemeinen Sozialen Dienst ist die Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung. Im Jahr 2008 gingen mehr als 300 Hinweise von Kindeswohlgefährdungen beim ASD ein und wurden nach den vorgeschriebenen Standards überprüft.

In 3/4 aller Fälle stellte sich ein weiterer Hilfebedarf ein, so dass entweder durch Inobhutnahmen oder durch ambulante bzw. stationäre Hilfen zur Erziehung der Kinderschutz sichergestellt werden musste. Daraus ergaben sich unmittelbar erhebliche Fallsteigerungen und Ausgaben.

	2004	2005	2006	2007	2008
Mutter/Kind-Unterbringung	272.838 €	505.718 €	360.709 €	437.000 €	967.793 €
Hilfe zur Erziehung	10.794.137 €	10.680.992 €	10.791.513 €	11.219.300 €	13.966.883 €
Eingliederungshilfe	955.242 €	1.753.162 €	2.315.179 €	2.300.000 €	2.563.154 €
Summe	12.022.217 €	12.939.872 €	13.467.401 €	13.956.300 €	17.497.785 €

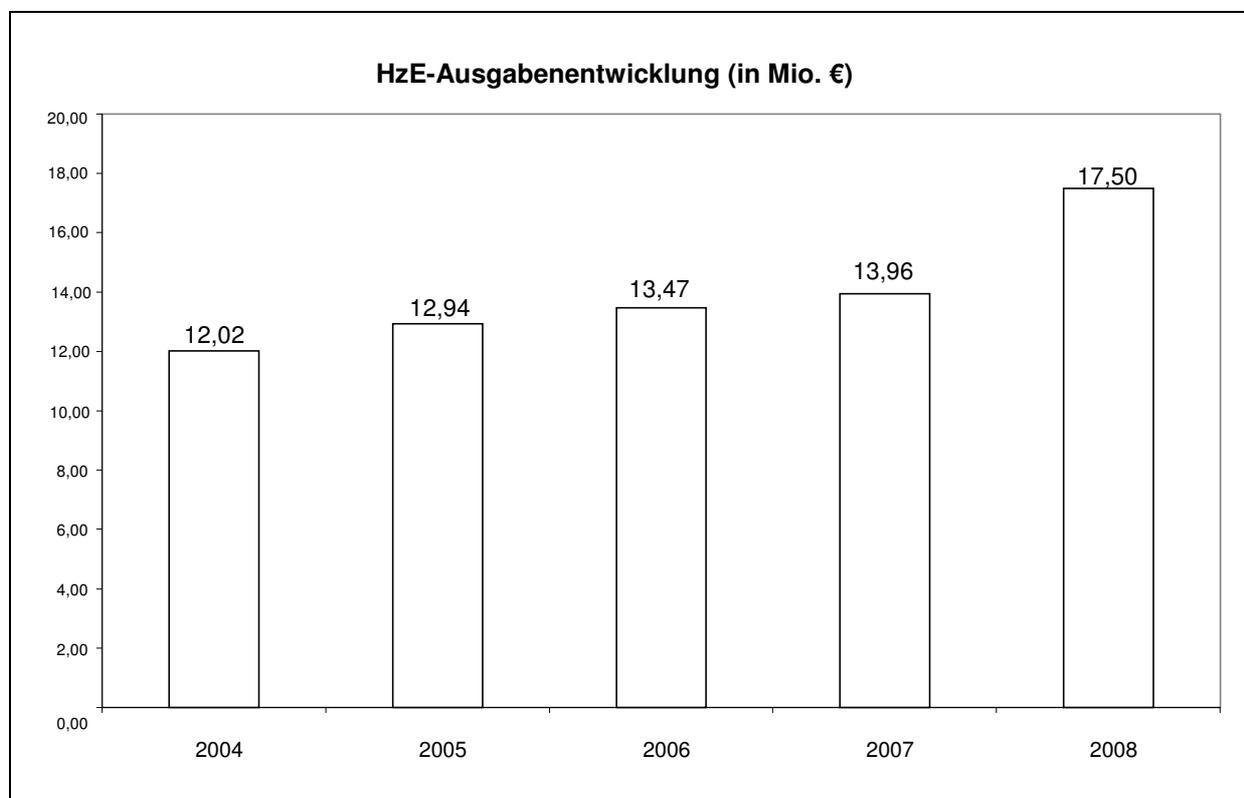


Abbildung 5: Ausgabenentwicklung bei den Hilfen zur Erziehung

Im Frühjahr 2008 wurden zwei zusätzliche Regelgruppen, eine durch die Diakonische Erziehungshilfe Weißenstein und eine durch den BSH Hagen (Kinderheim Selbecke) eingerichtet, damit dem steigenden Bedarf im Bereich der stationären Hilfsangebote Rechnung getragen werden konnte.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD wurden im Rahmen einer viertägigen Fortbildungsmaßnahme zum Thema Kinderschutz qualifiziert. Ein Gruppenleiter hat an einer Ausbildung zur Kinderschutzfachkraft teilgenommen.

Die niederschweligen Angebote im Bereich der Hilfen zur Erziehung wurden weiter ausgebaut. Allerdings konnte durch den erhöhten Bedarf an stationären Jugendhilfemaßnahmen das Verhältnis zwischen ambulanten und stationären Jugendhilfefällen nicht wesentlich erhöht werden, so dass die Quote von 49% ambulanten zu stationären Maßnahmen im Verlaufe des Jahres konstant blieb.

Die Kooperation mit den Hagener Schulen und Kitas auf regionaler Ebene wurde weiter fortgeführt. Es fanden Regionalkonferenzen, zu denen auch der ASD eingeladen hatte, in den Stadtteilen Hohenlimburg, Wehringhausen, Haspe, Boele und Altenhagen statt.

Zielerreichung

Das vorrangige Ziel der Erziehungshilfe, den Schutzauftrag bei allen Kindeswohlgefährdungen umzusetzen und die entsprechenden Verfahrensstandards einzuhalten, konnte trotz erheblicher Arbeitsbelastung eingehalten werden. Durch den deutlichen Anstieg von Hinweisen auf Verdachtsmomente bei Kindeswohlgefährdung war der ASD aufgrund der geringen Personalkapazitäten bis September 2008 nur bedingt in der Lage, allen anderen Anforderungen und Aufgaben zu 100% nachzukommen. So wurden die Standards im Bereich von Beratung und Weiterführung von Hilfeplanverfahren bis zur Umsetzung der Organisationsuntersuchungsergebnisse zwischenzeitlich reduziert.

Mit der Umsetzung der Orga-Untersuchungsergebnisse fand eine Personalaufstockung im Allgemeinen Sozialdienst statt, so dass die Einhaltung der Qualitätsstandards jetzt wieder weitgehend gesichert ist.

In Kooperation mit den freien Trägern konnte das Angebot an ambulanten flexiblen Hilfen ausgebaut werden.

Die Kooperation mit Schulen und Kitas hat sich bewährt und führt dazu, dass frühzeitiger betroffenen Familien Unterstützungsangebote im Rahmen der Hilfen zur Erziehung angeboten werden.

Für den hochbelasteten Stadtteil Wehringhausen (84 Meldungen von Kindeswohlgefährdung im Jahre 2008 / 30 % aller Meldungen in 2008) wird mit der Diakonischen Erziehungshilfe Weißenstein ein Ausbau von niederschweligen Erziehungsangeboten angestrebt.

Insgesamt haben sich die Ausgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung und für den Bereich der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII erheblich erhöht. Kostensteigerungen ergaben sich insbesondere in den Bereichen der §§ 27 und § 31 SGB VIII (ambulante Hilfen) und im Bereich nach § 34 und § 42 SGB VIII Inobhutnahmen (stationären Hilfen). Die Hagener Fallzahlen und Ausgabensteigerungen spiegeln die Entwicklung auf Landesebene wieder.

Für den Bereich der Mutter-Kind-Unterbringung gem. § 19 SGB VIII sind die Fallzahlen auf hohem Niveau unverändert geblieben.

Ein weiterer Ausbau der flexiblen ambulanten Hilfen ist erforderlich, umso frühzeitiger den betroffenen Familien, Kindern und Jugendlichen Unterstützungsangebote aufzuzeigen. Nur so lassen sich auf Dauer die Ausgaben für kostenintensive stationäre Maßnahmen senken.

In 2008 sind 49 % aller Hilfen zur Erziehung ambulant. Als Ziel für das Jahr 2009 wird eine Quote von 60 % ambulant zu stationär angestrebt.

Kritik und Perspektiven

Das Thema Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wird auch in den kommenden Jahren die zentrale Bedeutung für die Aufgabenstellung im Allgemeinen Sozialen Dienst sein. Für das Frühjahr 2009 ist auf Bundesebene die Einführung des Kinderschutzgesetzes geplant. Es zeichnet sich bereits jetzt deutlich ab, dass durch die dadurch bedingte erhöhte Transparenz damit zu rechnen ist, dass die Zahl der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen noch steigen wird.

Die vom Land NRW vorgesehene Meldung über die Nichtteilnahme an Kinderfrühuntersuchungen (U-Untersuchungen) an die Jugendhilfe, wird auch dazu führen, dass vermehrt Hinweise auf eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls eingehen werden.

Mit Einführung des FamVG (Familienverfahrensgesetz) wird der Allgemeine Soziale Dienst zunehmend in die Familiengerichtsbarkeit eingebunden. Daraus werden sich mehr Teilnahmen an Familiengerichtsverfahren ergeben.

Um den gestellten Anforderungen im Rahmen des Kinderschutzes gerecht zu werden, wird es auch in Zukunft notwendig sein, auf regionaler Ebene mit den dort ansässigen Institutionen und Organisationen Kooperationsvereinbarungen und Arbeitsbündnisse zu schließen.

Der Allgemeine Soziale Dienst wird sich stärker im Sozialraum mit den dort tätigen Institutionen vernetzen müssen, um gemeinsam mit den Kooperationspartnern in der Jugendsozialarbeit und der Jugendhilfe dem gestiegenen Bedarf an Hilfen gerecht zu werden.

Insbesondere der Ausbau der frühen Hilfen für junge Familien und Mütter vor und nach der Geburt ist notwendig. Unterstützungsangebote wie die seit Mai 2008 vom Kinderschutzbund angebotenen Willkommens-Besuche für neugeborene Babys und Familien sind zu etablieren und ggf. auszubauen.

Auswertung der Meldungen über Kindeswohlgefährdungen

Im Jahre 2008 erhielt der Allgemeine Soziale Dienst 307 Hinweise auf Kindeswohlgefährdungsmeldungen (2007: 130). 2/3 aller Meldungen erfolgten als offene Meldungen, 43 Meldungen waren anonyme Hinweise. Der überwiegende Anteil der Meldungen ging von Fachpersonen aus dem Bereich Schule, Kitas, etc. aus. 1/3 der Meldungen erfolgte aus dem privaten sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen.

77 Meldungen und Hinweise (25 %) betrafen Kinder im Alter von 0 – 1,5 Jahren. Gerade diese Zahl stimmt nachdenklich, da es sich hier in der Regel um akute Versorgungsnot von Säuglingen und Kleinkindern handelt und ein hoher, sofortiger Handlungsbedarf für den Allgemeinen Sozialen Dienst besteht. Bei über 200 Meldungen (75 %) gab es weiteren Handlungsbedarf, d.h., die Familie, bzw. das betroffene Kind/Jugendliche wurde im Rahmen von Hilfen zur Erziehung, durch niederschwellige Hilfen oder durch Beratung weiter unterstützt. In 35 Fällen (11 %) erfolgte eine sofortige Inobhutnahme des betroffenen Kindes oder Jugendlichen.

Die Fallzahlen zeigen deutlich, dass sich der Trend aus dem Vorjahr weiter fortsetzt. Durch die zahlreichen Medienberichte ist die Sensibilität in der Bevölkerung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung spürbar gestiegen.

Nach der Einführung des § 8a SGB VIII ist auch im Bereich der Fachkräfte, die in Jugendhilfe und Schule tätig sind, ein Umdenken zu erkennen. Meldungen über mögliche Verwahrlosung oder Misshandlung von Kindern werden jetzt kontinuierlich dem Allgemeinen Sozialen Dienst gemeldet.

Die hohe Anzahl der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen führt zu einer erheblichen Steigerung der quantitativen Arbeitsbelastung und einer psychischen sowie physischen Belastung des einzelnen Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin im ASD.

Die Mitarbeiter im ASD befinden sich oft im Spannungsfeld zwischen Elternwille und Kindeswohl. Diese müssen fachlich fundierte Entscheidung treffen, die nicht immer von allen Beteiligten getragen werden, teilweise erheblichen Einfluss auf Lebensschicksale haben und einen erheblichen Eingriff in das Familiengefüge darstellen.

Standardisierte Prozesse geben zwar Sicherheit und einen Handlungsrahmen vor; letztendlich kommt es aber immer auf die persönliche Entscheidung des ASD-Mitarbeiters im Einzelfall an.

Umso notwendiger sind fachliche Unterstützungselemente wie Supervision und kollegiale Fallberatung für den Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes.

Auch eine permanente Schulung der Mitarbeiter im Bereich Kinderschutz ist unumgänglich. Da mehr als 3/4 der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien weiteren Unterstützungsbedarf haben, resultiert daraus ein Mehraufwand im Bereich Hilfen zur Erziehung, im Bereich der ambulanten und stationären Hilfen.

Es scheint so, dass dieser Trend weiterhin anhält. Er macht deutlich, dass frühe Unterstützungssysteme ausgebaut werden müssen. Insbesondere junge Familien und Müttern in Not-situationen müssen frühzeitig in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden.

Kindeswohlgefährdungen 2008																				
Anzahl der Meldungen	minderjährige Mutter	Alter der Kinder					Meldung			Melder					Ergebnis der Überprüfung					
		0 bis 1,5 Jahre	1,5 bis 3 Jahre	3 bis 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	ab 14 Jahre	offen	vertraulich	anonym	privates, soziales Umfeld	Fachpersonal	eigene Beobachtung ASD	Selbstmelder, Opfer, Täter	Sonstige	kein Handlungsbedarf	Beratung/ Unterstützung/ weitere Hilfen	Inobhutnahme	Meldung an Familiengericht	Eingriff in Personensorge	
110	1	31	24	47	75	9	81	11	19	38	50	3	5	15	34	70	21	12	10	Mitte I
81	0	22	21	32	59	14	54	16	11	33	26	3	5	14	29	44	4	4	2	Mitte II
30	1	5	9	10	16	6	28	1	1	10	15	0	4	1	3	23	4	0	1	Boele
64	0	15	22	23	26	13	36	5	12	19	25	1	3	4	8	38	5	1	1	Haspe
14	0	2	3	5	8	6	11	2	0	4	9	1	1	0	1	13	1	1	0	Hlbg
7	0	1	1	4	7	1	4	3	0	5	2	0	0	0	0	7	0	0	0	Eilpe
1	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	PKD
307	2	77	80	121	191	49	215	38	54	109	128	8	18	44	75	196	35	18	14	Sum.
Bei den 307 Meldungen waren insgesamt 518 Kinder betroffen							Summe 307			insgesamt 307 Melder					in 232 Fällen gab es 263 Anschlussaktivitäten (z.T. mehrere pro Fall)					

2.2.2 Fachdienst für Pflegekinder

Personalübersicht							
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation		
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge	
2007	6	0	6	6	0	0	
2008	6	0	6	6	0	0	

Aussagen zur Qualität der Aufgabenwahrnehmung

Die Arbeit orientiert sich an der Arbeitshilfe zur Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII des Arbeitskreises Adoptions- und Pflegekinderdienstvermittlung beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe und einem hierauf beruhenden Leitfaden des Pflegekinderdienstes der Stadt Hagen aus dem Jahre 2002.

Für besondere Formen der Vollzeitpflege wie Bereitschaftspflege und Sonderpflege liegen spezielle Konzeptionen vor.

Die Vollzeitpflege ist in das System der Hilfeplanung entsprechend der Qualitätsentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst der Stadt Hagen eingebunden.

Für Bereitschaftspflegen, Kurzzeitpflegen und in der Phase der Perspektivklärung arbeitet der Fachdienst in der Rolle eines Dienstleisters. Für dauerhafte Vollzeitpflegen übernimmt er auch die Fallverantwortung für den ASD. Räumlichkeiten zur individuellen Beratung, Gruppenarbeit mit Bewerbern und Begleitung von Anbahnungs- und Besuchskontakten stehen zur Verfügung.

Die Mitarbeiter sind Dipl.-SozialarbeiterInnen oder Dipl.-SozialpädagogInnen mit langjähriger Erfahrung in der Erziehungshilfe. Fast alle verfügen über eine zusätzliche systemische oder therapeutische Zusatzqualifikationen.

Eine interne fachliche Differenzierung und Schwerpunktsetzung sichert die Qualität der Leistung.

Auftragsgrundlage

- § 27 in Verbindung mit § 33 und § 41 SGB VIII
- § 42 in Verbindung mit § 33 SGB VIII
- § 44 SGB VIII
- JHA / RAT – Beschluss v. 15.07.2004

Zielgruppen /Schwerpunkte

- Pflegekinder, Pflegeeltern und Pflegebewerber
- Herkunftsfamilien
- Beratung, Begleitung und Qualifizierung von Pflegeeltern
- Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung und Gewinnung von Pflegeeltern

Leitziele

Die Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und

Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten.

Das Leitziel der Jugendhilfe „Kein Kind unter 6 Jahren im Heim“ ist getragen von dem Gedanken, dass die Förderung und Begleitung von Kindern unter 6 Jahren am besten in einem familiären Umfeld gewährleistet ist.

Für ältere Kinder und Jugendliche kann der Lebensraum Familie eine sinnvolle erzieherische Alternative zur Heimerziehung darstellen.

Das Angebot an Vollzeitpflegestellen ist dem Bedarf entsprechend differenziert und ausreichend abzudecken. Für unter 10 jährige Kinder in Notsituationen stehen Möglichkeiten der Inobhutnahme in einer Pflegefamilie zur Verfügung.

Teilziele

Ausbau der Bereitschaftspflege auf 8 Pflegestellen für Kinder bis 6 Jahren und 4 Pflegestellen für Kinder von 6 – 10 Jahren; alternativ gesamt 2400 Belegungstage pro Jahr.

Ausbaustand der Hagener Sonderpflegestellen von 15 Pflegestellen halten.

Anzahl der Gesamtzahl der Vollzeitpflegestellen halten, ggf. bedarfsgerecht ausbauen.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Beratung und Betreuung von Schwangeren, Alleinerziehenden und Familien im Vorfeld der Inpflegegabe
- Vorbereitung und Anbahnung von Pflegeverhältnissen
- Vermittlung von Kindern in Pflegefamilien im Rahmen der Hilfen zur Erziehung/Vollzeitpflege
- Beratung und Betreuung der Pflegefamilien und des Pflegekindes während des Pflegeverhältnisses
- Arbeit mit der Herkunftsfamilie auf das Pflegekind bezogen, z.B. Begleitung von Besuchskontakten
- Information, Werbung und Qualifizierung neuer Pflegeeltern
- Vorbereitung, Bereitstellung und Begleitung von Bereitschaftspflegefamilien für Kinder in Notsituationen
- Auf- und Ausbau von besonderen Formen der Vollzeitpflege für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche

Interne Schwerpunktsetzungen in der Fallbearbeitung und in der Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Schulung und Qualifizierung von Pflegeeltern ermöglichte eine intensivere Nutzung personeller Ressourcen.

Im Rahmen informativer Öffentlichkeitsarbeit erschienen im Jahr 2008 zwölf Berichte in der örtlichen Presse zu Themen der Adoption und Vollzeitpflege. Ferner wurde eine Infoveranstaltung für Interessierte über die Volkshochschule Hagen durchgeführt.

Ferner werden Informationen zur Vollzeitpflege durch die Internetpräsentation des Fachbereiches und ausliegende Flyer des Fachdienstes für Pflegekinder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zielerreichung

Im Jahr 2008 wurden 47 persönliche Gespräche mit Personen / Paaren geführt, die sich über Anforderungen und Aufgaben als Pflegeeltern informierten. Aus dieser Gruppe konnten 12 Paare in drei Bewerberschulungen für die Aufgabe der Vollzeitpflege neu qualifiziert werden.

In 2008 fanden insgesamt 39 Kinder in 31 Pflegefamilien vorübergehend oder auf Dauer ein neues Zuhause. Dabei wurden auf Pflegefamilien aus anderen Städten und Pflegepersonen einbezogen, die eine verwandtschaftliche Beziehung zu dem Pflegekind haben.

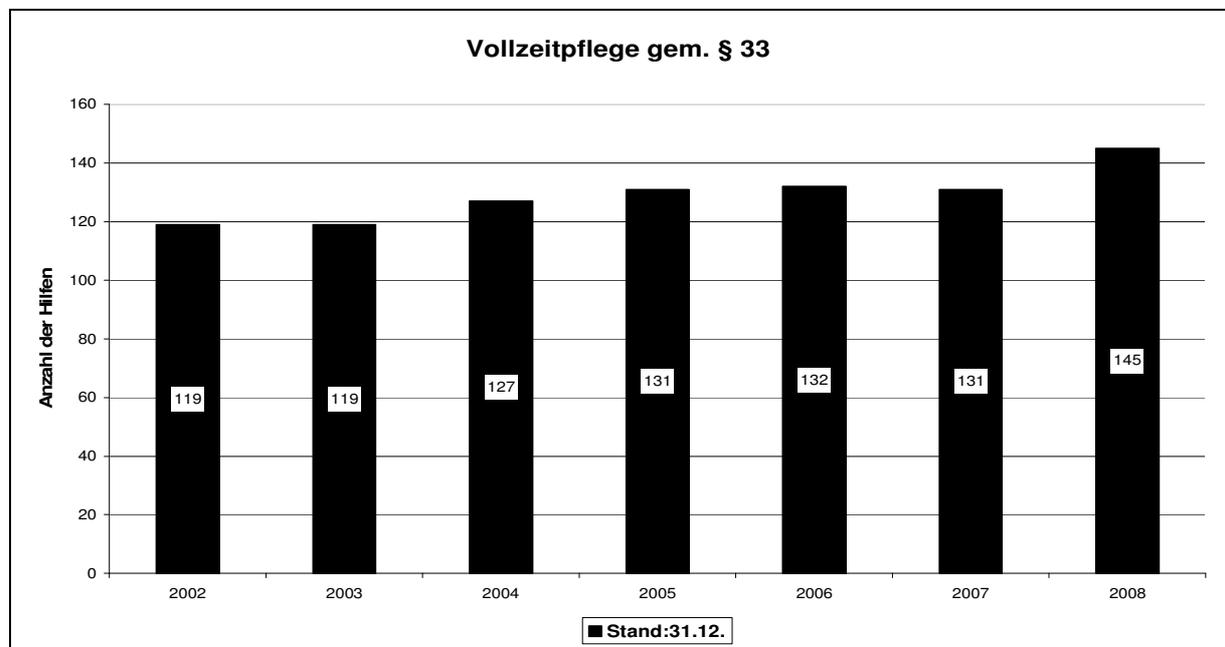


Abbildung 6: Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII

Zum 31.12.08 betrug die Gesamtzahl der Hilfen zur Erziehung im Rahmen von Vollzeitpflegen mit örtlicher Zuständigkeit 145. Die Hilfen teilen sich auf in 117 Dauerpflegen, 14 Sonderpflegestellen, 9 Westfälische Pflegestellen, 2 Kurzzeitpflegen und 3 Bereitschaftspflegen. Hinzu kommen 10 Pflegeverhältnisse im Rahmen von § 42 SGB VIII (Inobhutnahmen). Für weitere 8 Pflegestellen wurde gem. § 44 SGB VIII eine Pflegeerlaubnis erteilt, ohne gleichzeitig Hilfe zur Erziehung zu leisten.

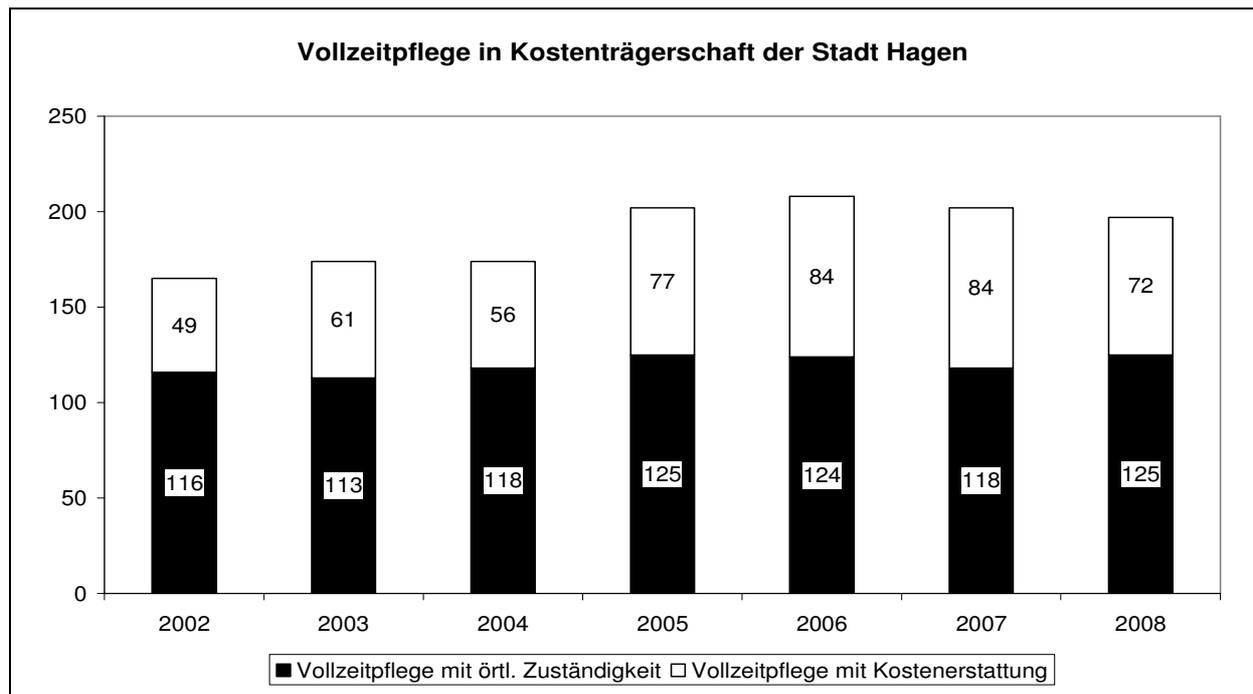


Abbildung 7: Vollzeitpflege mit Kostenträgerschaft der Stadt Hagen

Aufgrund einer besonderen Zuständigkeitsregelung im SGB VIII besteht für auswärtig untergebrachte Pflegeverhältnisse eine Zuständigkeit anderer Kommune für die Fallverantwortlichkeit. Hier bleibt aber ein Kostenerstattungsanspruch gegenüber der Stadt. Durch diese Regelung ergibt sich eine letztendliche Kostenträgerschaft der Stadt für 197 Pflegekinder.

Neben den Notfallaufnahmen im Rahmen der Bereitschaftspflegen (siehe unten) wurde die Zahl der Neuvermittlungen in die unterschiedlichen Formen der Vollzeitpflege erneut erheblich gesteigert. Im Jahr 2008 gab es insgesamt 39 Neuvermittlungen, davon 30 Kinder in Dauerpflegen, 2 Kinder Sonderpflegestellen der Stadt, 2 Kinder in westfälische Pflegefamilien und 5 Kinder in Kurzzeitpflegen. Die Kurzzeitpflegeform ist in 2008 erstmals differenziert dargestellt. In den vergangenen Jahren wurde diese Gruppe in den Vollzeitpflegen mitgezählt. Dem Zugang von 39 neuen Pflegeverhältnissen standen 21 beendigte Vollzeitpflegen gegenüber.

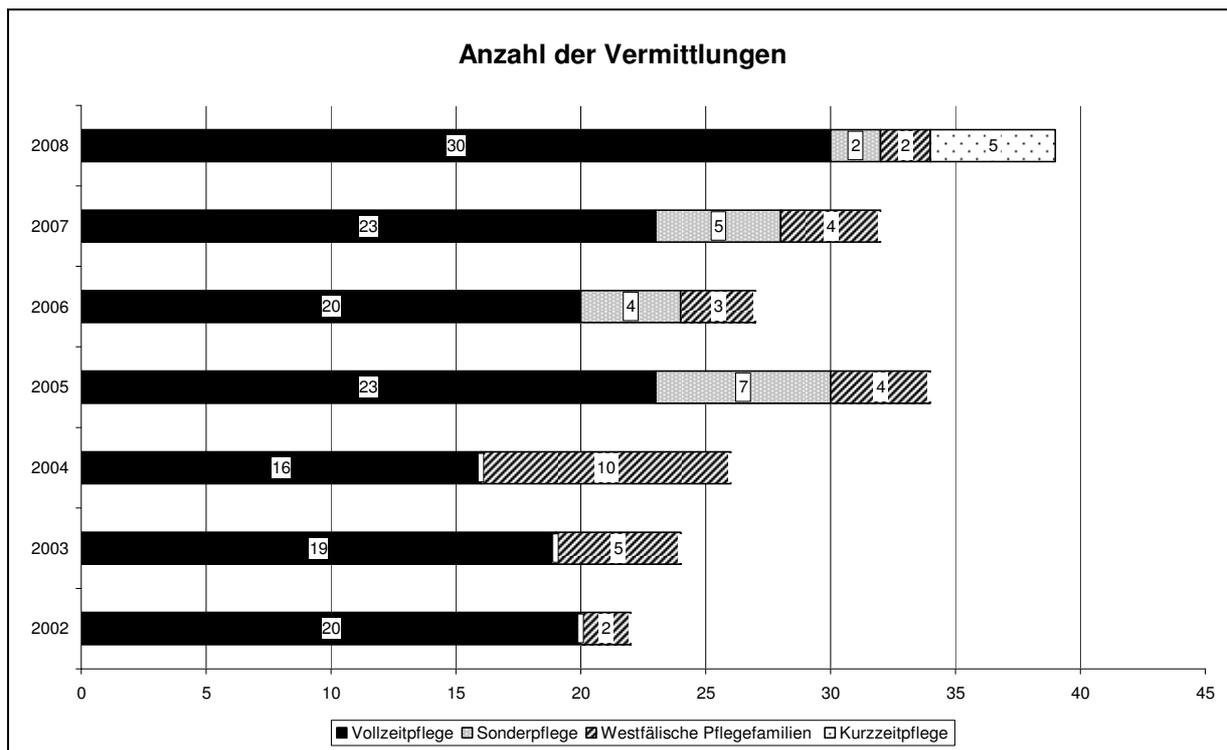


Abbildung 8: Anzahl der Vermittlungen

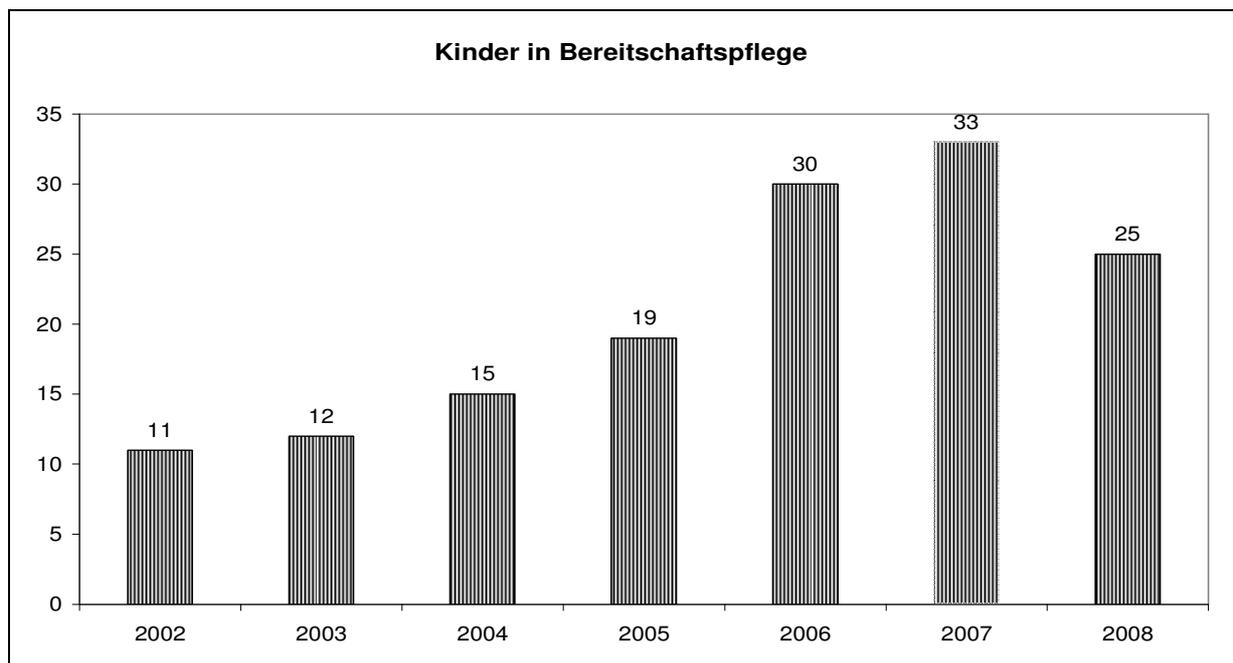


Abbildung 9: Kinder in Bereitschaftspflege

In 2008 konnte der Anfangsbestand von 9 Bereitschaftspflegestellen zur Aufnahme von Kindern in Notsituationen durch den Wechsel einer Pflegestelle in die Dauerpflege nicht durch eine entsprechende Neubesetzung aufgefangen werden.

In den Bereitschaftspflegefamilien befanden sich im Jahr 2008 insgesamt 25 Kinder an insgesamt 2.894 Betreuungstagen. Der durchschnittliche Verbleib der Pflegekinder lag bei 116 Tagen. Die Betreuungsdichte der Bereitschaftspflegestellen betrug durchschnittlich 340 Tage

im Jahr. Damit lag die Betreuungsdichte um 140 Tage pro Jahr über dem angestrebten Ziel von 200 Betreuungstagen.

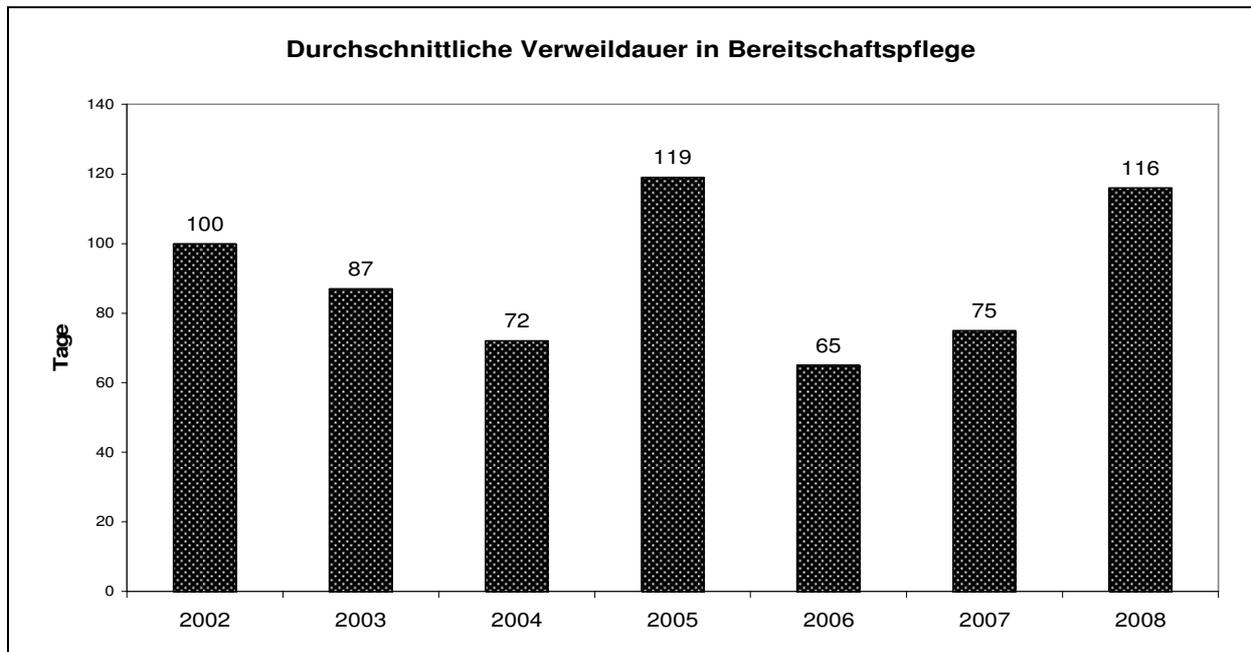


Abbildung 10: Durchschnittliche Verweildauer in Bereitschaftspflege

In 2008 wurden aus der Bereitschaftspflege 5 Kinder in andere Pflegefamilien vermittelt und 7 Kinder in den elterlichen Haushalt zurückgeführt. Ein Kind fand in Adoptionspflege und ein Kind ohne Hilfen zur Erziehung bei Verwandten ein neues Zuhause. Elf Kinder befanden sich zum Jahreswechsel noch in Bereitschaftspflege.

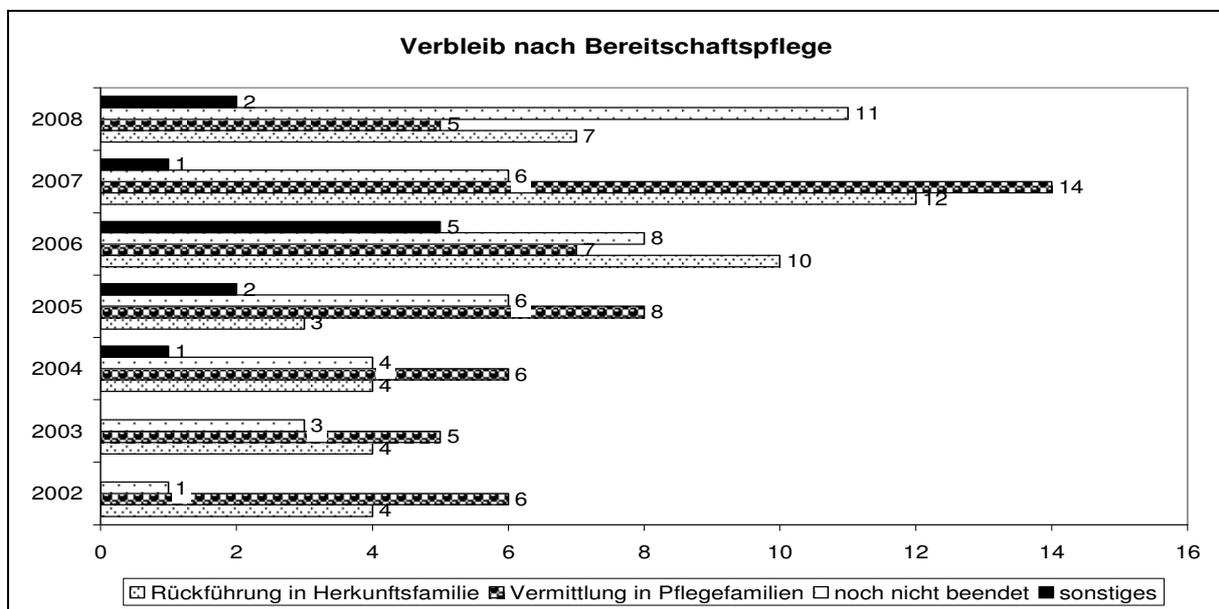


Abbildung 11: Verbleib nach Bereitschaftspflege

Bedingt durch die intensive Belegung der Bereitschaftspflege und durch den hohen rechtlichen Stellenwert zum Erhalt familiärer Bezüge ist der Beratungs- und Betreuungsbedarf der Pflegefamilien erheblich gestiegen. In diesem Zusammenhang ist die Zahl der begleiteten Besuchskontakte erneut, auf nunmehr 542 begleitete Umgangskontakte in 2008, gestiegen.

Die hierfür zur Verfügung stehenden räumlichen und personellen Kapazitäten sind damit erschöpft.

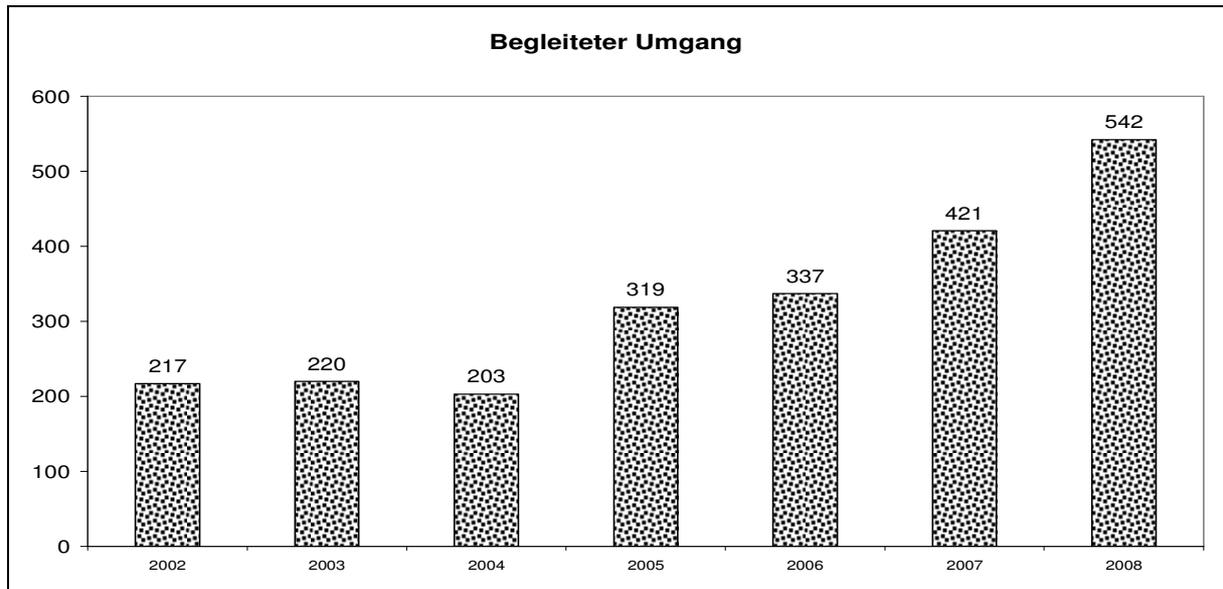


Abbildung 12: Begleiteter Umgang (2002 - 2008)

Kritik / Perspektiven

Der Bedarf an Bereitschaftspflegefamilien ist aktuell nicht abgedeckt, so dass im vergangenen Jahr Kleinkinder in Kurzzeitpflegen und Heimen Aufnahme fanden. Die psychische Belastung der Bereitschaftspflegefamilien ist durch die hohe Belegungsintensität und die ständige Aufnahme und Verabschiedung von Kindern sehr hoch. Diese hohe Belastung und die unzureichende soziale Absicherung bewegt die engagierten Familien jedoch immer wieder auch eine andere Lebensperspektive zu suchen. Abstriche an den persönlichen Voraussetzungen der Bereitschaftspflegestellen können aufgrund der hohen Verantwortung und Erwartung jedoch nicht erfolgen. Für die Zukunft ist zur Reduzierung der Aufnahmezahlen in stationäre Heimerziehung und auch aus fiskalischen Gründen verstärkt auch darüber nachzudenken, wie über veränderte Anreize Bereitschaftspflegen attraktiver gestaltet werden können.

2.2.3 Jugendgerichtshilfe

Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	5,5	0	5,5	5,5	0	0
2008	6	0	6	5,8	0,5	0

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

In einem Qualitätsentwicklungsprozess wurden in den letzten Jahren die Produkte der Jugendgerichtshilfe in den Dimensionen Ergebnis, Prozess und Struktur einschließlich der Standards entwickelt. Die Ergebnisse wurden in einem Qualitätshandbuch zusammengefasst. Auch im Jahre 2008 wurde die Arbeit auf der Grundlage der beschriebenen standardisierten Prozesse geleistet.

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Bis zum August 2008 waren die Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe organisatorisch den 4 sozialpädagogischen Gruppen zugeordnet. Im September 2008 wurde diese Zuordnung zugunsten einer spezialisierten Sachgruppe Jugendgerichtshilfe mit eigener Sachgruppenleitung (50%) aufgegeben. Gleichwohl wurde der sozialräumliche Bezug durch die Beibehaltung des Arbeitsplatzes vor Ort gewahrt.

Auftragsgrundlage

Auftragsgrundlage ist § 52 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 38, 50 Jugendgerichtsgesetz.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Aufgabenschwerpunkte sind weiterhin die

- Beratung und Unterstützung von Jugendlichen, deren Eltern / Personensorgeberechtigten und Heranwachsenden vor, während und nach dem Jugendgerichtsverfahren,
- Unterstützung von Jugendgerichten und Jugendstaatsanwaltschaften bei ihrer Aufgabenstellung im jugendgerichtlichen Verfahren,
- Unterstützung von Jugendstaatsanwaltschaften durch die Mitwirkung im Diversionsverfahren (Diversion ist eine Reaktionsmöglichkeit der Staatsanwaltschaft, ein Verfahren gegen junge Menschen ohne Beteiligung eines Richters einzustellen, soweit erzieherische Maßnahmen bereits durchgeführt oder eingeleitet sind),
- Vorhaltung eines ausreichenden Angebotes von ambulanten Maßnahmen im Sinne des JGG und
- die Mitwirkung an Diversionstagen / Gelbe Karte. Die Jugendgerichtshilfe unterstützt die Staatsanwaltschaft, indem sie in besonderem Maße behördenübergreifend kooperiert und zeitnah erzieherische Maßnahmen vermittelt. Eine zeitnahe Vermittlung bedeutet eine Vermittlung direkt am Diversionstag.

Leitziel

Erzieherische und soziale Aspekte sind im Verfahren vor dem Jugendgericht berücksichtigt.

Teilziele für das Berichtsjahr

Für das Berichtsjahr wurden diverse Qualitätsziele (Q) vereinbart:

- Q1 In 2008 wird der Qualitätsprozess fortgeschrieben. Praktische Erfahrungen mit den beschriebenen Prozessen sind erfasst und ausgewertet. Standards sind überprüft und gegebenenfalls verändert.
- Q2 Diversionstage sind fester Bestandteil des Hagener Reaktionskataloges auf Straftaten junger Menschen. Gemeinsam mit allen beteiligten Behörden sind die Zielvorgaben und die ersten Aussagen zur Wirkung zu überprüfen.
- Q3 Für die soziale Gruppenarbeit „Auszeit“ sind für das Frühjahr 2008 und für den Herbst 2008 weitere Termine festgelegt.
- Q4 Das Projekt RAN soll nach Möglichkeit aufgrund bestehender Bedarfe im Jahr 2008 wieder durchgeführt werden.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- zu Q1: Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgten nicht.
- zu Q2: Für die Erreichung des Ziels ist eine ausreichende Anzahl an Diversionstagen vorzuhalten. 2008 fanden 6 Diversionstage statt.
- zu Q3: Termine für die soziale Gruppenarbeit „Auszeit“ wurden im Frühjahr nicht aber im Herbst 2008 vorgehalten.
- zu Q4: Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgten nicht.

Zielerreichung

- zu Q1: Das Ziel wurde nicht erreicht. Aufgrund organisatorischer Veränderungen konnte der Qualitätsprozess nicht fortgeschrieben und nicht ausgewertet werden.
- zu Q2: Durch Diversionstage konnten im Jahre 2008 die Verfahren von 105 jungen Menschen bearbeitet werden.

Von den 418 jungen Menschen, die an allen bisherigen Diversionstagen teilgenommen haben, sind von 2004 bis 2008 insgesamt nur 57 (13,5 %) anschließend wieder strafrechtlich in Erscheinung getreten.

Die Wirkungskontrolle erfolgte aufgrund der genannten organisatorischen Veränderungen jedoch ohne Beteiligung der anderen beteiligten Behörden.

- zu Q3: Das Ziel der Etablierung der sozialen Gruppenarbeit „Auszeit“ als dauerhafte Ergänzung von Jugendhilfeleistungen konnte nicht erreicht werden. Im Frühjahr nahmen 14 TeilnehmerInnen an der Maßnahme teil. Für den Herbst konnte trotz bestehender Bedarfe aufgrund personeller Veränderungen nicht mehr terminiert werden.

- Zu Q4: Das Ziel wurde trotz bestehender Bedarfe nicht erreicht.

Kritik / Perspektiven

- In 2009 wird das Qualitätshandbuch einschließlich der zu verändernden Dokumente überarbeitet. Es ist angestrebt, pädagogische Leitziele zu formulieren und über die Wirkungen der Jugendgerichtshilfe und der eingesetzten Instrumente zu berichten.

- Gelbe Karte (früher: Diversionstage) sind weiterhin fester Bestandteil des Hagener Reaktionskataloges auf Straftaten junger Menschen.
- Eine erweiterte statistische Erfassung und Auswertung ist eingeführt bzw. entwickelt.
- Zum Ausbau der ambulanten Hilfen für junge Straffällige werden Überlegungen angestellt. Für bestimmte Bedarfslagen sind adäquate Angebote mit Schulen und anderen Kooperationspartnern zu entwickeln.

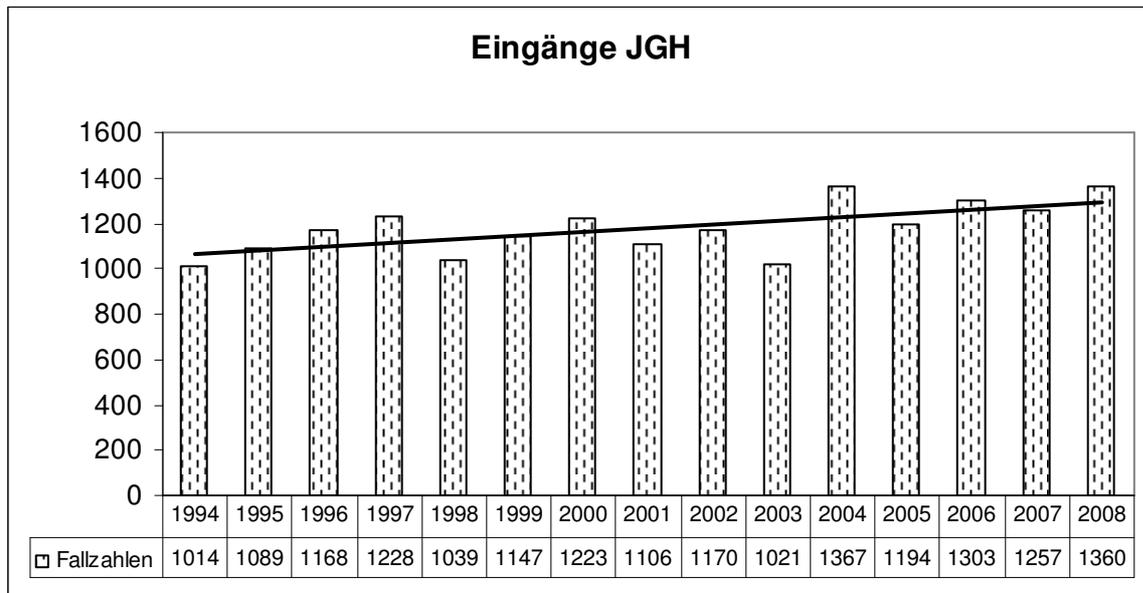


Abbildung 13: Eingänge JGH

Verfahren 2008 - hier: Delikte

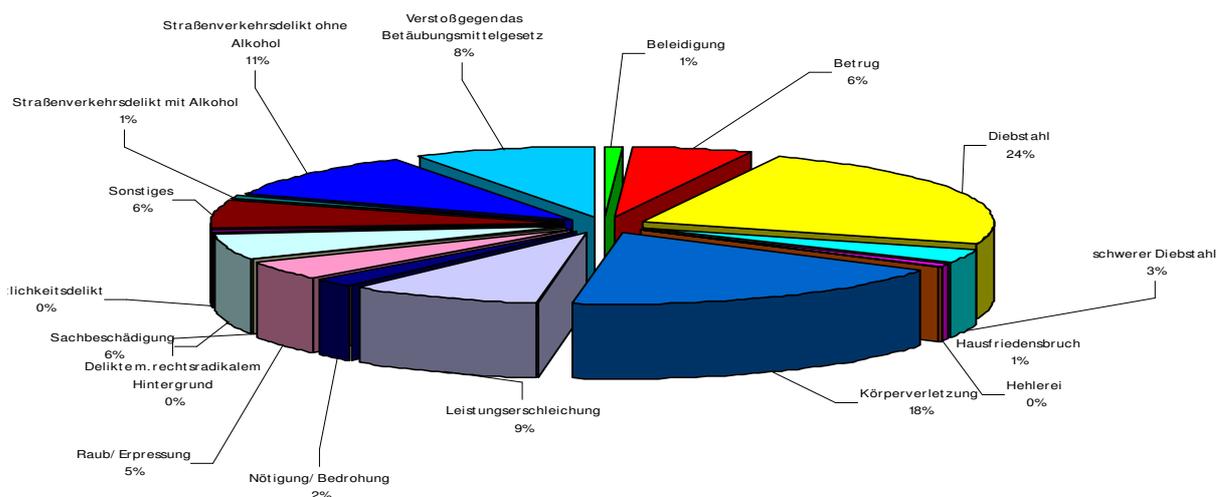


Abbildung 14: Delikte 2008

2.2.4 Ambulante Erziehungshilfen / Beratungseinrichtungen

2.2.4.1 Erziehungsberatung

Institutionelle Erziehungsberatung, geleistet durch die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche im Sozialpädagogischen Zentrum

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	8,0	1,5	6,5	8,0	0	0
2008	8,0	1,5	6,5	8,0	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
Aufwand	Personalaufwendungen		368.298 €
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)		0 €
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)		1.650 €
	Transferaufwendungen		0 €
	Ordentliche Aufwendungen (beeinflussbar durch d. FB)		753 €
	Ordentliche Aufwendungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)		0 €
	Fachbereichsinterne Verrechnung		<u>198.958 €</u>
Summe Aufwand			<u>569.659 €</u> 569.659 €
Ertrag	Zuwendungen und allg. Umlagen		70.632 €
	Transfererträge		0 €
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0 €
	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0 €
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0 €
	Ordentliche Erträge		<u>0 €</u>
Summe Ertrag			<u>70.632 €</u> - 70.632 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>499.027 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabenwahrnehmung

- **Strukturqualität:**

Die Beratungsstelle hat zwei Standorte innerhalb des Stadtgebietes: J.-F.-Oberlinstr. 11 in Hilfe und Märkischer Ring 101. Eine stadtteilnahe Versorgung der Ratsuchenden wird dadurch ermöglicht.

Ein unmittelbarer und niederschwelliger Zugang für Ratsuchende ist gewährleistet.

- **Prozessqualität:**

Es gibt ein abgestimmtes, transparentes und verbindliches Fallannahme und Fallbearbeitungsverfahren.

Flexibilität bei Kriseninterventionen und bei der Beratung von jugendlichen Selbstmeldern wird praktiziert.

- **Ergebnisqualität:**

Jede Beratung wird dokumentiert. Im jährlichen Arbeitsbericht an den Landschaftsverband wird die gesamte Tätigkeit umfangreich statistisch aufbereitet. Ein internes Berichtswesen erfolgt halbjährlich.

Auftragsgrundlage

Auftragsgrundlage ist das SGB VIII. Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsrechtige sollen bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützt werden (§ 28 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 16, 17 und 41 SGB VIII).

Leitziel

Eltern sind in ihrer Erziehungsfähigkeit gestärkt, kompetent im Umgang mit Entwicklungsproblemen, Konflikten im Zusammenleben sowie Belastungen auf Grund besonderer Lebenslagen.

Teilziele

1. (Risiko)Familien werden durch die Angebote der Beratungsstelle erreicht.
2. Kurzfristige Hilfestellungen werden ermöglicht.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Zu 1: - Durchführung von Elternabenden und Sprechstunden vor Ort in Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie
- Informationsveranstaltungen und fachliche Hilfen für MitarbeiterInnen anderer Einrichtungen, für Erzieherinnen und LehrerInnen zur qualifizierten Weitervermittlung an die Beratungsstelle
- Zu 2: - Zielorientierte Steuerung der Fallbearbeitung und der anderen fallübergreifenden Leistungen

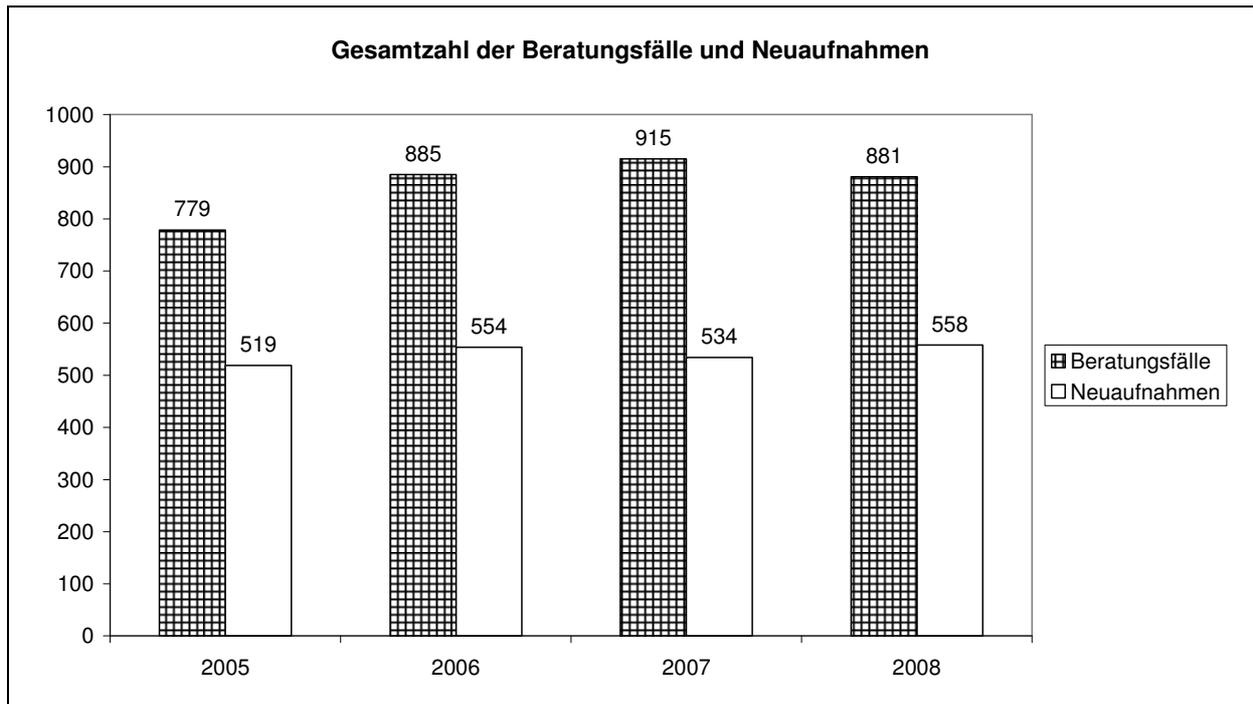


Abbildung 15: Gesamtzahl der Beratungsfälle / Zahl der Neuaufnahmen

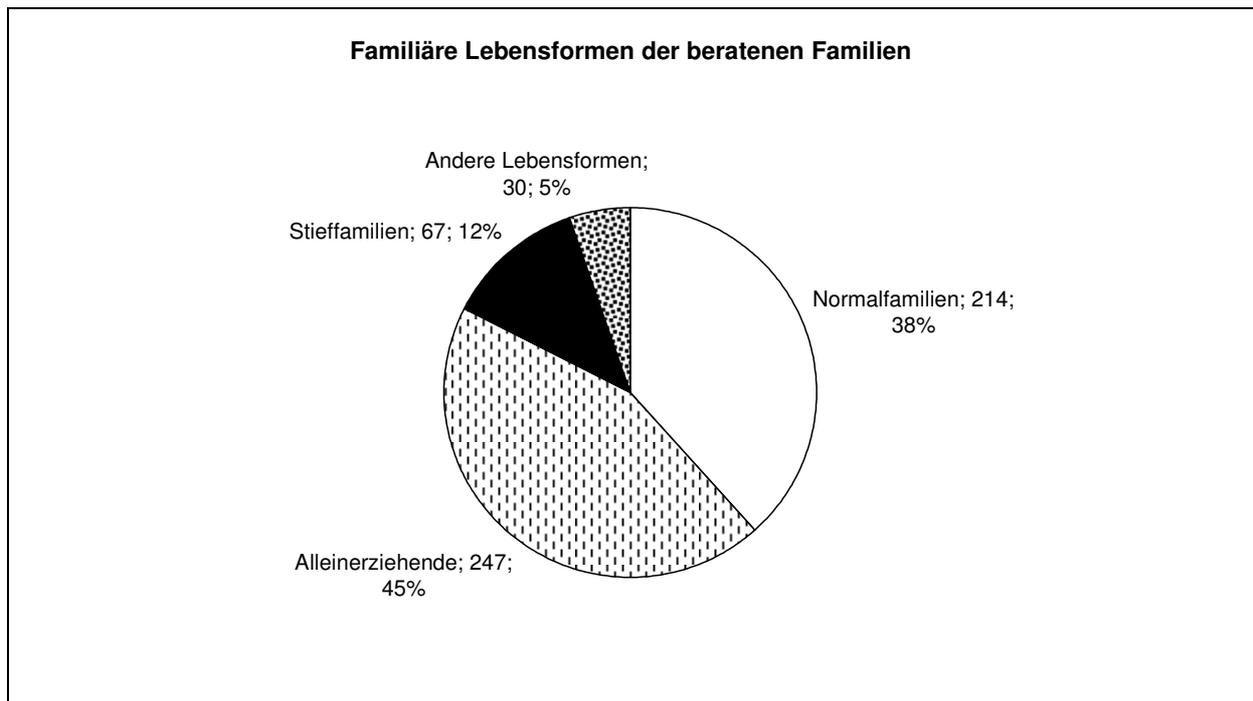


Abbildung 16: Familiäre Lebensformen der beratenen Familien

Zum ersten Mal ist der Anteil der Alleinerziehenden am Klientel der Beratungsstelle höher als der der „Normal“-Familien.

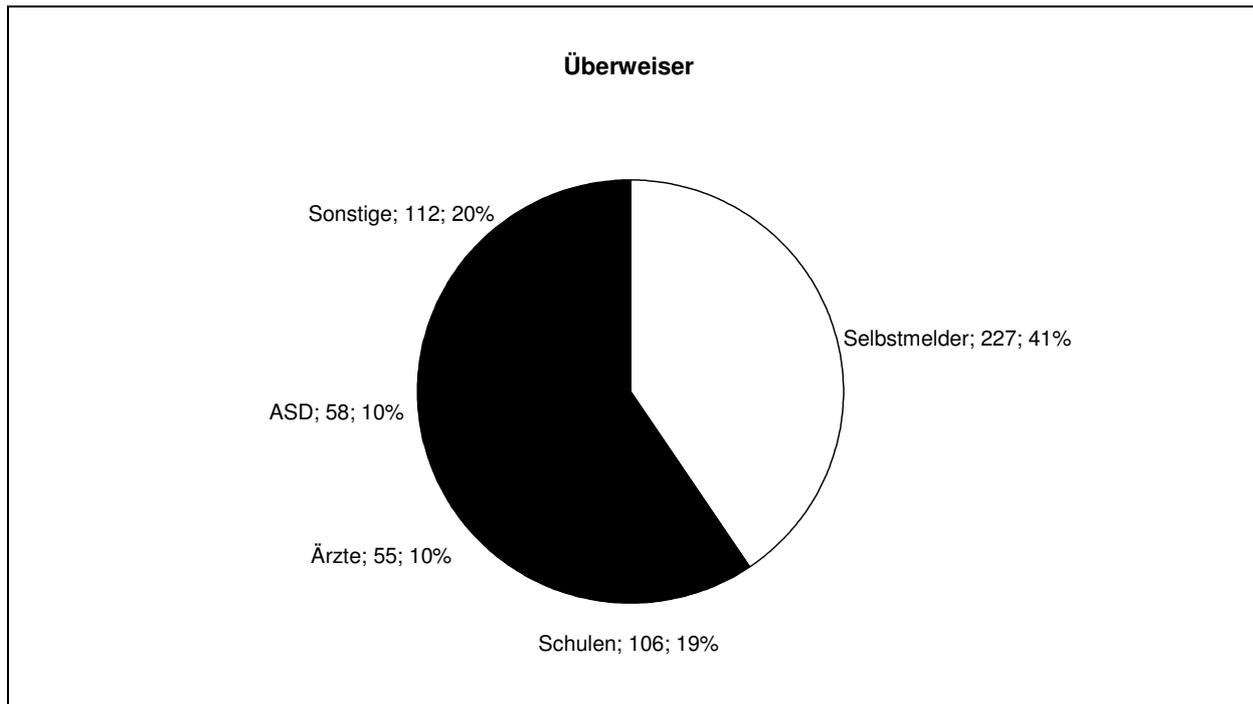


Abbildung 17: Überweiser

Zielerreichung

Die Teilziele wurden erreicht.

Der Anteil der Alleinerziehenden (s. Abb. 2) liegt bei 45% (Kennzahl des Landes: 25%).

Der Anteil der „überwiesenen“ Klienten - als Indikator für einen hohen Vernetzungsgrad - beträgt 59% (s. Abb. 3).

Es wurden durchgeführt:

38 Sprechstunden in anderen Institutionen (vorwiegend in Familienzentren)

29 Informationsveranstaltungen für Multiplikatoren und Eltern

2 Kursreihen zur Qualifizierung für LehrerInnen

59 fachliche Hilfestellungen für LehrerInnen, Erzieherinnen und andere Fachkräfte der Jugendhilfe.

In 52% der Fälle konnte Klienten innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung ein Erstgespräch angeboten werden (Kennzahl des Landes: 45%).

Perspektiven:

Das differenzierte Leistungsangebot aus Einzelfallbearbeitung und Prävention sowie Vernetzung konnte auch 2008 realisiert werden. Die Übernahme weiterer Aufgaben (z.B. im Bereich der Familienzentren) muss zukünftig gekoppelt werden an eine Erhöhung des Stundenkontingents der MitarbeiterInnen.

2.2.4.2 Ambulante Erziehungshilfen

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	10,5	0	10,5	10,5	0	0
2008	10,5	0	10,5	10,5	1	2

Gesamtübersicht der Finanzen			
Aufwand	Personalaufwendungen		469.373 €
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)		66 €
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)		0 €
	Transferaufwendungen		0 €
	Ordentliche Aufwendungen (beeinflussbar durch d. FB)		0 €
	Ordentliche Aufwendungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)		0 €
	Fachbereichsinterne Verrechnung		<u>45.030 €</u>
Summe Aufwand			<u>469.439 €</u>
Ertrag	Zuwendungen und allg. Umlagen		0 €
	Transfererträge		0 €
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0 €
	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0 €
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0 €
	Ordentliche Erträge		<u>0 €</u>
	Summe Ertrag		
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>469.439</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabenwahrnehmung

- **Strukturqualität**

Durch die Unterbringung im CVJM-Haus am Märkischen Ring sind die ambulanten Erziehungshilfen zentral gelegen und für Klienten gut erreichbar.

- **Prozessqualität**

In allen Arbeitsbereichen gibt es verbindliche Fallannahme- und Bearbeitungsverfahren.

Unterschiedliche Kompetenzen werden in komplexen Fällen abgestimmt eingesetzt. Kollegiale Fallberatung und Fallbegleitung sind fest etabliert.

- **Ergebnisqualität**

Die geleistete Arbeit wird dokumentiert, in standardisierten Verfahren wie dem Hilfeplanverfahren des ASD fortgeschrieben und evaluiert.

Im internen Berichtswesen werden Daten zu Steuerungszwecken kontinuierlich erhoben und ausgewertet.

Auftragsgrundlage

Die Aufgaben der ambulanten Erziehungshilfen sind im SGB VIII und im JGG festgeschrieben.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppen sind Kinder, Jugendliche und deren Familien in zumeist komplexen Problemlagen, die einer intensiven ambulanten Unterstützung bedürfen, um eine Chronifizierung der Probleme und damit kostenintensivere Maßnahmen zu verhindern.

Arbeitsschwerpunkte sind

- Arbeit mit „Multi-Problem“ - Familien
- Arbeit mit jugendlichen Tätern und Opfern.

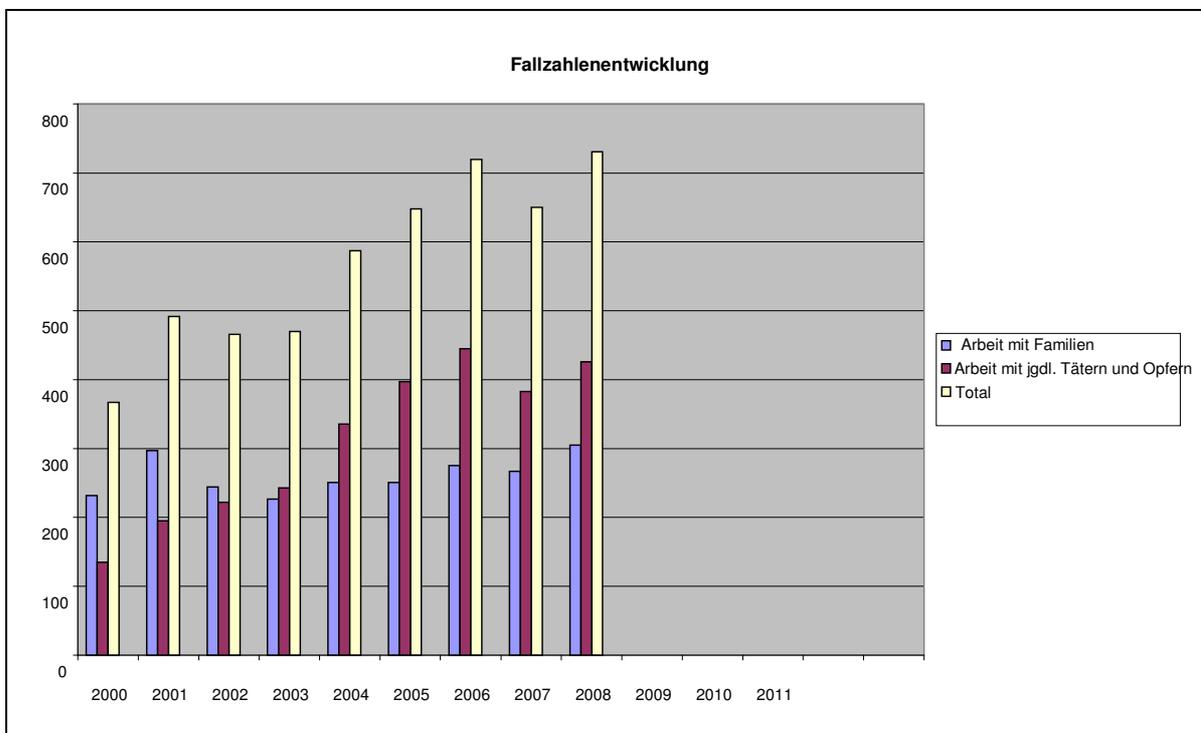


Abbildung 18: Fallzahlenentwicklung 2000 - 2008

Leitziele

- Eltern sind befähigt, ihren Erziehungsauftrag eigenverantwortlich und sicher zu handhaben. Sie wahren dabei die familiären Bezüge bzw. arbeiten an Veränderungen, die bei einer außerfamiliären Unterbringung eine Rückkehr der Kinder möglich machen.
- Kinder und Jugendliche bewältigen Entwicklungskrisen und bauen ein selbstständiges, gewalt- und straffreies Leben auf.

Bei der Realisierung dieser Ziele steht die Verknüpfung von Sozialraumbezug und Lebensweltorientierung mit der Entwicklung der notwendigen und geeigneten Hilfe im Vordergrund. Leitziel für die Organisation ist es, als qualifizierter, flexibel agierender Dienstleister tätig zu sein.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Bei der Fallarbeit:

- Durchführung der Einzelfallarbeit mit den Bausteinen: Auftragsklärung, Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen, Fallbegleitung, Auswertung

Bei der Organisationsentwicklung:

- Konzentration des Angebotes mit klarem Produktcharakter
- Anpassung des Angebotes an Bedarfe der Auftraggeber

Zielerreichung

Die Ziele wurden erreicht:

- Die Fallzahlenentwicklung (s. Abb. 1) zeigt eine kontinuierliche Zunahme. Da alle Aufträge durch Dritte gestellt werden, ist dies ein Indikator für die Qualität und Akzeptanz des Angebots.
- Die in den letzten Jahren neu entwickelten Angebotsformen - Elterntraining, Clearing und Eingangsdiagnostik bei Frühfördermaßnahmen - haben sich etabliert und werden fortgeführt und weiterentwickelt.
- In enger Kooperation mit dem ASD ist als neues Produkt das Rückkehrmanagement entscheidungsreif konzipiert worden.

Perspektiven:

Die sich verschärfenden Lebenslagen vieler Eltern, Kinder und Jugendlicher führen zu vermehrtem Hilfebedarf. Durch effektive Einzelfallsteuerung und Anpassung der Angebotsformen haben die MitarbeiterInnen der ambulanten Erziehungshilfen dieser Entwicklung Rechnung getragen. Eine weitere Verdichtung ist ohne Qualitätseinbußen nicht mehr möglich.

2.2.4.3 Schulpsychologische Beratung

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	2	0,5	1,5	1,5	0	0
2008	2	0,5	1,5	1,5	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
Aufwand	Personalaufwendungen	84.730 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	1.768 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Transferaufwendungen	0 €	
	Ordentliche Aufwendungen (beeinflussbar durch d. FB)	317 €	
	Ordentliche Aufwendungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Fachbereichsinterne Verrechnung	<u>100.130 €</u>	
Summe Aufwand		<u>186.945 €</u>	186.945 €
Ertrag	Zuwendungen und allg. Umlagen	0 €	
	Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	
	Ordentliche Erträge	<u>0 €</u>	
	Summe Ertrag		<u>0 €</u>
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>186.945 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

- **Strukturqualität:**

Durch die Unterbringung im CVJM-Gebäude ist der Schulpsychologische Dienst zentral gelegen und für Klienten gut erreichbar.

Im Rahmen der Vereinbarung zur schulpsychologischen Versorgung zwischen dem Land und der Stadt ist im Juli eine bezüglich der Personalkosten vom Land finanzierte Stelle hinzugekommen.

- **Prozessqualität:**

Es gibt ein verbindliches, standardisiertes Fallannahme und –bearbeitungsverfahren.

- **Ergebnisqualität:**

Die Ergebnisqualität wird durch die Verwendung normierter Testverfahren gesichert.

Auftragsgrundlage

Der Schulpsychologische Dienst wurde 1972 durch Ratsbeschluss eingerichtet. Im Rahmen kommunaler Daseinsvorsorge soll Hagener Familien ein Unterstützungsangebot bereitgestellt werden, damit Schullaufbahnen von Kindern und Jugendlichen gelingen.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppen sind Eltern, SchülerInnen und LehrerInnen mit den Arbeitsschwerpunkten Diagnostik von und Beratung bei Lern- und Leistungsstörungen, bei Schullaufbahnfragen und sozialen Problemen (Mobbing, Gewalt) im System Schule.

Leitziele

Leitziel ist die wirksame Bearbeitung der o.a. Fragestellungen, um Lernen erfolgreicher zu machen, drohendes Versagen abzuwenden und ein positives Lernklima in Schulen zu schaffen.

Teilziele für das Berichtsjahr

1. Einführung einer differenzierten Steuerung der Fallarbeit sowie
2. bedarfsorientierte Ausrichtung und Integration der Landesstelle (s.o.)

Maßnahmen zur Zielerreichung

Zu 1) Ausdifferenzierung des Angebots je nach Fragestellung in Form unterschiedlich komplexer Leistungen:– psychologische Untersuchungen, Schulbesuche/Lehrergespräche, Beratungen; Weitervermittlung an andere Dienste, enge Kooperation mit der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Zu 2) Bedarfsklärung, Konzeptentwicklung, Einstieg in die Arbeit vor Ort.

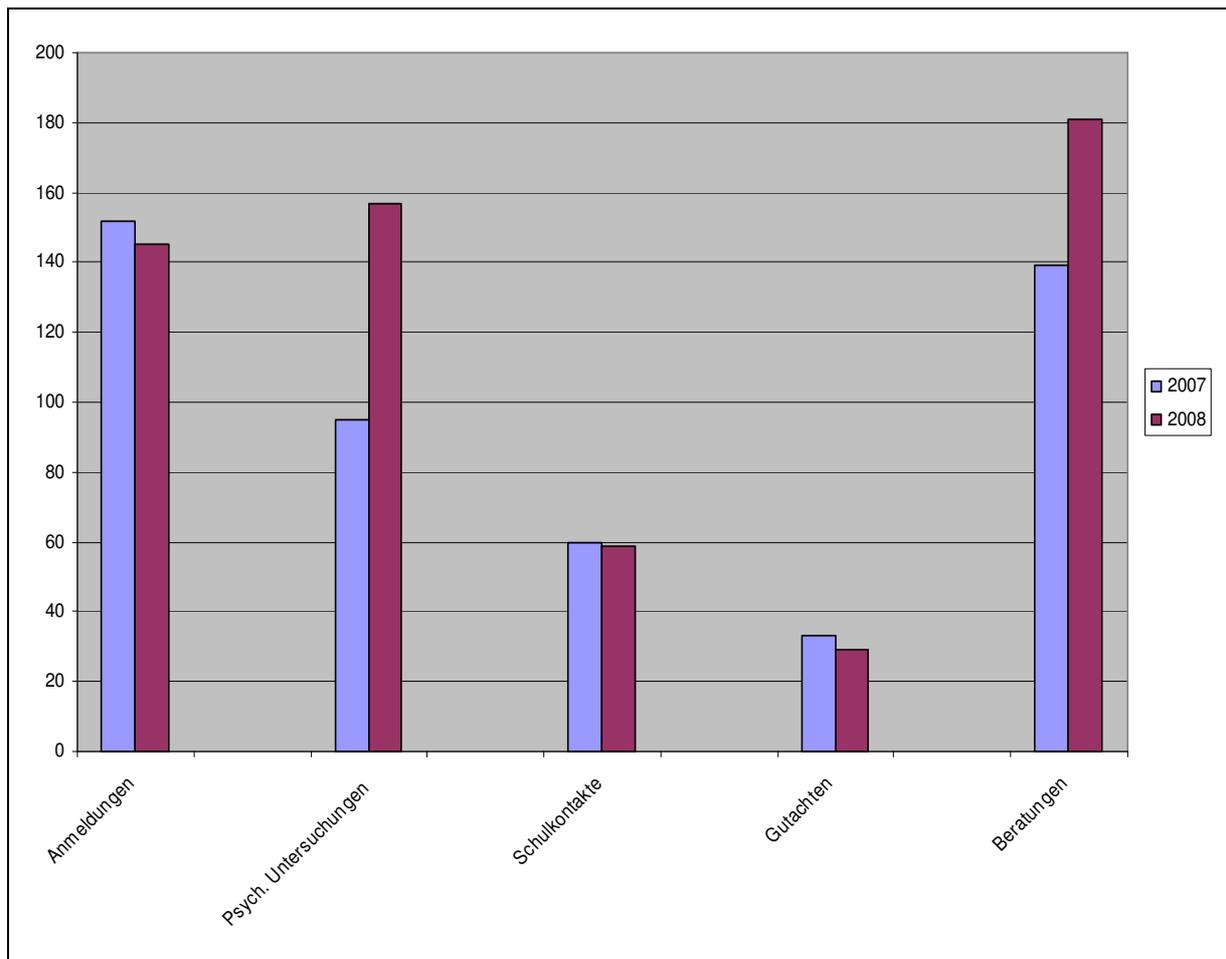


Abbildung 19: Schulpsychologische Beratungen 2007/2008

Zielerreichung

Die Ziele konnten erreicht werden.

Laufende Fälle des Stelleninhabers sind abgeschlossen. Für Neuaufnahmen ist ein differenziertes Vorgehen (s.o.) entwickelt, wobei sich die Wartezeiten aufgrund der verminderten Arbeitskapazität wieder erhöht haben.

Das Leistungsangebot für die Landesstelle ist konzipiert, abgestimmt und gegenüber den relevanten Kooperationspartnern kommuniziert. Die Arbeit ist aufgenommen.

Perspektiven

Die Leistungsfähigkeit des Dienstes wird entscheidend davon abhängen, ob in 2009 die freiwerdende Stelle des Schulpsychologen neu besetzt wird.

2.3 Dienstleistungen für Senioren, Pflegebedürftige und behinderte Menschen

2.3.1 Sozialhilfe in Einrichtungen

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	Stellen ...		Mitarbeiter-Fluktuation	
			davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	11,5	11,5	0	11,5	1	1
2008	10,5	10,5	0	10,5	1	2

Gesamtübersicht der Finanzen			
Aufwand	Personalaufwendungen	491.296 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Transferaufwendungen	15.641.868 €	
	Ordentliche Aufwendungen (beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Ordentliche Aufwendungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Fachbereichsinterne Verrechnung	0 €	
Summe Aufwand		16.133.164 €	16.133.164 €
Ertrag	Zuwendungen und allg. Umlagen	0 €	
	Transfererträge	1.029.252 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.323.774 €	
	Ordentliche Erträge	0 €	
Summe Ertrag		3.353.026 €	- 3.353.026 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			12.780.138 €

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch XII, Landespflegegesetz NRW mit den hierzu ergangenen Verordnungen, HeimG, u. a.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Pflegebedürftige Menschen in Einrichtungen in und außerhalb von Hagen

Leitziele

- Sicherstellung der Versorgung der pflegebedürftigen Menschen in stationären Einrichtungen durch
 - Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege) und/oder
 - Pflegegeld, wenn eine häusliche Versorgung nicht mehr möglich ist
- Befriedigung der Nachfrage aller pflegebedürftigen Menschen, die in Hagen einen Heimplatz wünschen

Teilziele für das Berichtsjahr

Das Angebot an Heimplätzen in Hagen ist bedarfsgerecht.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Marktanalyse und Beratung von Investoren
- Diskussion der Konzeptionen in der Pflegekonferenz und in politischen Gremien

Zielerreichung

Hagen verfügt seit 2006 über eine ausreichende Anzahl an Heimplätzen. Gleichwohl sind in 2007 und 2008 weitere 156 Plätze hinzugekommen.

Aus der nachstehenden Tabelle kann die Entwicklung der von der Stadt Hagen bearbeiteten Heim- und Pflegegeldfälle entnommen werden (Vorjahreswerte in Klammern):

Leistungen	Fallzahlen (Vorjahreswerte in Klammern)			Heimfälle am 31.12.08
	Heimfälle am 1.1.08	Zugänge in 2008 (auch Heimwechsel)	Abgänge in 2008 (auch Heimwechsel)	
Heimfälle	878	592	596	874
nur Pflegegeldfälle	419	279	285	413
Gesamt	1.297 (1.286)	871 (915)	881 (904)	1.287 (1.297)

Im Jahre 2008 wurden 1.169 unterhaltspflichtige Kinder geprüft, von denen 148 (13 %) leistungsfähig waren.

Im Laufe des Jahres 2008 wurden insgesamt 308 (2007: 341) Personen neu in Pflegeeinrichtungen untergebracht.

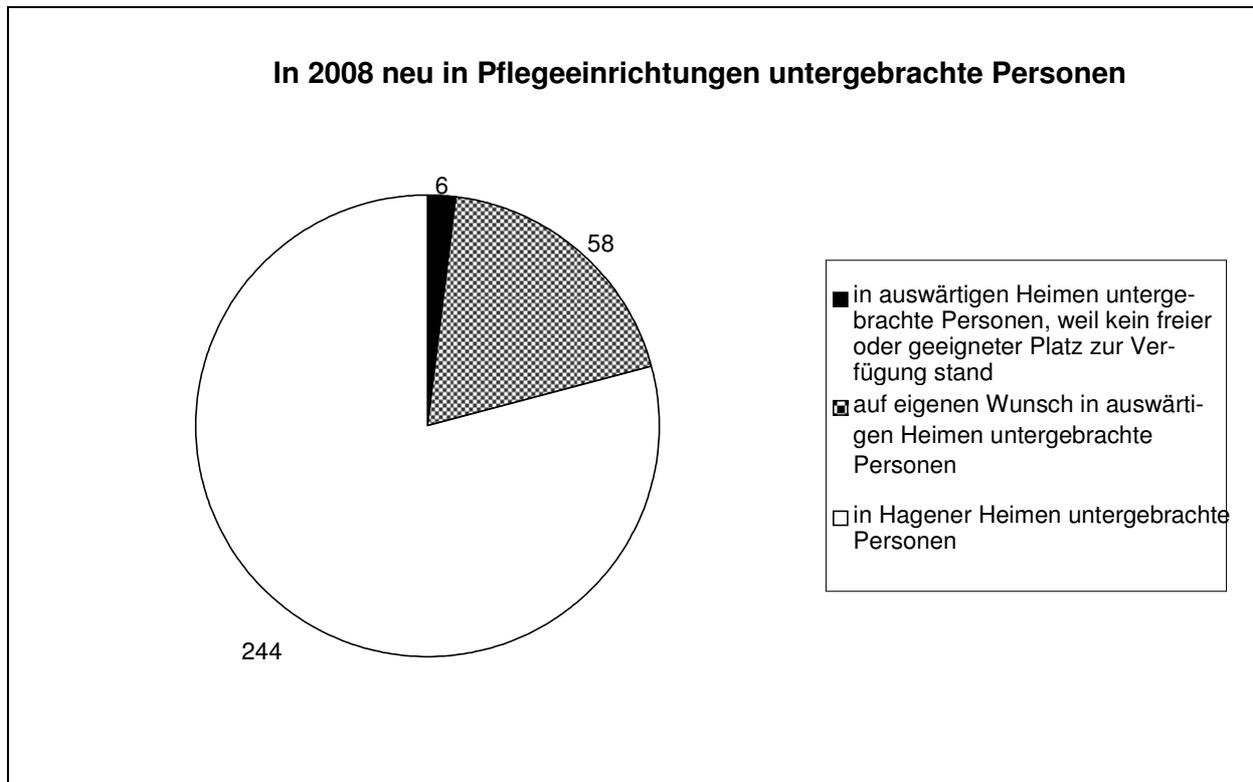


Abbildung 20: In 2008 neu in Pflegeeinrichtungen untergebrachte Personen

Kritik / Perspektiven

Im Jahr 2008 wurde eine neue vollstationäre Einrichtung mit 61 Plätzen in Betrieb genommen. In Hagen stehen damit 1.934 Plätze zur Verfügung. Aus der oben stehenden Graphik ist zu entnehmen, dass nur für 6 Personen, die im Jahr 2008 der Heimpflege bedurften, in Hagen kein *geeigneter* freier Platz vorhanden war.

Damit ist auch für das Jahr 2008 belegt, dass zurzeit keine weiteren stationären Pflegeplätze mehr erforderlich sind. Es wurde zunehmend festgestellt, dass Personen in Heimen untergebracht wurden, ohne dass eine eindeutige Heimnotwendigkeit vorlag. Dem Grundsatz 'ambulant vor stationär' ist im verstärkten Maße Rechnung zu tragen, jedoch ist eine rechtzeitige präventive Beratung und das Aufzeigen von kostengünstigeren und sozial attraktiveren Alternativen durch den Sozialhilfeträger nicht immer möglich. Oftmals erfährt der Sozialhilfeträger zu spät von der Unterbringung.

Um qualitativ hochwertige Alternativen anbieten zu können, sind neue Wohnformen und vielschichtige Betreuungsangebote zu schaffen, die den Verbleib in der eigenen Wohnung und im bisherigen Wohnumfeld ermöglichen. Gleichzeitig ist die Information und Beratung über diese Alternativen zu intensivieren.

2.3.2 Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	3,0	0	3,0	2,7	0	0
2008	3,0	0	3,0	2,7	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
Aufwand	Personalaufwendungen	151.132 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	1.101 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	8.680 €	
	Transferaufwendungen	10.652 €	
	Ordentliche Aufwendungen (beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Ordentliche Aufwendungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Fachbereichsinterne Verrechnung	6.110 €	
	Summe Aufwand	177.675 €	177.675 €
Ertrag	Zuwendungen und allg. Umlagen	101.731 €	
	Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.076 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	
	Ordentliche Erträge	0 €	
	Summe Ertrag	108.807 €	- 108.807 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			68.868 €

Auftragsgrundlage

Die Leistungen erfolgen auf Grund eines Ratsbeschlusses der Stadt Hagen. Im Rahmen eines Modellprojektes erhält die Wohnberatung für Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz eine Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Förderung des Modellvorhabens wird nach der Verordnung über niederschwellige Hilfe- und Betreuungsangebote für Pflegebedürftige (HBPfVO) und § 45c des SGB XI – Soziale Pflegeversicherung – geleistet.

Pflegebedürftige Menschen haben gem. § 40 SGB XI gegen die Pflegekasse einen gesetzlichen Anspruch auf Leistungen der Wohnberatung, d. h., diese Menschen haben bei einer notwendigen Wohnraumanpassung einen Anspruch auf max. 2.557 €. Dieser Betrag enthält in der Regel auch die Kosten für die Tätigkeit der städtischen Wohnberatung in Höhe von 306,78 €.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Die Zielgruppen sind ältere und/oder behinderte Menschen und deren Angehörige.

Leitziel

Das Ziel der Wohnberatung ist, älteren und/oder behinderten Menschen durch Wohnraumanpassung (Umbau / Umzug) möglichst lange ein selbstständiges Wohnen in vertrauter Umgebung zu ermöglichen.

Teilziele (Z) für das Berichtsjahr

- Z1 Die Anzahl der in 2006 gestellten Anträge auf Wohnraumanpassungsmaßnahmen (216) soll wieder erreicht werden.
- Z2 Die Anzahl der durchgeführten Wohnraumanpassungsmaßnahmen (131) soll nicht unter den Stand von 2006 sinken.
- Z3 Das spezielle Informations- und Beratungsangebot für Menschen mit einer Demenz und deren Angehörige ist in Hagen bekannt und wird umfangreich in Anspruch genommen. Eine Informationsbroschüre der Stadt Hagen mit allgemeinen Erläuterungen zum Krankheitsbild sowie der Auflistung spezieller Hagener Angebote erscheint 2008.
- Z4 Durch Vermeidung bzw. auch Verzögerung von Heimaufnahmen bei Demenzerkrankten werden Kosten in Höhe von 125.000 € jährlich eingespart.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Kooperationen mit
 - den Pflegekassen,
 - der Pflegeberatung,
 - der Kreishandwerkerschaft,
 - den Wohnungsgesellschaften,
 - der Alzheimer-Demenz-Selbsthilfegruppe,
 - dem "netzwerk demenz" und
 - dem Ressort Wohnen
- Öffentlichkeitsarbeit (Presseartikel, Teilnahme an Veranstaltungen)
- Veranstaltung in den Räumen der Wohnberatung

- Erstellung einer Info-Broschüre zur Wohnraumanpassung für demenzerkrankte Menschen

Zielerreichung

Zu Z1: Die Zahl der Neuanträge ist im Vergleich zum Vorjahr von 168 auf 179 gestiegen. Der Stand von 2006 (216 Neuanträge) konnte noch nicht erreicht werden. Ursache hierfür ist unter anderem, dass Ratsuchende eine immer umfangreichere, individuell auf den Einzelfall abgestimmte Erstberatung erhalten, so dass sie in die Lage versetzt werden, selbstständig weitere Maßnahmen einzuleiten.

Zu Z2: Die durchgeführten Wohnraumanpassungsmaßnahmen erreichten wieder den Stand von 2006. Im Bereich der Fallpauschalen sind 2008 (8.283,06 €) die Einnahmen geringfügig gestiegen. Bei dementiell erkrankten, pflegebedürftigen Menschen entfallen die Beratungsgebühren.

Zu Z3: Der Beratungsbedarf bei Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen ist ungebremst. Die Kurzkontakte haben sich fast verdreifacht. Im Bereich der Wohnberatung sind 27 Neuzugänge zu verzeichnen. Wohnberatung kann im Rahmen einer dementiellen Erkrankung nicht separat betrachtet werden, sondern nur im Zusammenhang mit einer Pflegeberatung. Die Betroffenen erhalten somit umfangreiches Fallmanagement, Beratung und Begleitung, um langfristig einen Heimaufenthalt zu vermeiden.

Zu Z4: Die vorgegebenen 125.000 € wurden eingespart.

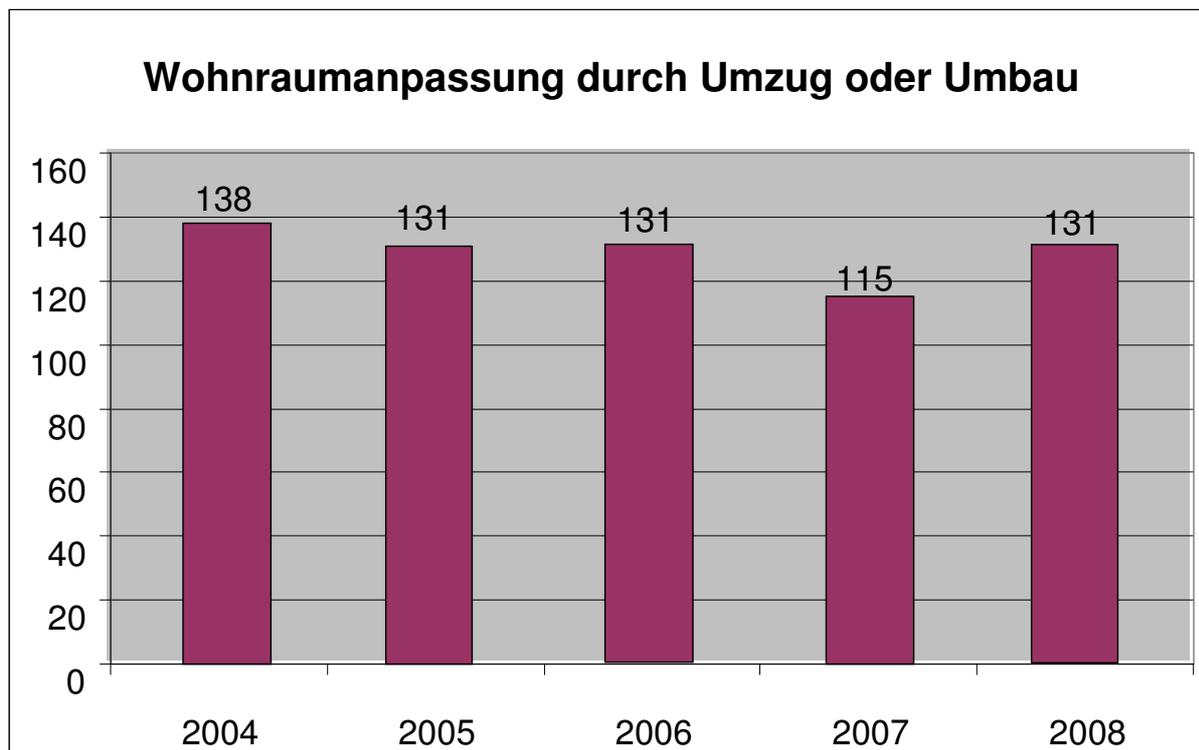


Abbildung 21: Wohnraumanpassung durch Umzug oder Umbau

Kritik / Perspektiven

Die Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen sowie für Menschen mit Demenz ist bisher durch das Land, die Pflegekassen und die Kommune jeweils zu einem Drittel der an-

fallenden Kosten gefördert worden. Ab Juni 2009 zieht sich das Land aus der Förderung zurück und Finanzierungspartner der Wohnberatungsstellen können nur noch die Pflegekassen und Kommunen sein, wobei der Zuschuss aus Mitteln der Pflegeversicherung nach § 45c Abs. 2 Satz 2 SGB XI in derselben Höhe gezahlt würde wie der der Kommune.

Pflegestützpunkte sind bisher in Hagen nicht entstanden. Die Rahmenvereinbarungen zu geplanten Pflegestützpunkten in NRW werden voraussichtlich im Februar unterschrieben, so dass anschließend die örtlichen Verhandlungen beginnen können. Mit der Errichtung von Pflegestützpunkten im Stadtgebiet Hagen ist frühestens im Sommer 2009 zu rechnen. Pflegestützpunkte sollen wohnortnahe, trägerunabhängige Beratungsangebote bereit halten, um den älteren und/oder behinderten Menschen ein möglichst unabhängiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Dies lässt sich nur in einer adäquaten Wohnung sicherstellen.

Betreutes Wohnen bzw. Wohnen mit Versorgungssicherheit wird, wie auch in den Jahren zuvor, stark nachgefragt. Anfang 2009 wird eine neue Wohnanlage in Hagen-Haspe mit 43 Wohneinheiten eröffnet.

2.3.3 Betreuungsstelle

Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	3,0	1,0	2,0	3,0	0	0
2008	3,0	1,0	2,0	3,0	1	1

2.3.3.1 Sozialgutachten in Betreuungsverfahren

Volljährige, die aus Krankheitsgründen nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise eigenständig zu besorgen, können in einem Betreuungsverfahren eine gesetzliche Betreuung je nach Aufgabenbereichen oder auch für alle Angelegenheiten in Anspruch nehmen.

Die Betreuungsstelle ist maßgeblich an dem gerichtlichen Betreuungsverfahren beteiligt.

Rechtsgrundlagen bilden das Bürgerliche Gesetzbuch und das Betreuungsbehördengesetz (BGB, BtBG).

Die Sozialgutachten in Betreuungsverfahren beinhalten:

- Eruiierung von Maßnahmen zur Betreuungsvermeidung
- Stellungnahme zur Erforderlichkeit einer gesetzlichen Betreuung mit Vertretungsmerkmalen
- Vorschlagsrecht der Betreuerbestellung nach Eignungsüberprüfung
- Erörterung der Betreuungsplanung als Qualitätssicherung

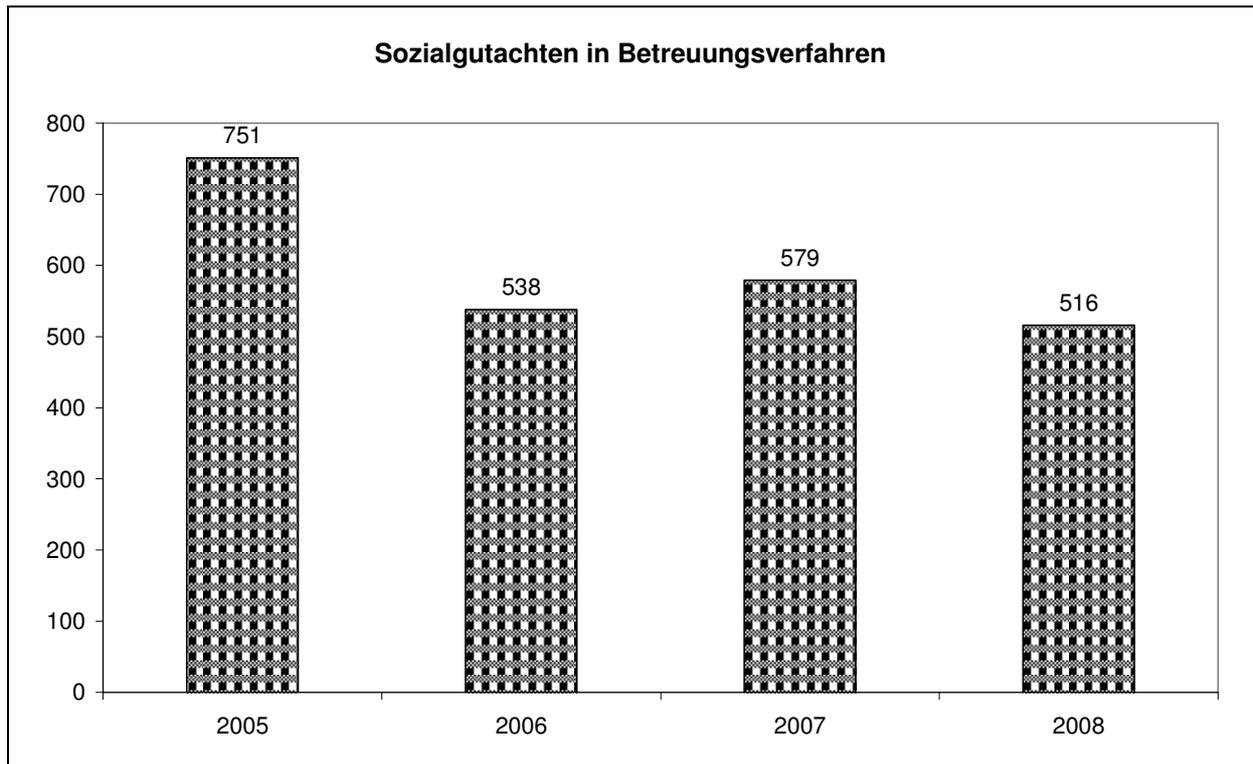


Abbildung 22: Sozialgutachten in Betreuungsverfahren

2.3.3.2 Beratungen und Beglaubigungen der Betreuungsstelle bezüglich Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

Aufklärung und fachliche Beratung in Fragen des Betreuungsrechts, vor allem in Bezug auf Vorsorgevollmachten / Patientenverfügungen sind nach wie vor von Bedeutung, um die Einrichtung einer Betreuung zu vermeiden. Nach dem Betreuungsrechtsänderungsgesetz erfolgt von den Betreuungsstellen die Beglaubigung von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen gegen eine Gebühr in Höhe von 10 € (Rechtsgrundlagen sind ebenfalls das BGB / BtBG). Im Jahr 2008 wurden 152 Beglaubigungen vorgenommen; Aufklärung und fachliche Beratung erfolgte in weiteren 195 Fällen.

Wie die nachstehende Graphik aufzeigt, nehmen Hagener Bürger zunehmend die Betreuungsstelle in Fragen des Betreuungsrechtes in Anspruch:

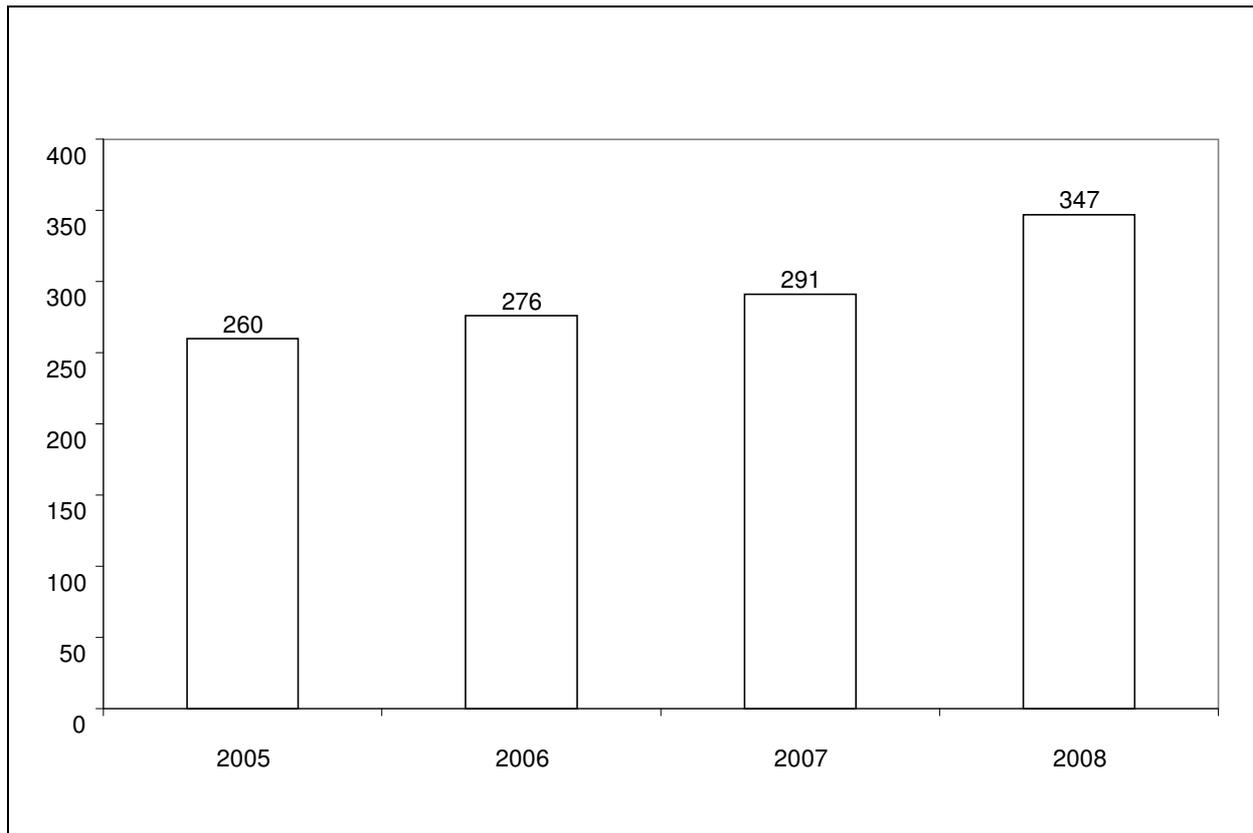


Abbildung 23: Beratungen und Beglaubigungen von Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen

2.3.4 Frühförderung für Kinder mit einer Behinderung und für Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon Verwaltungskräfte	davon Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	1,0	1,0	0	1,0	1	1
2008	1,0	1,0	0	1,0	0	0

Frühförderung umfasst alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um eine drohende Behinderung zu vermeiden oder eine bestehende Behinderung durch gezielte Förder- und Behandlungsmaßnahmen auszugleichen oder zu mildern. Im Rahmen der Frühförderung werden Kinder vom Säuglingsalter an bis zum Schuleintritt gefördert. Neben anderen Leistungen umfasst die Frühförderung auch heilpädagogische Maßnahmen.

Die Stadt Hagen übernimmt als Träger der Sozialhilfe die Kosten für diese Maßnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach den §§ 53 ff. SGB XII. Die Zahl der Kinder, die durch heilpädagogische Maßnahmen gefördert werden, ist bis zum Jahr 2005 erheblich gestiegen. Aufgrund eines geänderten Eingangs- und Bedarfsfeststellungsverfahrens sind die Fallzahlen in den Jahren 2006 und 2007 gesunken, steigen jedoch nun wieder leicht an.

Ausgaben im Jahr 2007: 484.196 €

Ausgaben im Jahr 2008: 466.086 €

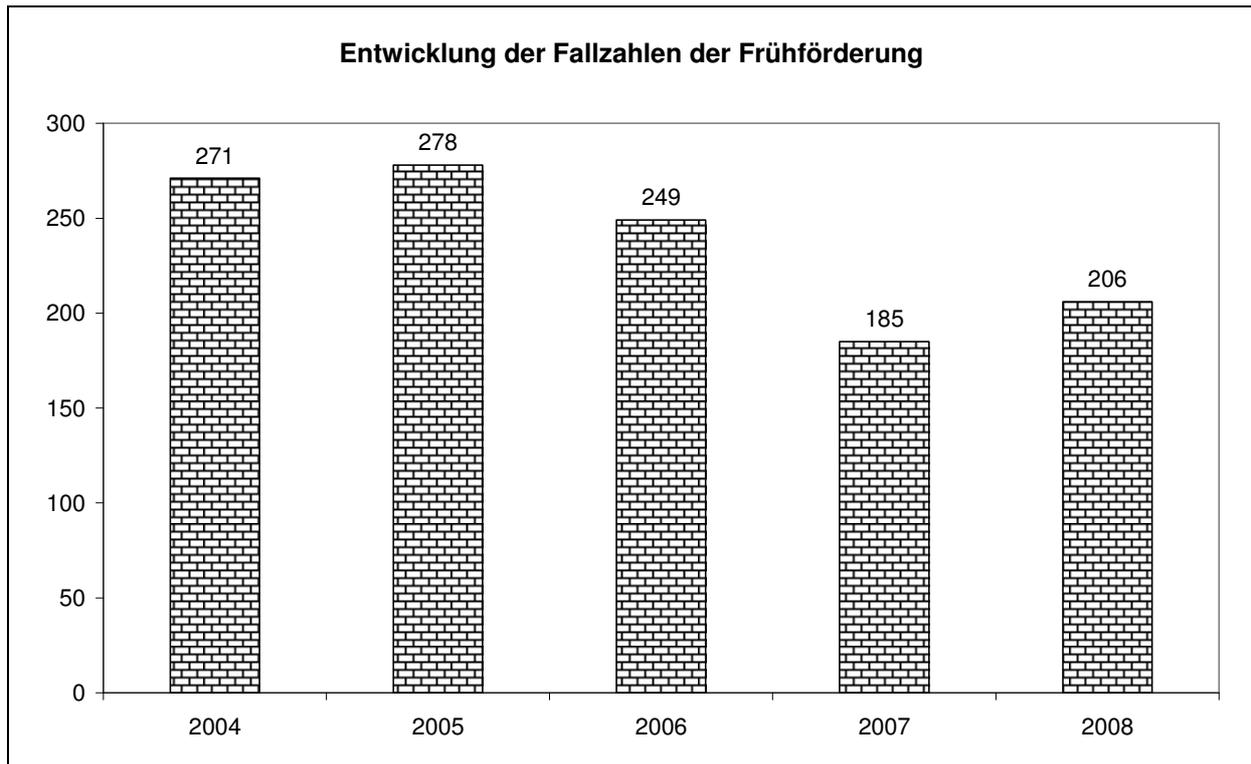


Abbildung 24: Entwicklung der Fallzahlen der Frühförderung

2.3.5 Individuelle Betreuung behinderter Schülerinnen und Schüler während des Schulunterrichts (Integrationshilfen)

Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	1,0	1,0	0	1,0	0	0
2008	1,0	1,0	0	1,0	0	0

Schulpflichtige Kinder mit einer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung benötigen für den Schulbesuch oftmals eine besondere Unterstützung. Einzelne Schülerinnen und Schüler bedürfen aufgrund ihrer Behinderungen und des daraus resultierenden besonderen

Bedarfes einer '1 : 1 Betreuung', weil sie sonst nicht beschult werden könnten. Andere Kinder mit einer Behinderung können am besten in einer Regelschule im integrativen Unterricht gefördert werden, sind aber während des Schulbesuchs auf Hilfestellungen durch einen Integrationshelfer angewiesen. Häufig übernehmen diese Aufgabe der Einzelbetreuung junge Menschen im freiwilligen sozialen Jahr, bei besonderem Bedarf auch Fachkräfte oder erfahrene Helfer.

Die Kosten für diese individuelle Betreuung müssen von der Stadt Hagen als Sozialhilfeträger im Rahmen der Eingliederungshilfe nach den Bestimmungen des SGB XII übernommen werden. Die Anzahl der Kinder, die für den Schulbesuch eine individuelle Betreuung benötigen, hat sich seit 2002 erheblich erhöht. Auch die Kosten sind in erheblichem Maße angestiegen. Durch eine Umstrukturierung der Hilfe und neu vereinbarte Stundensätze im Jahr 2008 konnte dieser Kostenentwicklung trotz steigender Fallzahlen entgegengewirkt werden.

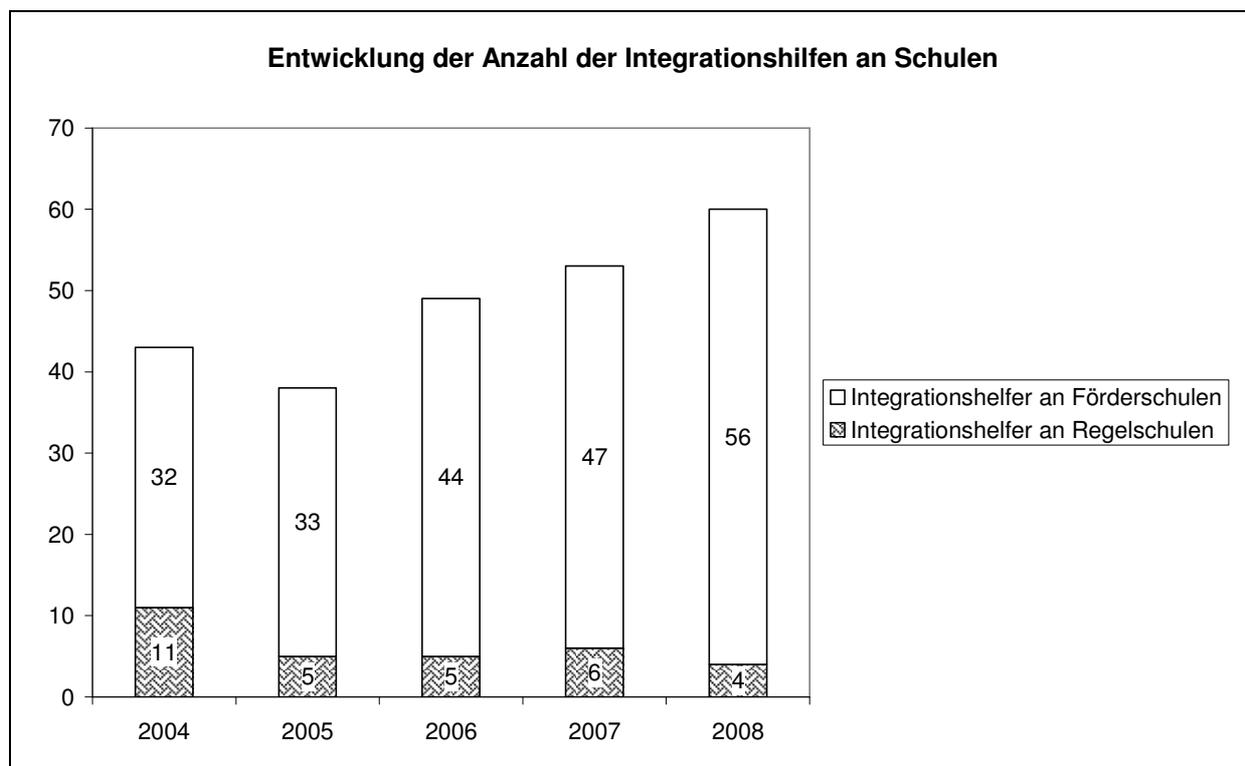


Abbildung 25: Entwicklung der Integrationshilfen an Schulen (Bewilligungen nach dem SGB XII)

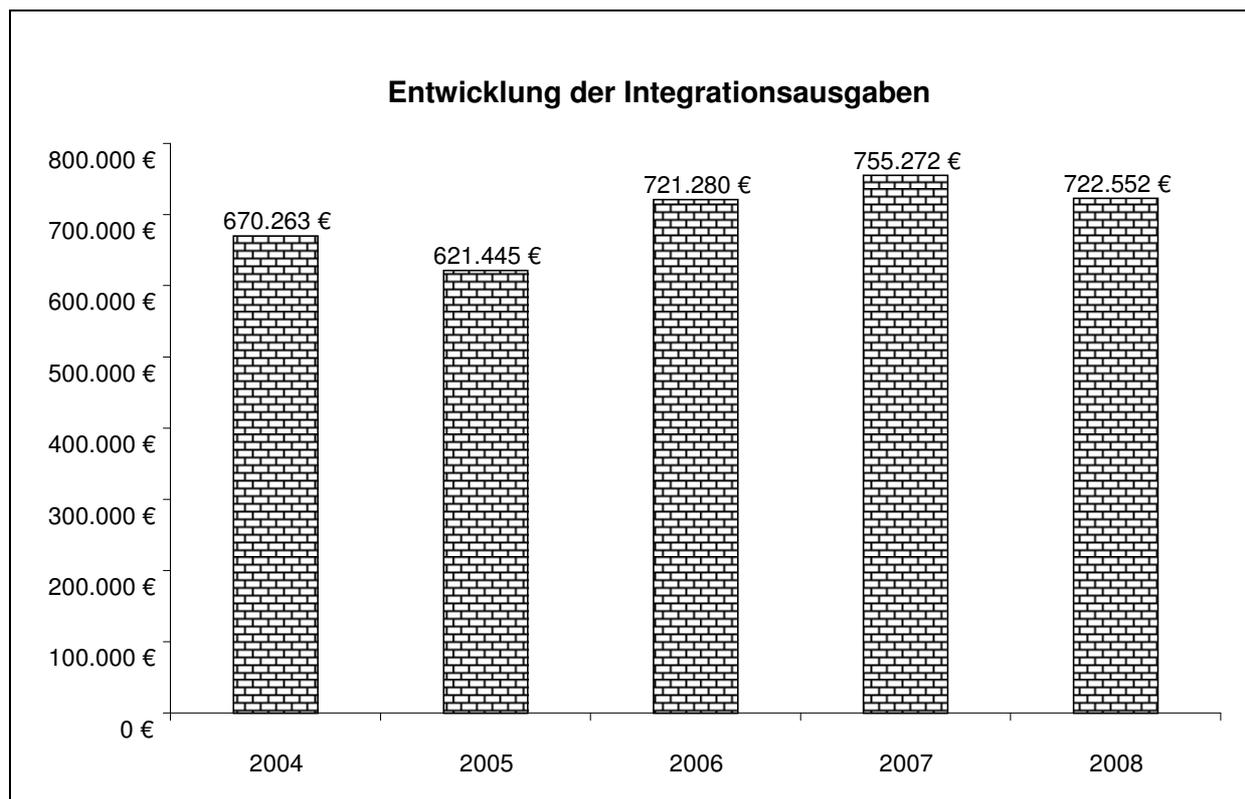


Abbildung 26: Entwicklung der Integrationsausgaben

2.4 Angebote für junge Menschen und deren Familien

2.4.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	26,0	0	26,0	22,8	0,0	1,0
2008	26,0	0	26,0	22,4	2,0	1,0

Gesamtübersicht der Finanzen			
Aufwand	Personalaufwendungen	1.435.210 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	61.876 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	36.568 €	
	Transferaufwendungen	0 €	
	Ordentliche Aufwendungen (beeinflussbar durch d. FB)	19.820 €	
	Ordentliche Aufwendungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	4.887 €	
	Fachbereichsinterne Verrechnung	<u>111.804 €</u>	
	Summe Aufwand	<u>1.670.167 €</u>	1.670.167 €
Ertrag	Zuwendungen und allg. Umlagen	202.968 €	
	Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.500 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	90.452 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	
	Ordentliche Erträge	<u>0 €</u>	
	Summe Ertrag	<u>306.919 €</u>	- 306.919 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>1.363.247 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Der in den letzten Jahren gemeinsam mit den freien Trägern begonnene Wirksamkeitsdialog wurde aktiv fortgesetzt.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung ist das Verfahren der Selbstevaluation trägerübergreifend eingeführt. Hierzu arbeiten Mitarbeiter verschiedener Träger zu gemeinsam entwickelten Fragestellungen. Darüber hinaus werden Tagungen und Fortbildungen in der Regel trägerübergreifend angeboten.

Im Jahre 2008 wurden in einer trägerübergreifenden Tagung verbindliche Standards zur strukturierten Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in allen Jugendeinrichtungen vereinbart und realisiert.

Mit der Fachberaterin des Landesjugendamtes wurden bereits 2007 in einer Klausurtagung der Mitarbeiter aller Träger die Veränderungen und die Gestaltungsräume der Angebote für Kinder- und Jugendliche im Hinblick auf die demografische Entwicklung und zunehmender Ganztagsangebote an Schulen thematisiert. In darauf folgenden Klausurtagungen und weiteren Veranstaltungen konnten unter Beteiligung der Träger und der Mitarbeiter in den Jugendeinrichtungen erste Eckpunkte für die Fortschreibung des Jugendförderplans erarbeitet werden.

Auf Basis der Qualitätsberichte der Kinder- und Jugendeinrichtungen werden Auswertungs- und Zielvereinbarungsgespräche zur geleisteten Arbeit und zur Fortentwicklung der Schwerpunkte mit allen Einrichtungen und Trägern geführt.

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Nach Auslaufen des Kontraktes werden die Aufgaben unter den Rahmenbedingungen des NKF gestaltet. Eine das Haushaltsjahr überschreitende Budgetbewirtschaftung findet daher nicht mehr statt.

Auftragsgrundlage

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind eine pflichtige Leistung auf Grundlage des § 11 SGB VIII und des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NW. Umfang und Ausrichtung der Arbeit werden durch den Jugendhilfeausschuss auf Basis der Jugendhilfeplanung konkretisiert.

Für die mittelfristige Planung ist ein kommunaler Jugendförderplan erarbeitet worden, der im Mai 2007 durch den Rat beschlossen worden ist.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche im jeweils für die Einrichtung definierten Sozialraum. Auf Grundlage der sozialräumlichen Rahmenbedingungen werden Ziele und Zielgruppen spezifiziert und durch jährliche Veröffentlichung und Beratung fortgeschrieben.

Leitziele

- Schaffung bedarfsgerechter Angebote der Jugendarbeit zur Förderung der Entwicklung junger Menschen
- Beteiligung junger Menschen an der Entwicklung und Ausgestaltung der Angebote
- Befähigung junger Menschen zum selbstbestimmten Handeln und sozialen Engagements zuzüglich Förderung gesellschaftlicher Mitverantwortung

Teilziele für das Berichtsjahr

Die Teilziele werden für jede Einrichtung definiert, über die Zielerreichung wird durch Qualitätsberichte gesondert informiert. Darüber hinaus sind die im Jugendförderungsgesetz herausgehobenen Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit bei der Ausrichtung der Angebote und Maßnahmen zu beachten. Nähere Ausführungen hierzu sind im Jugendförderplan enthalten.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Der in Hagen begonnene Wirksamkeitsdialog ist im Berichtsjahr fortgeführt worden. Im Rahmen der Selbstevaluation entwickeln die Mitarbeiter / -innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gemeinsame Fragestellungen zur Überprüfung der Wirksamkeit der Arbeit. Ziel des Verfahrens ist eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung.

Die Maßnahmen innerhalb des Wirksamkeitsdialogs werden durch eine gemeinsame Moderatorengruppe vom Fachbereich und den freien Trägern gesteuert.

Seit dem Berichtsjahr 2003 werden die Qualitätsberichte hinsichtlich Zielerreichung und Fortschreibung der Ziele als Grundlage für Zielvereinbarungsgespräche genutzt.

Zielerreichung

Auf Grund der Sozialraumorientierung ist eine indikatorengestützte Beurteilung der Zielerreichung jeweils im Jahresbericht zum Arbeitsfeld offene Kinder- und Jugendarbeit veröffentlicht. Für das gesamte Arbeitsfeld ist zusammenfassend festzustellen, dass die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hagen zielorientiert arbeiten und die jahresbezogenen Ziele regelmäßig überprüft und den Bedarfslagen der Kinder und Jugendlichen im Sozialraum angepasst werden.

Die nunmehr seit dem Jahre 2001 erfasste Entwicklung der Besucherzahlen in den Einrichtungen der Kinder und Jugendarbeit belegen die stabile Entwicklung des Arbeitsfeldes und die Akzeptanz von Kindern und Jugendlichen in den Stadtteilen.

Die nachfolgend dargestellte Besucherentwicklung bezieht sich auf die dezentralen Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft sowie auf das Spielmobil.

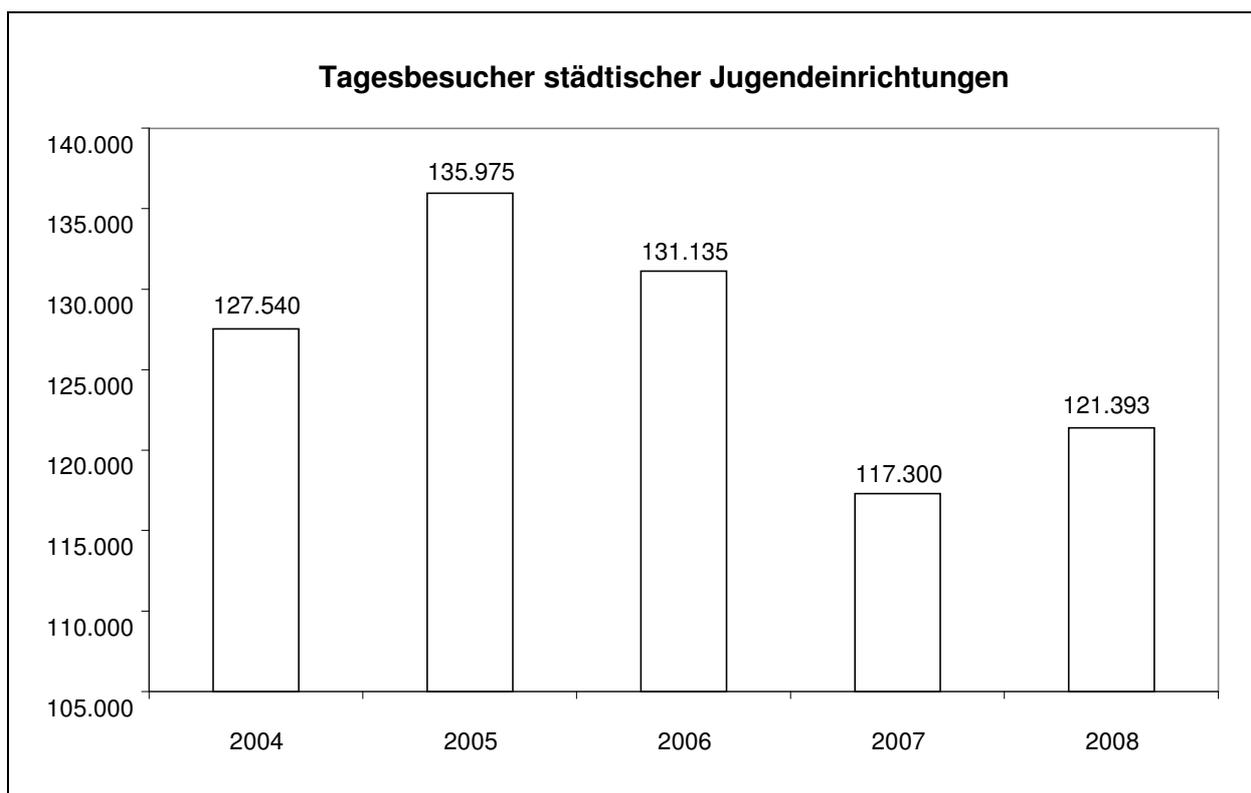


Abbildung 27: Tagesbesucher kommunaler Jugendeinrichtungen

Zusätzlich zu den o. a. Besucherzahlen konnte das Jugendkulturhaus Kultopia 34.496 Besucher erreichen. Nach jeweils 40.000 Besuchern in den Jahren 2006 und 2007 ein leichter Rückgang, der den Einschränkungen in der Zeit der baulichen Sanierung aber auch der Durchsetzung des Rauchverbotes geschuldet ist.

Kommunale Jugendeinrichtungen wurden somit 155.889 -mal von Kindern und Jugendlichen frequentiert.

Der Besucherrückgang des Vorjahres hat sich nicht fortgesetzt. An dieser Stelle haben sich die Nachbesetzungen der vakanten Personalstellen am Abenteuerspielplatz und am Spiel- und Sportpark Ernst positiv ausgewirkt.

Eine genaue Datenauswertung auf Einrichtungs- und Zielgruppenebene erfolgt im Rahmen der Berichterstattung Jugendhilfeplanung.

Die seit 2005 festgestellte gestiegene Akzeptanz des Kultopias bei jugendlichen Besuchern hat sich positiv fortgesetzt. Das Kultopia ist mittlerweile durch eigene Veranstaltungen und durch die Kooperation mit Dritten ein Ort innovativer Projekte und jugendkultureller Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche in Hagen geworden.

Kritik / Perspektiven

Die zu erwartenden Landesmittel sowie in den Folgejahren 2009 und 2010 werden auf dem bisherigen Niveau verbleiben. Insoweit ist eine Planungssicherheit der Landesmittel gegeben, die durch den neu zu beschließenden Jugendförderplan für die Jahre 2010 - 2014 vervollständigt wird.

Die Ziele und die projektbezogenen Maßnahmen werden durch den Jugendförderplan festgelegt. Es wird darauf ankommen, die notwendige Flexibilität innerhalb der Laufzeit bis 2009 durch Steuerung der jahresbezogenen Ziele und ggf. Bereitstellung von Projektförderungen zu ermöglichen. Hierzu wird weiter eine aktive Zuschussakquise erforderlich sein. Für das Jahr 2009 und die Folgejahre ist es gelungen, Mittel für das Themenfeld Vielfalt, Toleranz und Demokratie sowie für die Stadtteile Altenhagen und Wehringhausen eine Förderung durch das Programm „Stärken vor Ort“ zu erreichen. Jährlich werden nach Abstimmung in der AG § 78 Projektförderanträge an das Landesjugendamt neu gestellt.

Mit der Förderung des Programms „Vielfalt“ konnte im Jahre 2008 ein 3-tägiges Bildungswochenende zur Förderung interkulturellen Kompetenz „Wir sind die Anderen“ als trägerübergreifendes Projekt der Hagener Jugendzentren durchgeführt werden, an dem mehr als 60 Jugendliche teilnahmen.

Die in den letzten fünf Jahren erfolgreich gestalteten Veränderungen in der Jugendarbeit, die hiermit verbundene Verlagerung von Einrichtungen zur Deckung des veränderten Bedarfes sowie die systematische Einbindung der freien Träger bei dieser Aufgabenwahrnehmung wird nur erfolgreich fortgeführt werden können, wenn in Nachfolge des Kontraktes durch eine Fortführung der Budgetkonstanz und der Erhaltung der personalwirtschaftlichen Möglichkeiten auch künftig die Steuerungsmöglichkeiten erhalten bleiben.

2.4.2 Tagesbetreuung für Kinder

2.4.2.1 Einleitung

Das Betreuungsangebot für Kinder umfasst sowohl die institutionalisierte Form der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung als auch die Kindertagespflege. Zum Verständnis der nachfolgenden Ausführungen ist von Bedeutung, dass viele Ziele für beide Bereiche zusammen definiert worden sind. Dennoch werden diese Bereiche in diesem Bericht getrennt

behandelt. Für die Bewertung des Zielerreichungsgrades sind mitunter die Ausführungen zu beiden Betreuungsformen hinzuzuziehen.

2.4.2.2 Städtische Kitas

Personalübersicht						
Jahr	Stellen ...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	Davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	191	9,5	181,5	191	Die Zahlen wurden in 2007 und 2008 nicht erhoben.	
2008	191	9,5	181,5	191		

Gesamtübersicht der Finanzen				
Aufwand	Personalaufwendungen		9.086.959 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)		198.928 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)		9.760 €	
	Transferaufwendungen	(Betriebskostenzuschuss an die Kitas der freien Träger)	19.671.254 €	
	Ordentliche Aufwendungen (beeinflussbar durch d. FB)		8.284 €	
	Ordentliche Aufwendungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)		0 €	
	Fachbereichsinterne Verrechnung		<u>472.377 €</u>	
Summe Aufwand			<u>29.447.562 €</u>	29.447.562 €
Ertrag	Zuwendungen und allg. Umlagen	(einschl. der Landeszuschüsse für die Kitas freier Träger)	11.451.151 €	
	Transfererträge		0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	(einschl. der Elternbeiträge für die Kitas freier Träger)	4.106.359 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	(kostendeckender Beitrag der Eltern zu den Verpflegungskosten)	166.982 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0 €	
	Ordentliche Erträge		<u>0 €</u>	
Summe Ertrag			<u>15.724.493 €</u>	- 15.724.493 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf				<u>13.723.069 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Die Bildungsvereinbarung NRW findet nach wie vor eine besondere Berücksichtigung. Ein umfassendes, bildungsförderndes Angebot in den Kindertageseinrichtungen soll zum Gelingen des Überganges in die Schule beitragen. Dazu wurden im Jahr 2008 gemeinsame Fortbildungen mit den Grundschulen durchgeführt und im Bereich von KiSchu (Kindergarten und Schule) die Zusammenarbeit im Sozialraum intensiviert.

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Die Kindertagesbetreuung ist durch das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen gesetzlich geregelt.

Die Kommunen sind verpflichtet, die Betreuung für unter 3-jährige kontinuierlich auszubauen. In diesem Kontext hat das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen die Kommunen aufgefordert, eine Investitionsplanung für den Zeitraum 2008 – 2013 vorzulegen.

Die Dienstanweisung zu § 8a SGB VIII für städtische Kindertageseinrichtungen ist zum 01.01.2008 in Kraft gesetzt worden.

Auftragsgrundlagen

- SGB VIII
- GTK bis zum 31.07.08
- KiBiZ ab 01.08.08
- TAG

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppe sind Kinder von 4 Monaten – 14 Jahren und ihre Erziehungsberechtigten.

Schwerpunkte sind

- das Schaffen und Vorhalten einer ausreichenden Anzahl von Plätzen in den unterschiedlichsten Gruppenformen mit bedarfsorientierten Öffnungszeiten von 25, 35 und 45 Stunden,
- Bildung, Erziehung und Betreuung nach einem eigenen einrichtungsspezifischen pädagogischen Konzept, das auch die Sprachförderung umfasst,
- die Beobachtung der Entwicklung des Kindes und die regelmäßige Dokumentation (Bildungsdokumentation),
- der Ausbau der integrativen Betreuung und Erziehung von behinderten Kindern in Regeleinrichtungen,
- das Erreichen der Schul- und Gemeinschaftsfähigkeit (dies wird verstärkt durch die Einführung der offenen Ganztagsgrundschule und die Bildungsvereinbarung zwischen Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie die Erstellung des Schulfähigkeitsprofils durch die Kindertageseinrichtungen),
- die Sozialisation und Integration von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte,
- die Befähigung des Einzelnen zur Gruppenfähigkeit und die Erziehung zur Eigenständigkeit, Eigenverantwortung, Gemeinnutz und Toleranz,

- Sprachförderung in Zusammenarbeit mit den Eltern und unter Beteiligung der Eltern (Rucksackprojekt),
- der Ausbau und die Umsetzung der Sprachstandsfeststellung bei 4-jährigen Kindern innerhalb und außerhalb von Kindertageseinrichtungen (Delfin 4),
- die Kooperation und Begleitung des Bundesprojektes "Ich geh` zur U! Und Du?" mit dem Hagener Gesundheitsamt (Projekt der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung),
- Kooperation mit Hagen Medien (Stadtbücherei / Leselust),
- der weitere Ausbau der Familienzentren in Kooperation mit den Trägern der freien Jugendhilfe,
- Weiterentwicklung und Verbesserung des neuen Anmeldeverfahrens für die Anmeldung der Kinder in allen Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2009 / 2010 (Kita-Karte),
- die Durchführung von Regionalkonferenzen mit den beteiligten Trägern zur Entwicklung und Abstimmung neuer Umsetzungsstrukturen (KiBiz) und
- die kontinuierliche Umsetzung der neu erlassenen Regelungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Bezug auf die neuen Gruppen- und Finanzierungsstrukturen. Vorbereitung und Umsetzung von personalwirtschaftlichen Regelungen zu den Qualifizierungsmaßnahmen der Ergänzungskräfte.

Anzahl der Betreuungsplätze in Kitas (Stichtag 31.12.08; die Werte aus 2007 sind in Klammern aufgeführt)			
Anzahl der Plätze zum 31.12.2008	Für Kinder unter 3 Jahren	Im Regelkindergarten (3 bis 6 Jahre)	Schulkinder (6 bis 14 Jahre)
In städt. Trägerschaft	201 (140)	1701 (1731)	16 (10)
In freier Trägerschaft	376 (346)	3599 (3572)	92 (110)
Summe	577 (486)	5300 (5303)	108 (120)

Leitziele

Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder in den Bereichen Kindertageseinrichtungen sind bedarfsgerecht vorhanden.

Teilziele für das Berichtsjahr

- Die Sprachförderung für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte ist bedarfsgerecht ausgebaut.
- Die Sprachförderung für die Kinder, bei denen im Zuge des pflichtigen Sprachstandsfeststellungsverfahrens für alle 4-jährigen Kinder ('Delphin 4') ein Förderbedarf erkannt wurde, ist bedarfsgerecht ausgebaut.

- Für 96 % der 3–6jährigen Kinder werden in einer Kita (oder in der Tagespflege - sh. hierzu die eigenständigen Ausführungen unter 1.1.2) Betreuungsplätze bereit gestellt. Dieser Wert ist nach dem Ratsbeschluss vom 13.12.07 für Hagen als bedarfsdeckend anzusehen.
- Der Ausbau der Plätze für die U3-Betreuung ist - unter Einbeziehung des Angebotes in der Kindertagespflege - den gesetzlichen Vorgaben angepasst.
- Die Öffnungszeiten der Kitas orientieren sich am Bedarf der Eltern.
- Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder von Leistungsbeziehern nach dem SGB II ist sichergestellt.
- Der Ausbau der Familienzentren ist planmäßig fortgeführt.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Qualifizierung der Mitarbeiter u. a. für die Realisierung der Bildungsdokumentation und für die Sprachförderung
- Regelmäßige Bedarfserhebung über sich verändernde Betreuungsbedarfe und entsprechende Steuerungsmaßnahmen
- Gezielte Fort- und Weiterbildung sowie intensiver Austausch mit den Mitarbeiterinnen über gewonnene Erkenntnisse und ermittelte Bedarfe
- Berücksichtigung der demografischen Entwicklung bei der Bereitstellung von Betreuungsplätzen für 3-6jährige Kinder
- Versorgung von berufstätigen Alleinerziehenden und von Leistungsbeziehern nach dem SGB II mit Betreuungsplätzen für ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen und offenen Ganztagsgrundschulen
- Ausweitung der integrativen Erziehung in Regeleinrichtungen
- Aufarbeitung von Sprachdefiziten (nicht nur bei Kindern mit Zuwanderungsgeschichte)
- Koordinierung der Angebote der Familienzentren (Steuerungsgruppe)
- Vernetzung im Stadtteil mit anderen Trägern (Regionalkonferenzen)
- Erfahrungsaustausch, z.B. mit dem Gesundheitsamt (Gesundheitskonferenz), Kooperation mit dem Schulbereich und Einbindung der Erziehungsberatung und Frühförderung

Ferner haben einige städtische Einrichtungen sowie Einrichtungen der freien Träger in Kooperation mit der RAA in 2008 die vom Land und der Sparkasse der Stadt Hagen (Rucksackprojekt) finanzierte Sprachförderung für Kinder und Eltern mit Zuwanderungsgeschichte durchgeführt. So wurden 28 Einrichtungen mit insgesamt 31 Förderkursen durch Mittel des Landes gefördert. Diese Elementarförderung ist zum 31.07.2008 ausgelaufen und durch die Landes-Sprachförderung nach 'Delfin 4' (der sog. 'Sprachstandserhebung') ersetzt worden. 'Delfin 4' begann zum August 2007 mit 491 Kindern, von denen im August 2008 97% (= 478 Kinder) ins 2. Jahr starteten. Hinzu kamen die 494 Kinder, bei denen aufgrund der Sprachstandserhebung im Frühjahr 2008 Förderbedarfe festgestellt wurden.

Durch das Rucksackprojekt wurden weitere 19 Einrichtungen und 3 Schulen durch die Spende der Sparkasse gefördert.

Zielerreichung

- Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder von 3 – 6 Jahren ist mit 96 % bedarfsgerecht erfüllt.
- In Kitas (oder in Tagespflege) werden 16 % der Kinder unter 3 Jahren betreut.
- Durch das Rucksackprojekt und die Fördermaßnahmen nach 'Delfin 4' haben die Kinder und auch die Eltern erheblich an Sprachkompetenz gewonnen.
- Die neuen Familienzentren haben ihre Arbeit am 01.08.2008 aufgenommen. Insgesamt stehen nunmehr 13 Familienzentren, davon 9 Verbünde, zur Verfügung.

Kritik / Perspektiven

In der Folge der Einführung von KiBiz und zur Herstellung einer größeren Beitragsgerechtigkeit war es geboten, eine neue Elternbeitragssatzung einschließlich einer neuen Beitragstabelle zu erstellen. Diese ist mit Wirkung zum 01.08.2008 in Kraft getreten.

Im Laufe des Jahres wurden alle städtischen Kindertageseinrichtungen mit Hardware ausgestattet und mit Internetanschlüssen versorgt. Dem zunehmenden Informationsbedarf der Eltern soll dadurch Rechnung getragen werden, dass in 2009 der Internetauftritt aller städtischen Einrichtungen neu gestaltet wird.

Die Einführung des zentralen Anmeldeverfahrens (Kita-Karte) für das Kindergartenjahr 2008/2009 ist erfolgt. Dieses trägt dazu bei, frühzeitig einen aktuellen Sachstand über Anmeldungen und freie Plätze zu erhalten. Die Kita-Karte und das Anmeldeverfahren unterliegen einem dauerhaften Weiterentwicklungs- und Verbesserungsprozess.

Die Umsetzung von KiBiz zum 01.08.2008 war begleitet von einer Fülle an Erlassen, Regelungen und Ausführungsbestimmungen, die erhebliche und verkomplizierende Auswirkungen auf die Personalplanung, auf die Buchungszeiten sowie die Sprachförderung hatten. Erschwerend kamen intensive Abfragen durch das Landesjugendamt hinzu.

2.4.2.3 Betreuung von Kindern in Tagespflege

Personalübersicht						
Jahr	Stellen ...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	2,7	0,7	2,0	2,7	0	0
2008	3,0	1,0	2,0	3,0	1	0

Gesamtübersicht der Finanzen				
Aufwand	Personalaufwendungen		109.971 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)		397 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)		0 €	
	Transferaufwendungen	Auszahlungen an Tagespflegepersonen		696.543 €
	Ordentliche Aufwendungen (beeinflussbar durch d. FB)		0 €	
	Ordentliche Aufwendungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)		0 €	
	Fachbereichsinterne Verrechnung		<u>72.386 €</u>	
Summe Aufwand			<u>879.296 €</u>	
Ertrag	Zuwendungen und allg. Umlagen	(Landeszusch. f. Tagespflegeverhältn., d. bestimmte Voraussetzungen erfüllen)	23.562 €	
	Transfererträge	(Elternbeiträge)	70.211 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0 €	
	Ordentliche Erträge		<u>0 €</u>	
	Summe Ertrag			<u>93.773 €</u>
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>785.523 €</u>	

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Die Tagespflege leistet einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der Kinderbetreuung. Kinder brauchen die beste Bildung von Anfang an, deren Eltern eine gute Betreuungsinfrastruktur, um Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Einige Familien wünschen sich gerade für ihre ganz kleinen Kinder eine möglichst familiennahe Betreuung. Daher spielen diese Wünsche bei der Vermittlung eine wachsende Rolle und werden beim Betreuungsangebot in Hagen entsprechend berücksichtigt.

Der Ausbau der Kinderbetreuung ist daher ein vorrangiges Ziel. Bund, Länder und Kommunen haben sich darauf verständigt, bis 2013 für bundesweit durchschnittlich 35 % der Kinder im Alter unter drei Jahren einen Betreuungsplatz zu schaffen. Rund 30 % der Betreuungsplätze sollen dabei in der öffentlichen Kindertagespflege entstehen. Die Kindertagespflege erhält damit ein großes Gewicht beim Ausbau der Kinderbetreuung.

Auftragsgrundlage

- § 23 SGB VIII
- §§ 4 und 17 KiBiz
- Richtlinien des MGFFI zur Quote der U-3 Betreuung

Zielgruppen

Die Zielgruppen der Tagespflege sind Alleinerziehende oder Elternpaare, die für einen Teil des Tages die Betreuung ihrer Kinder nicht selbst wahrnehmen können, weil sie berufstätig sind, sich in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden, an einer Fortbildung oder einem Sprachkurs teilnehmen oder ein Studium absolvieren.

Zielgruppen sind ferner

- aktive Tagesmütter,
- Tagesmütter, die zur Zeit kein Kind betreuen und
- Interessentinnen für die Übernahme einer künftigen Kindertagespflege.

Leitziele

- Bedarfsgerechte Versorgung der Nachfrager mit qualifizierten Tagesmüttern im gesamten Stadtgebiet

Teilziele für das Berichtsjahr

- Der Anteil der qualifizierten (Grundkurs bzw. Aufbaukurs) Tagesmütter liegt über 50%
- Die regelmäßigen Treffen der Tagesmütter in den Stadtteilen werden angenommen

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit zur Anwerbung von Tagesmüttern
- Aufbau von Vernetzungsstrukturen durch eine Kooperation mit
 - Kindertageseinrichtungen
 - Schulen
 - Bundesagentur für Arbeit + ARGE (insbesondere beim Wiedereinstieg in den Beruf)
 - Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)
 - Caritasverband Hagen e. V.
- Ausbau der Angebote zur Fortbildung der Tagesmütter
- Angebotsausweitung zur Qualifizierung von Tagesmüttern
- Konstante Begleitung der Pflegeverhältnisse
- Überprüfung von Tagesmüttern und Tagespflegestellen auf ihre Eignung
- Vermittlung von Tagesmüttern
- Regelmäßige Hausbesuche und Begleitung der Pflegeverhältnisse

- Krisenintervention
- Regelmäßiger Austausch mit den Tagesmüttern
- Vernetzung der Tagesmütter durch regelmäßige Treffen in den einzelnen Stadtteilen
- Anwerbung von Tagesmüttern, Projektarbeit zu aktuellen Themen

Zielerreichung

Am Jahresende wurden 220 Kinder durch 140 Tagespflegepersonen betreut (die Zahl der betreuten Kinder schwankt im Jahresverlauf). 2/3 dieser Kinder befanden sich nur in Tagespflege, 1/3 wurde außerdem im 'Offenen Ganztage' oder einer Kita betreut.

Etwa 40 % der aktiven Tagesmütter hatten zum Jahresende den Aufbaukurs absolviert, weitere 15 % hatten eine Basisqualifikation durch einen Grundkurs erworben. Die verbleibenden 45 % hatten zum Jahresende allerdings noch keine zertifizierte Qualifikation im Bereich 'Kindertagespflege' erworben.

Die Datenbank mit früheren Tagesmüttern umfasste zum Jahresende 61 Namen. Sie stehen ggf. für kommende Bedarfe zur Verfügung.

Kritik / Perspektiven

1. Notwendigkeit der Neukonzeption der Tagespflege in Hagen:

Anlass zu den Überlegungen hinsichtlich einer Neukonzeption der Kindertagespflege in Hagen ist die Änderung der gesetzlichen Grundlagen für die Kindertagesbetreuung. Der Gesetzgeber sieht hierin eine Gleichstellung von Kinderbetreuung in Einrichtungen und der Kindertagespflege vor.

Nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) ist eine Betreuungsquote von 32 % für alle unter Dreijährigen bis 2013 in NRW geplant. 30 % dieser Kinder sollen durch Kindertagespflege und 70 % in Kindertagesstätten betreut werden. Diese Zielsetzung beinhaltet eine umfassende Ausweitung aller die Kindertagespflege betreffenden Aspekte.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung ist in Zukunft regelmäßig die Nachfrage einschließlich eines möglichen ungedeckten Bedarfs auszuwerten.

2. Europäischer Sozialfonds (ESF)

Mit dem Aktionsprogramm Kindertagespflege, finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige. Das Aktionsprogramm startet ab Oktober 2008. Um in den Genuss der Fördermittel zu gelangen, wurde an dem notwendigen Interessensbekundungsverfahren teilgenommen.

Ziel ist es, in einer engen Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen die Qualität der Kindertagespflege zu verbessern, das Personalangebot zu erweitern und die Infrastruktur der Kindertagespflege zu optimieren.

2.5 Kommunale Drogenhilfe

Personalübersicht						
Jahr	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation		
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	13	0,5	12,5	13,0	1,5	1,5
2008	13	0,5	12,5	12,5	1,5	1,0

Gesamtübersicht der Finanzen (ohne Therapieeinrichtung Vorhalle)			
Aufwand	Personalaufwendungen	738.550 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	2.756 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	12.160 €	
	Transferaufwendungen	0 €	
	Ordentliche Aufwendungen (beeinflussbar durch d. FB)	3.118 €	
	Ordentliche Aufwendungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	1.450 €	
	Fachbereichsinterne Verrechnung	<u>676.560 €</u>	
	Summe Aufwand	<u>1.434.595 €</u>	1.434.595 €
Ertrag	Zuwendungen und allg. Umlagen	272.450 €	
	Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.210 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	
	Ordentliche Erträge	<u>0 €</u>	
	Summe Ertrag	<u>275.660 €</u>	- 275.660 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>1.158.935 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

- Regelmäßige Teilnahme an regionalen und überregionalen Arbeitskreisen
- Teilnahme an internen und externen Weiterbildungen
- Einführung und Nutzung einer EDV-gestützten Dokumentation

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Drogenkonsum schädigt Individuum, Familie und Gesellschaft und durchläuft dabei verschiedene Phasen – wobei das Angebot der Drogenhilfe den veränderten Bedarfen Rechnung tragen sollte.

Auf der Grundlage von Freiwilligkeit und Anonymität gilt es, Leben zu erhalten, Leid zu lindern und Heilung zu fördern.

Aus gesellschaftlicher Sicht sind die Aufgaben Information, Aufklärung und Prävention.

Die Angebote werden vorgehalten von

- der Drogenberatung
- der psycho-sozialen Betreuung von Substituierten
- der Fachstelle für Suchtvorbeugung
- der Drogentherapeutischen Ambulanz mit Kontaktcafé
- der Drogenberatung Gevelsberg
- der Gemeindenahen teilstationären Therapie Vorhalle

Auftragsgrundlage

SGB XII; SGB V; SGB VI; BtMG; BtMVV

Zielgruppen / Schwerpunkte

Die kommunale Drogenhilfe richtet sich mit ihrem Angebot an

- Drogenabhängige in den individuellen Phasen der Abhängigkeit,
- Jugendliche und junge Erwachsene mit problematischem Konsum und an
- Angehörige und Personen des sozialen Umfeldes.

Der Schwerpunkt liegt in der Prävention mit spezifischer Zielgruppen-/Öffentlichkeitsarbeit

Leitziele

- Vermeidung von Drogenabhängigkeit
- Lebenserhaltung auf einer Basis von Anonymität und Freiwilligkeit
- Gesundheitsförderung
- Vermeidung/Senkung von drogeninduzierter Kriminalität

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Ausbau niederschwelliger und aufsuchender Angebote, Erweiterung des Substitutionsangebotes durch engere Vernetzung der substituierenden Ärzte mit der psychosozialen Betreuung
- Durchführung und Auswertung verschiedener Projekte (Tag zum Gedenken der Drogentoten, Gedenkgottesdienst, Jugendfilmtage)
- Bedarfsgerechte Veränderung von Öffnungszeiten des Drogenkontaktcafés / Schaffung neuer Angebote / Schaffung von Möglichkeiten zur aufsuchenden Arbeit
- Kooperatives Wirken zwischen Kassenärztlicher Vereinigung, substituierenden Ärzten und Krankenkassen
- Erstellung einer Dokumentation der psychosozialen Betreuung für die Krankenkassen
- Durchführung der Multiplikatoren- und der Lehrerfortbildungen.
- Teilnahme an der Evaluation des Institutes für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung Hamburg (ISD)
- Teilnahme am Programm Deutscher Kerndatensatz
- Teilnahme der Fachstelle Suchtvorbeugung am Erfassungsprogramm DOTSYS der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Zielerreichung

- Beratung und Vermittlung

Im Berichtszeitraum spiegelt sich auch in Hagen ein Trend wieder, der auch von anderen Beratungsstellen gemeldet wird: Ecstasy und Amphetamine sowie Cannabiskonsum und deren Folgen stellen neben dem Opiatkonsum einen immer größer werdenden Bedarf an Beratung und Behandlung dar. Das Einstiegsalter für Konsum verringert sich. Die Zahl der Jugendlichen mit Alkoholvergiftung steigt erheblich.

Des Weiteren hat sich gezeigt, dass im Bereich des polytoxikomanen Konsums eine drastische Erhöhung des Missbrauchs, verbunden mit körperlichen und medizinischen Komplikationen, zu verzeichnen ist.

	2008	2007
Allgemeine Beratung	811	782
Familienberatung	88	93
Entgiftungen	68	54
Therapievermittlungen	31	16

Die Zahl der Entgiftungen und Vermittlungen bei der Beratung und der nachfolgend aufgeführten Soforthilfe unterliegen im jährlichen Vergleich Schwankungen. Unterschiedliche Faktoren wie z.B. Ermittlungs- und Strafverfahren sowie personelle Kapazitäten in der Drogenberatung beeinflussen die Inanspruchnahme der unterschiedlichen Hilfeangebote.

- **Soforthilfe**

Die Soforthilfe ist ein Angebot an ausstiegswillige Drogenkonsumenten mit dem kurzfristigen Ziel der sofortigen psychosozialen Stabilisierung und dem mittelfristigen Ziel der weiteren Behandlung im Drogenhilfesystem. Erreicht werden soll ein abstinentes Leben. Die Soforthilfe wurde als Aufgabe der Drogenhilfe zum 30.09.2008 eingestellt. Von daher erklären sich die geringeren Zahlen

	2008	2007
Entgiftungsvermittlungen	16	15
davon mit anschließender Therapie	3	4
Vermittlung in Substitution	7	7
Vermittlung in Beratung	12	27

- **JVA – Arbeit**

Aufgrund des Kooperationsvertrages zwischen der JVA Hagen und der Stadt Hagen wurden Häftlinge in der JVA Hagen betreut. Seit dem 01.04.2007 wird die Aufgabe durch das Justizministerium gefördert. Die Mitarbeit des Fachbereichs Jugend und Soziales wird nach Fachleistungsstunden abgerechnet.

- **Psychosoziale Betreuung bei substituierten Drogenabhängigen**

Die psychosoziale Betreuung ist fester Bestandteil einer Substitutionsbehandlung. Die Betreuungsform richtet sich in Art und Weise nach den individuellen Bedürfnissen des entsprechenden Klientels.

Der Aufgabenbereich der psychosozialen Betreuung erstreckt sich von Hilfestellungen bei alltäglichen Problemen, Kinderbetreuung und Erziehungsfragen, Freizeitgestaltung, Wohnraumbeschaffung bis hin zu schulischen und beruflichen Integrationsmöglichkeiten.

Kooperationspartner sind örtliche Vereine, Arbeitsagentur/ARGE, Abendschulen und Volkshochschulen, Wohnheime, Wohnungsgesellschaften, Einrichtungen der kirchlichen und freien Wohlfahrtspflege sowie örtliche Beschäftigungsvereine.

Des Weiteren wird dieses Arbeitsgebiet immer mehr Schnittstelle zwischen Arzt, Krankenversicherung und Kassenärztlichen Vereinigungen. Die Krankenversicherungen fordern von

den Ärzten Stellungnahmen über geleistete psychosoziale Betreuungen, um die Methadon-behandlungen weiterhin finanzieren zu können.

	2008	2007
Methadon-Substituierte in Hagen und Umgebung	316	331
Einzelkontakte	957	886
Information und allgemeine Beratung	44	56
Entgiftungen	126	90
Therapievermittlungen	24	18
Gruppen	8	6

- **Fachstelle für Suchtvorbeugung**

Die Daten der Fachstelle für Suchtvorbeugung beinhalten die Durchführung laufender Maßnahmen wie Informationsveranstaltungen an Schulen, Multiplikatorenfortbildungen, Elternabende usw.

In 2008 fanden 167 suchtpreventive Termine (2007: 123) statt.

Die Stelle der zweiten Prophylaxefachkraft wurde ab dem 10.11.08 wieder mit voller Stundenzahl besetzt.

Die Lehrerfortbildung wurde mit 26 Teilnehmern begonnen. Die Jugendfilmtage wurden im November 2008 durchgeführt.

- **Sozialtherapeutische Maßnahmen**

Sozialtherapeutische Maßnahmen wurden in 2008 mit 16 Abstinenten sowie mit Drogenabhängigen nach Entgiftungen durchgeführt. Außerdem wurden angeboten:

- Regelmäßige Sport- und Freizeitangebote
- Angeln und der Erwerb des Angelscheins (ganzjährig)
- Mutter-Kind-Programme (Freizeitgestaltung und Klettern)

Wesentlicher Bestandteil der sozialtherapeutischen Maßnahmen war die Rückfallprophylaxe.

- **Drogentherapeutische Ambulanz**

Die Drogentherapeutische Ambulanz ist eine Einrichtung für drogenabhängige Menschen in Hagen. Der niederschwellige und akzeptanzorientierte Ansatz ist Grundlage des Hilfeangebotes. Das Café richtet sich mit seinem Angebot an Drogengebraucher. Aufgrund der Personalsituation konnte die Einrichtung in den Monaten Juni-Oktober nicht dauerhaft geöffnet werden.

Kurzübersicht der erbrachten Leistungen:

	2008	2007
Medizinische Behandlung / Beratung gesamt	210	272
Behandlung schwerer Venenentzündungen	12	35
Medizinische Beratung	122	152
Medizinische Behandlungen	120	120
Sozialtherapeutische Beratungen	ca. 20 pro Tag	ca. 25 pro Tag
Durchschnittliche Besucherzahl	ca. 40 pro Tag	ca. 54 pro Tag
Vermittlung in stationäre Entgiftung	5	7
Vermittlung an die Drogenberatung	55	72
Spritzentausch	35.000	37.000
Essen	ca. 20 pro Tag	ca. 28 pro Tag
Duschen – Hygiene	ca. 2 pro Tag	ca. 3 pro Tag
Wäsche waschen	ca. 2 pro Tag	ca. 2 pro Tag
Safer Use-Beratung	411	503

2.6 Hilfen für Migranten

2.6.1 Aussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	Stellen ...		Mitarbeiter-Fluktuation	
			davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	10	8	2	9,1	0	2
2008	8,5	7,5	1	7,0	0	1

Gesamtübersicht der Finanzen			
Aufwand	Personalaufwendungen	298.370 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	173.474 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	285.363 €	
	Transferaufwendungen	1.842.792 €	
	Ordentliche Aufwendungen (beeinflussbar durch d. FB)	288.997 €	
	Ordentliche Aufwendungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Fachbereichsinterne Verrechnung	<u>45.579 €</u>	
	Summe Aufwand	<u>2.934.575 €</u>	2.934.575 €
Ertrag	Zuwendungen und allg. Umlagen	488.586 €	
	Transfererträge	101.586 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	318.291 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	
	Ordentliche Erträge	<u>0 €</u>	
	Summe Ertrag	<u>908.463 €</u>	- 908.463 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>2.026.112 €</u>

Bei den Personalkosten bzw. bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden Objektbetreuungskosten (Hausmeistereinsatz in Übergangsheimen) wie in den Vorjahren nicht berücksichtigt, da die von der Gebäudewirtschaft Hagen (GWH) ermittelten Daten nicht überprüfbar sind und GWH sich bisher nicht in der Lage gesehen hat, die notwendige Kostentransparenz herzustellen.

Da freiwerdende Stellen in den Jahren 2007 und 2008 aufgrund sinkender Fallzahlen nicht wiederbesetzt wurden, sanken die Personalaufwendungen (2007: 361.674 €) gegenüber dem Vorjahr um rund 63.000 € (-17,5%).

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

Die Aufgabenerledigung im Bereich der Hilfen für Migranten erfolgt durch ausgebildete Verwaltungsfachkräfte des mittleren und gehobenen Dienstes sowie eine Diplom-Sozialarbeiterin. Art und Umfang der Hilfen sind insbesondere im Bereich der materiellen Hilfe weitgehend durch gesetzliche Vorgaben definiert. Bei den Zahlfällen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erfolgt eine regelmäßige stichprobenartige Überprüfung.

Auftragsgrundlage

Aussiedler, Kontingentflüchtlinge und Asylbewerber werden der Stadt Hagen nach einem landesweit gültigen Verteilungsschlüssel zugewiesen. Darüber hinaus ist die Stadt verpflichtet, unerlaubt eingereiste Ausländer, die als Flüchtlinge in der Gemeinde Aufnahme begehren, aufzunehmen und unterzubringen.

Die Verpflichtung zur Unterbringung und Versorgung ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben des Flüchtlingsaufnahmegesetzes, des Landesaufnahmegesetzes, des Asylbewerberleistungsgesetzes und des SGB XII. Bei diesen Pflichtaufgaben sind Art und Umfang der Aufgabenerledigung weitgehend vorgegeben. Die Refinanzierung der Aufgabenerfüllung durch Landesleistungen ist nach wie vor nicht kostendeckend. Trotz erheblicher Einsparbemühungen in den letzten Jahren (Rückführungsmanagement, Abmietung von Übergangsheimen, Personalkostenreduzierung) verbleibt für die Stadt eine Deckungslücke von mehr als 2 Mio. €.

Im Gegensatz zu Asylbewerbern werden Aussiedler und Kontingentflüchtlinge nur vorübergehend für einen begrenzten Zeitraum nach der Zuweisung in Übergangsheime untergebracht. Bei diesem Personenkreis bestehen in der Regel vorrangige Leistungsansprüche nach dem SGB II.

Die nachfolgende Grafik zeigt die durch Aufnahmequoten festgelegten Zugänge von Migranten nach Hagen im Jahr 2008 im Vergleich zu den Daten aus den letzten Jahren:

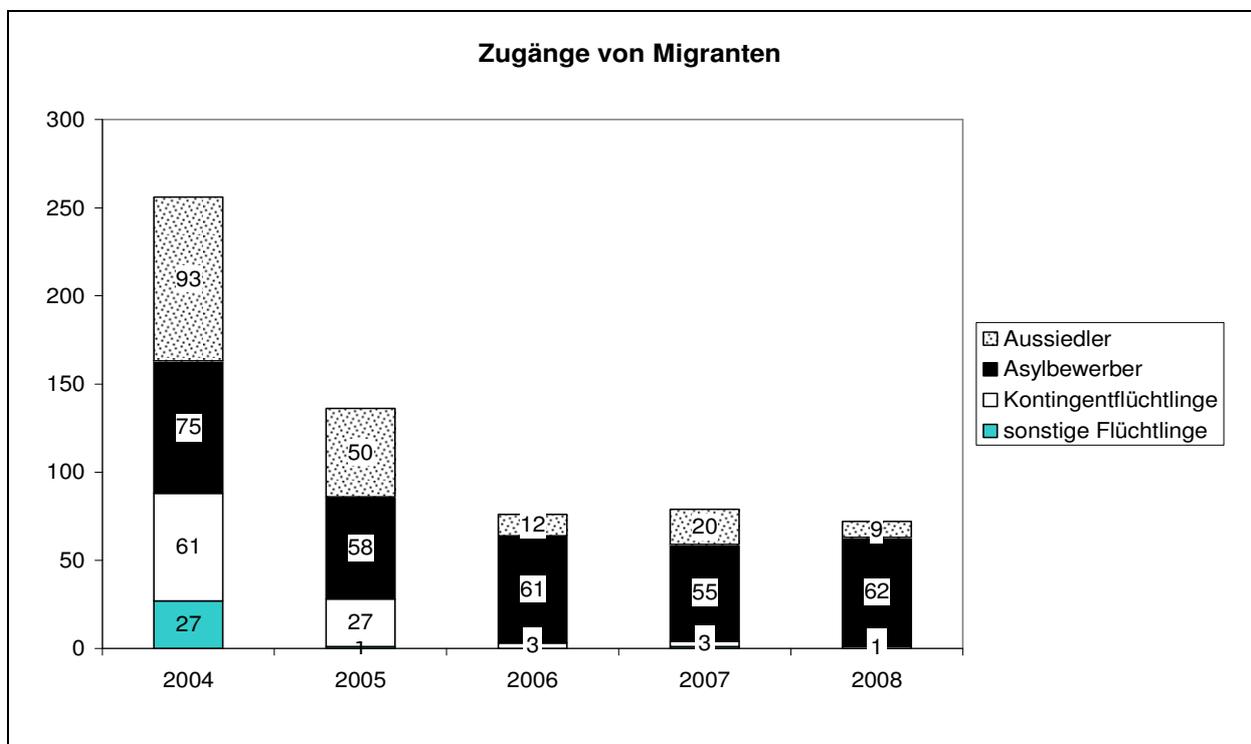


Abbildung 28: Zuweisung von Aussiedlern, Asylbewerbern und Kontingentflüchtlingen 2004 - 2008

Der Zugang erfolgt entsprechend der vom Land für die einzelnen Gemeinden errechneten Aufnahmequoten, die eine ausgewogene Verteilung gewährleisten sollen. Während die Zahl der in den letzten Jahren aufgenommenen Asylbewerber weitgehend unverändert geblieben ist, sind die Zuweisungen von Aussiedlern und Kontingentflüchtlingen rückläufig. Bei dem überwiegenden Teil der untergebrachten und materiell versorgten Flüchtlinge handelt es sich um erfolglose Asylbewerber, deren Asylverfahren bereits rechtskräftig abgeschlossen sind und die als „geduldete“ Ausländer im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden verbleiben.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Den Schwerpunkt der Arbeit bilden die Unterbringung, materielle Versorgung und Betreuung der nach Hagen zugewiesenen Migranten. Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Zielgruppen:

- Asylbewerber
- Asylberechtigte
- Geduldete Ausländer (zur Ausreise verpflichtete Personen, deren Abschiebung ausgesetzt wurde)
- Flüchtlinge, die der Bleiberechtsregelung unterfallen
- Kontingentflüchtlinge (i.d.R. jüdische Migranten aus Russland und der Ukraine)
- Aussiedler

Leitziele

Entscheidend für die Zielsetzung ist die Aufenthaltsperspektive der Migranten. Personen mit gesichertem Aufenthalt (Aussiedler, Kontingentflüchtlinge, Asylberechtigte und unter die Bleiberechtsregelung fallende Flüchtlinge) sollen zügig in den Genuss von Integrationsmaßnahmen gelangen. Nach kurzem Aufenthalt in Übergangsheimen soll dieser Personenkreis möglichst kurzfristig mit privatem Wohnraum versorgt werden. Daneben steht hier auch die Vermittlung von Sprachkursen im Vordergrund.

Zugewiesene Asylbewerber werden für die Dauer des Asylverfahrens, bzw. bei Ablehnung des Asylantrages auch darüber hinaus, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Ziel ist dabei, die Unterbringungsqualität in den Übergangsheimen so zu verbessern, dass Familien mit Kindern und Ehepaare im Regelfall in abgeschlossenen Wohneinheiten untergebracht werden. Eine zügige ausländerrechtliche Entscheidung über den weiteren Aufenthalt ist wünschenswert, da die Zielrichtung weiterer Maßnahmen auf dieser basiert. Darüber hinaus sollen die Betreuungsmaßnahmen aber auch unabhängig von der Aufenthaltsperspektive gerade zu Beginn des Aufenthalts eine Orientierung im neuen Lebensumfeld vermitteln und Beratung und andere Hilfen bei der Bewältigung "alltäglicher" Probleme bieten.

Teilziele für das Berichtsjahr

- Reduzierung der freien Unterbringungskapazitäten auf weniger als 60%
- Unterbringung aller Familien, Ehepaare und sonstigen Lebensgemeinschaften in abgeschlossenen Wohneinheiten
- Die Fehlerquote der überprüften Zahlfälle liegt unter 2 %
- Klärung der Aufenthaltsperspektive
- Zeitnahe Wohnraumversorgung für Migranten mit gesicherter Aufenthaltsperspektive
- Reduzierung der Zahl der AsylbLG-Leistungsempfänger
- Strukturelle Anpassung an rückläufige Zuweisungszahlen

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Prüfung weiterer Optionen zur Beendigung von Mietverhältnissen bei angemieteten Übergangsheimen
- Schaffung freier Unterbringungskapazitäten für zugewiesener Aussiedler im Übergangsheim Posener Str. 1b
- Umzug von noch nicht mit Wohnraum versorgten Aussiedlern aus der Voerder Str. 33 in die Posener Str. 1b
- Verbesserung der Unterbringungsqualität
- Wohnraumvermittlung für Migranten mit gesicherter Aufenthaltsperspektive
- Teilnahme als Projektpartner am Projekt 'AuFBruCh' zur Arbeitsvermittlung und Qualifizierung erwerbsfähiger Flüchtlinge, die unter die Bleiberechtsregelung fallen
- Herbeiführung zeitnaher Entscheidungen über den weiteren Aufenthalt in Zusammenarbeit mit dem Ausländeramt
- Monatliche Stichprobenprüfung der Zahlfälle

Zielerreichung

- Die vorgehaltene Unterbringungskapazität in Übergangsheimen wurde von 501 auf 416 Plätze (- 17 %) reduziert. Die freien Unterbringungskapazitäten in Übergangsheimen lagen durchschnittlich bei 56,1 %.
- Familien mit Kindern und Ehepaare sind ausnahmslos in abgeschlossenen Wohneinheiten untergebracht.
- 14 Aussiedler konnten mit privatem Wohnraum versorgt werden. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im Übergangsheim betrug 3,63 Monate.
- 54 weitere Migranten mit gesicherter Aufenthaltsperspektive (22 Haushalte) konnten privaten Wohnraum anmieten.
- Die Fehlerquote der von der Gruppenleitung monatlich geprüften Zahlfälle lag bei nur 0,36 %.

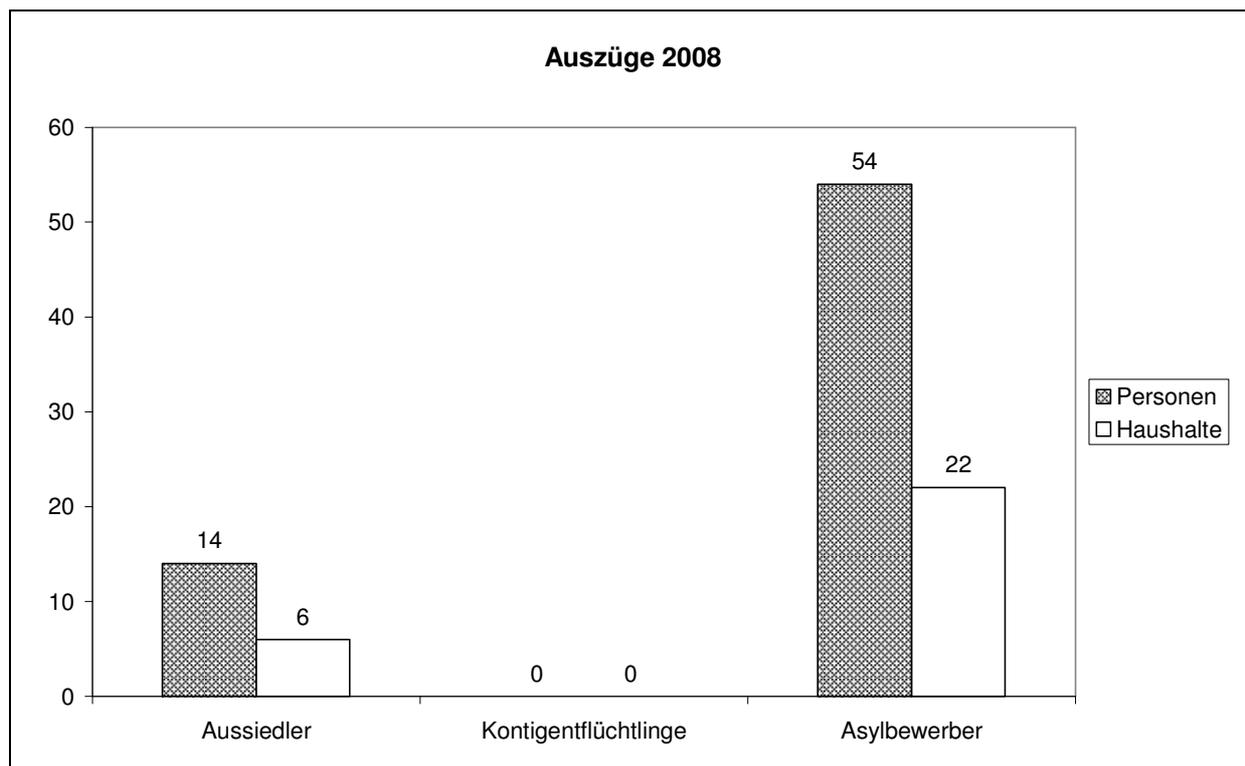


Abbildung 29: Auszüge 2008 aus Hagener Übergangsheimen in Privatwohnungen

Bei den Asylbewerbern handelt es sich um Personen, bei denen die Ausländerstelle eine Entscheidung über den weiteren Aufenthalt getroffen hat (z.B. unter den Bleiberechterlass fallende Personen).

Die Übergangsheime waren zum Ende des Jahres wie folgt belegt:

Übergangsheim	Personenkreis	Belegung	Freie Plätze
Heinitzstr. 28	Alleinstehende Männer	12	50
Posener Str. 1a –c	Ehepaare, Familien, alleinstehende Frauen	89	62
Seilerstr. 7 – 11	Ehepaare, Familien, alleinstehende Frauen	77	58
Posener Str. 1b	Aussiedler	4	22
Voerder Str. 33		0	85

Kritik / Perspektiven

Nach wie vor besteht nicht annähernd eine Kostendeckung bei der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Asylbewerbern und geduldeten Flüchtlingen.

Nachdem alle Versuche zur Auflösung des Mietvertrages für das Übergangsheim Voerder Str. 33 an der fehlenden Zustimmung der ha.ge.we gescheitert sind, wird stattdessen das Übergangsheim Heinitzstr. 28 Mitte 2009 aufgegeben und abgemietet. Die dort unterge-

brachten Personen werden in Übergangsheim Voerder Str. 33 untergebracht, da der Mietvertrag durch die Stadt frühestens 2019 gekündigt werden kann. Zugewiesene Aussiedler werden künftig im Übergangsheim Posener Str. 1b untergebracht.

2.6.2 Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlicher aus Zuwandererfamilien (RAA)

Personalübersicht							
Jahr	Anzahl	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation		
		davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge	
2007	5	1	4	(davon 2 Lehrer vom Land NRW)	5,0	0	0
2008	5	1	4		5,0	1,0	1,0

Gesamtübersicht der Finanzen			
Aufwand	Personalaufwendungen	159.393 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	2.547 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	369 €	
	Transferaufwendungen	0 €	
	Ordentliche Aufwendungen (beeinflussbar durch d. FB)	769 €	
	Ordentliche Aufwendungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Fachbereichsinterne Verrechnung	<u>169.629 €</u>	
Summe Aufwand		<u>332.706 €</u>	332.706 €
Ertrag	Zuwendungen und allg. Umlagen	75.040 €	
	Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	
	Ordentliche Erträge	<u>0 €</u>	
Summe Ertrag		<u>75.040 €</u>	- 75.040 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>257.666 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

- Richtlinien mit Qualitätsstandards des Landes
- Evaluation des Ministeriums für Gesundheit, Familie, Frauen und Integration

Auftragsgrundlage

Die RAA arbeitet auf der Grundlage des Ratsbeschlusses der Stadt Hagen im Rahmen der gemeinsamen Richtlinie des MGFFI und MSW für die Förderung der Regionalen Arbeitsstellen. Diese Richtlinien sind momentan in der Überarbeitung, da die 27 RAAs zu regionalen Bildungsbüros entwickelt werden sollen. Die 27 örtlichen RAAs sind Mitglieder im Verbund der RAAs in NRW. Koordinierende Stelle ist die RAA Essen.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Kinder- und Jugendliche mit Migrationshintergrund in den Bereichen

- Elementarbereich
- Schulausbildung
- Übergang Schule / Beruf
- Elternarbeit

Leitziele

- Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind integriert.
- Jugendliche Migranten haben auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt gleiche Chancen.
- Die Eltern der Jugendlichen sind in der Lage die Bildungslaufbahn ihrer Kinder bis hin zur Berufsfindung zu unterstützen.

Teilziele für das Berichtsjahr

- Der Sprachstand der zur Einschulung anstehenden Kinder gewährleistet die Schulfähigkeit.
- Die Möglichkeiten der Schullaufbahnen sind erkannt. Das Kind / der Jugendliche macht entsprechend seiner Fähigkeiten und Fertigkeiten davon Gebrauch.
- Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte erkennen und entfalten ihre sozialen Kompetenzen
- Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte erhalten besondere Unterstützung im Berufsfindungsprozess
- Eltern erhalten Informationen über das deutsche Schul- und Ausbildungssystem und übernehmen Verantwortung für die Bildungslaufbahn ihrer Kinder.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Die pädagogische Begleitung des Sprachlernprogramms „Rucksack I“ für Kinder des Elementarbereichs und deren Mütter wurde in 19 Kitas durchgeführt. Es nahmen ca. 240 Kinder an dem Programm teil. Das Bestreben nach Ausweitung des Projektes erwies sich allerdings als nicht realistisch, da wegen der unsicheren Finanzierungsgrundlage eine offensive Bewerbung nicht möglich war.

In 2009 sollen im Zuge der Informationsveranstaltungen vor dem Projektstart alle Eltern von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte eingeladen und über das Projekt informiert werden. Dabei soll insbesondere den Vätern die Wichtigkeit der Teilnahme verdeutlicht werden.

Die Ausweitung des Rucksack-Projektes und seine Implementierung in allen Familienzentren der Stadt steht weiterhin auf der Agenda der RAA.

- Das Sprachlernprogramm für Kinder und Mütter „Rucksack II“ wurde an 4 Grundschulen weitergeführt und pädagogisch begleitet
- Die laufenden Sprachfördermaßnahmen „vor der Einschulung“ (nach Erlass der Landesregierung) sind mit dem verbindlichen Verfahren zur Sprachstandsfeststellung bei Vierjährigen (KIBIZ) entfallen. Die Förderung der Kinder mit Sprachdefiziten liegt jetzt allein in den Händen der Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertageseinrichtungen. Für diese Aufgabe brauchen sie Schulung und Fortbildung.

Die RAA ist an einem Modellprojekt der Universität Dortmund mit dem Schulamt für die Stadt Hagen beteiligt. Im Rahmen der Projektarbeit sollen drei Grundschulen und benachbarte Kitas gemeinsame Fortbildungsbedarfe definieren und Arbeitsschwerpunkte ermitteln, die mit Unterstützung der Universität bearbeitet werden – und den Übergang von der Kita zur Grundschule erleichtern sollen.

- Das Projekt „Ich-Du-Wir-ohneGewalt“, das im Jahre 2007 von 13 Hagener Schulen umgesetzt wurde, konnte im Jahre 2008 um 14 Schulen erweitert werden. Inzwischen ist es ein Baustein der Gewaltpräventionsarbeit in allen Hagener Stadtteilen. Die RAA hat die Projektarbeit initiiert und koordiniert und wird auch zukünftig ein Forum für einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch für die Projektpartner bieten. Eine Dokumentation der Projektarbeit für weitere Hagener Schulen aber auch für Interessenten aus anderen Kommunen soll den Fortbestand sichern.
- Die Kooperation mit dem Käthe-Kollwitz-Berufskolleg wurde fortgeführt. Angehende Erzieherinnen wurden in den Bereichen Sprachentwicklung, Sprachförderung und interkulturelle Kompetenz geschult. Für die ErzieherInnen im Anerkennungsjahr bot die RAA zwei eintägige Seminare zum Thema Spracherwerb, Mehrsprachigkeit und Sprachstandsüberprüfung an. Darüber hinaus fand ein zweitägiges Seminar zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“ für angehende ErzieherInnen statt. Die RAA auch fünf Fortbildungen für ErzieherInnen und LehrerInnen zum Thema Spracherwerb und Sprachförderung an. Hier beteiligten sich ca. 170 Personen.
- Auch in diesem Jahr hat die RAA in Zusammenarbeit mit dem Türkisch-Demokratischen Bund das Projekt „Elterndiplom“ durchgeführt. Themen der gut besuchten Veranstaltungen waren: Das deutsche Schulsystem, Wenn Spielen zur Sucht wird, Wie Kinderunfälle vermieden werden können und Wie lernt das Gehirn.
- Besonderen Sprachfördermaßnahmen (IFÖ-Klassen/ Bilinguale Alphabetisierung) wurden organisiert und koordiniert. Darüber hinaus wurden erstmals zwei Veranstaltungen an der GGS Erwin-Hegemann und an der Realschule Haspe zum Thema „Deutsch als Zweitsprache in allen Unterrichtsfächern“ durchgeführt.
- Die im Rahmen des Landesprogramms „KOMM IN NRW“ mit der Entwicklung der neuen Beratungsstruktur für Neuzuwanderer begonnene Neukonzeptionierung der Integrationsarbeit in der Kommune wird fortgesetzt. Ziel ist die Weiterentwicklung des gesamtstädtischen Integrationskonzeptes unter Beteiligung aller relevanten gesellschaftlichen Kräfte.

- An der Entwicklung von Integrationskonzepten in NRW wurde in überregionalen Arbeitskreisen mitgearbeitet.
- Die RAA initiierte mehrere Interkulturelle künstlerische Angebote und trat selbst als Mitveranstalter von Lesungen und Theateraufführungen auf.
- Zur Verbesserung der Integration von jugendlichen Migranten auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt werden im Übergang Schule/Beruf die individuellen Voraussetzungen durch gezielte Förderungen (z. B. Sprachkurse an den Schulen, Unterstützung bei Bewerbungen, Vermittlung von Praktika, Einrichtung von Internationalen Förderklassen in der Berufsvorbereitung, etc.) verbessert.
- Die RAA unterstützt aktiv das Projekt Startbahn Zukunft, das besonders Hauptschüler auf dem Weg in das Berufsleben unterstützt.

Die Einbindung in das Landesprojekt „Bildungsmotivation“ ermöglichte neben einer lückenlosen Erfassung der Schulabgänger und deren Verbleib in der Ausbildungslandschaft den Einsatz und die Schulung sog. „Elternlotsen“. Das sind zweisprachige Personen mit Zuwanderungsgeschichte, die selbst das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem durchlaufen haben und dem entsprechend ihre Landsleute bei Bedarf auch in der Muttersprache beraten können. Ziel dieser Maßnahme ist es, den SchülerInnen zu einem passenden (realistischen) Ausbildungsplatz zu verhelfen, Abbrecherquoten zu senken und überflüssige Schulkarrieren zu verhindern und nicht zuletzt die Eltern der betroffenen Jugendlichen in den Berufsfindungsprozess einzubeziehen.

Zielerreichung

Ein überörtliches Qualitätsmonitoring im Auftrag der Landesregierung wurde durchgeführt. Das Ergebnis der RAA Hagen liegt im Durchschnitt des Gesamtergebnisses aller 27 Standorte und ist auf Wunsch online einsehbar. Der Integrationsrat der Stadt sowie die Fachausschüsse werden regelmäßig über die Durchführung der Maßnahmen und die Erfolge der Arbeit informiert. Seitdem die Sprachförderung im Elementarbereich forciert wird, gibt es verstärkt positive Rückmeldungen aus den aufnehmenden Schulen über die Kommunikationsfähigkeit der Schüler. Die RAA hat das Rucksack-Projekt im Jahre 2007 selbst evaluiert. Das Ergebnis der Befragung von 21 Einrichtungen liegt vor.

Kritik / Perspektiven

Die Sprachförderung mit gleichzeitiger Elternbildung im Rahmen der Rucksack-Projekte an KiTas und Schulen soll möglichst flächendeckend ausgebaut werden. Darum plant die RAA in diesem Jahr verstärkt für das Projekt zu werben. Zu diesem Schritt veranlassen uns die durchweg positiven Rückmeldungen aus den teilnehmenden Einrichtungen, darüber hinaus aber auch die Tatsache, dass das gesamte RS-Material inzwischen unter wissenschaftlicher Begleitung überarbeitet und neu aufgelegt worden ist und sich jetzt auf dem neuesten Stand der Methodik und Didaktik für Deutsch als Zweitsprache befindet.

Ziel bleibt das Flächen deckende Angebot in allen städtischen Kindertageseinrichtungen, die das Material kostenfrei nutzen können, wenn sie eine Mütter-Kinder-Gruppe vorweisen können. Auf diese Weise könnten erhebliche Mittel aus dem Budget für Sprachförderung in die Qualifizierung und Fortbildung des Personals fließen.

Es ist beabsichtigt, ErzieherInnen und LehrerInnen weiterhin für neue Sprachlernmethoden, wie z. B. das auf Grundsätze der Theaterpädagogik rekurrierende Programm „Hocus und Lotus“ zu interessieren und dementsprechende Schulungen anzubieten. Über die Schulung

hinaus stellt ein Arbeitskreis unter Leitung der RAA den Rahmen für das Training der Formate und den kollegialen Austausch sicher.

Die im Rahmen des Landesprogramms „KOMM IN NRW“ mit der Entwicklung der neuen Beratungsstruktur für Neuzuwanderer begonnene Neukonzeptionierung der Integrationsarbeit in der Kommune wird fortgesetzt. Ziel ist die Erarbeitung eines gesamtstädtischen Integrationskonzeptes unter Beteiligung aller relevanten gesellschaftlichen Kräfte.

Das Projekt 'Elternführerschein' wird fortgeführt.

Das Projekt Startbahn Zukunft wird erneut durchgeführt und von der Hauptstelle RAA im Rahmen eines Gesamtprojektes „Bildungsmotivation“ mit dem Schwerpunkt „Erfahrungen mit dem Hamburger Hauptschulmodell unter Intensivierung der Elternarbeit“ voraussichtlich auch finanziell unterstützt. Die Verhandlungen hinsichtlich einer weiteren Finanzierung sind noch nicht abgeschlossen.

2.7 Wohnraumsicherung / Wohnraumversorgung in Notfällen

Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	8	3	5	7,4	3	5
2008	8	3,5	4,5	6,8	5	2

Gesamtübersicht der Finanzen			
Aufwand	Personalaufwändungen	303.616 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	13.046 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	983 €	
	Transferaufwändungen	81.350 €	
	Ordentliche Aufwändungen (beeinflussbar durch d. FB)	183.124 €	
	Ordentliche Aufwändungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Fachbereichsinterne Verrechnung	<u>57.372 €</u>	
	Summe Aufwand	<u>639.491 €</u>	639.491 €
Ertrag	Zuwendungen und allg. Umlagen	0 €	
	Transfererträge	39.585 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	85.707 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	976 €	
	Ordentliche Erträge	<u>0 €</u>	
		Summe Ertrag	<u>126.268 €</u>
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>513.223 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

Zur Erbringung der fachspezifischen persönlichen Hilfen im Sinne des Leistungsangebotes sind Verwaltungsfachangestellte, Sozialarbeiter / Sozialpädagogen eingesetzt. Die zur Aufrechterhaltung bzw. Steigerung der Qualität notwendigen Qualifizierungen werden durch Fortbildungen sichergestellt.

Das durch den Rat der Stadt Hagen beschlossene Konzept über die Mindeststandards der ordnungsrechtlichen Unterbringung Wohnungsloser bildet die Grundlage für Art und Umfang der Aufgabenerledigung in diesem Arbeitsfeld.

Zur Beurteilung des Erfolges der geleisteten Arbeit wurden Ziele (s. u.) und damit korrespondierende Indikatoren entwickelt:

- Gesamtzahl der Personen in Notunterkünften
- Gesamtzahl der Haushalte in Notunterkünften
- Anzahl der Neueinweisungen
- Anzahl der Auszüge aus den Notunterkünften
- Vermeidung von Zwangsräumungen

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität:

- Frühwarnsystem zur Verhinderung und Bekämpfung der Wohnungslosigkeit
- Ausrichtung der Konzeption an den Forschungsergebnissen und Empfehlungen der GISS (Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung) Bremen

Auftragsgrundlage

- §§ 14 ff OBG (Unterbringung Obdachlose), § 22 Abs. 5 SGB II (vorbeugende Obdachlosenhilfe), § 34 SGB XII (vorbeugende Obdachlosenhilfe und Hilfen in vergleichbaren Notlagen) und § 67 ff. SGB XII (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) als gesetzliche Auftragsgrundlage
- Ratsbeschluss zur Einrichtung der Zentrale Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung in Notfällen aus dem Jahr 1997
- Ratsbeschluss über das Fachstellenkonzept und die Leitlinien der kommunalen Wohnungslosenhilfe aus dem Jahr 2001

Die Hilfestellung bei „vergleichbaren Notlagen“ (Energiefiefersperren) für SGB II - Leistungsbeziehern wird seit dem 01. September 2006 durch die ARGE geleistet.

Zielgruppen / Schwerpunkte

- Unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen:
 - a) Haushalte, gegen die ein nicht vollstreckter Räumungstitel vorliegt
 - b) räumungsbeklagte Haushalte
 - c) wegen Mietschulden gekündigte Haushalte, gegen die noch keine Räumungsklage erhoben wurde
 - d) Haushalte mit Mietschulden und/oder mietwidrigem Verhalten, deren Mietverhältnis noch nicht gekündigt wurde
 - e) Haushalte, die von Wohnraumverlust bedroht sind
 - f) Haushalte mit „vergleichbaren Notlagen“ (z.B. Energiekostenübernahme)
- Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffene Personen:
 - a) Personen ohne jegliches Obdach (auch Nichtsesshafte, Durchreisende, Brandopfer etc.)
 - b) ordnungsrechtlich untergebrachte Personen
 - c) Wohnungssuchende, die selbstständig nicht in der Lage sind, sich mit angemessenem Wohnraum zu versorgen
 - d) Personen, die vorübergehend bei Bekannten oder Verwandten untergekommen sind
 - e) Personen, die nach dem Ordnungsbehördengesetz ordnungsrechtlich wieder in die eigene Wohnung eingewiesen werden

Neben der Wohnraumsicherung und der Wohnraumversorgung in Notfällen bilden vergleichbare Notlagen, insbesondere die Beseitigung von Energieliefersperren einen nennenswerten Arbeitsschwerpunkt. Die Fallbearbeitung von vergleichbaren Notlagen bei SGB II – Leistungsempfängern wird durch die ARGE wahrgenommen.

Leitziele

Die Verhinderung von Obdachlosigkeit und eine dauerhafte Wohnraumversorgung stehen im Mittelpunkt der Aufgabenstellung der Zentralen Fachstelle.

Weitere Ziele:

- Stabilisierung in neuen Lebensverhältnissen zur dauerhaften Wohnraumsicherung
- Die schwerpunktmäßige Ausrichtung der Arbeit auf Reintegrationshilfen vor kompensatorischen Hilfen mit dem Ziel, die Aufenthaltsdauer in den Obdachlosenunterkünften so kurz wie möglich zu halten
- Vermeidung von Dauerunterbringung in Notunterkünften
- Abbau bzw. Vermeidung von Sozialen Brennpunkten

Teilziele für das Berichtsjahr

- Verhinderung von Obdachlosigkeit durch präventive Maßnahmen der vorbeugenden Obdachlosenhilfe in mindestens 99% aller bekanntgewordenen Wohnungsnotfälle
- Vermeidung der Einweisung in städtische Notunterkünfte bei 40 % der vorsprechenden Wohnungslosen
- Reduzierung der Anzahl ordnungsrechtlich untergebrachter Personen
- Qualifizierung des Hilfeangebotes für obdachlose Frauen
- Kostenreduzierung durch die Aufgabe von Notunterkünften

Maßnahmen zur Zielerreichung

Die Hilfen sind ausgerichtet auf Erhalt der (vorhandenen) Wohnung bzw. auf die Vermittlung oder Erlangung einer (neuen) Wohnung.

- Informationsfluss über drohende Wohnungsverluste sicherstellen und die örtliche Vernetzung mit sozialen Diensten organisieren
- Kontaktaufnahme mit vom Wohnungsverlust bedrohten Haushalten durch aufsuchende Hilfen
- Sozialpädagogische und hauswirtschaftliche Falldiagnose
- Beratung und Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen für weitergehende wirtschaftliche Hilfen und ggf. Veranlassung entsprechender Hilfen
- Wirtschaftliche und psycho-soziale Beratung

- Übernahme der Mietschulden/Energieschulden gem. § 22 SGB II und § 34 SGB XII als Beihilfen oder Darlehen
- Veranlassung weitergehender personenbezogener Hilfen (ASD, Schuldnerberatung, Gesundheitsamt, Drogenberatung, Wohlfahrtsverbände und andere Träger)
- Koordinierung dieser Hilfen im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens
- Schuldner-/Insolvenzberatung
- Wohnungsvermittlung
- Überführung ordnungsrechtlicher Nutzungsverhältnisse in reguläre Mietverhältnisse
- Wohntraining im städtischen Männerasyl in Kooperation mit der Beratungsstelle für Wohnungslose des Diakonischen Werks
- Aufgabe von weiteren Notunterkünften

Zielerreichung

Im Jahr 2008 konnte die Anzahl der in Obdachlosenunterkünften untergebrachten Personen noch weiter reduziert werden:

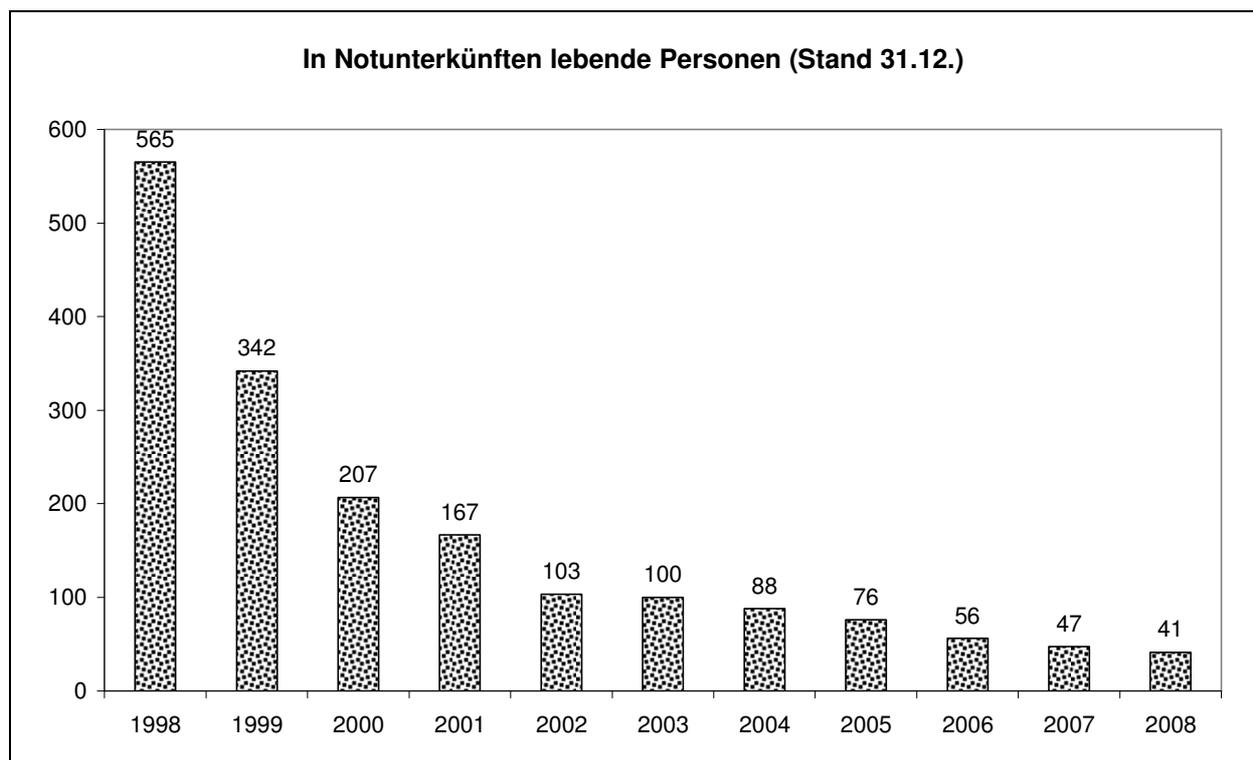


Abbildung 30: In Notunterkünften lebende Personen (1998 - 2008)

Die Zahl der in Notunterkünften untergebrachten Obdachlosen ist zum Stichtag 31. Dezember 2008 im Vergleich zum Vorjahr um weitere 13 % zurückgegangen. Die aufgeführte Statistik enthält, wie in den Vorjahren, nicht die Zahl der im städtischen Männerasyl untergebrachten Personen (sh. hierzu die Ausführungen unter 2.8).

Dieser weitere Rückgang war nur durch präventive Hilfen und intensive Reintegrationsbemühungen zu erreichen. Bei 55 wohnungslosen Personen bzw. 36 Haushalten (59% aller Fälle), die um eine ordnungsrechtliche Unterbringung nachsuchten, konnte durch intensive Beratung und konkrete Hilfestellung auf eine Einweisung in eine Notunterkunft verzichtet und Obdachlosigkeit vermieden werden. Das gesetzte Ziel wurde damit deutlich erfüllt.

Das Teilziel, spezielle Hilfeangebote für obdachlose Frauen zu schaffen und Notschlafstätten ausschließlich zur ordnungsrechtlichen Unterbringung für diesen Personenkreis einzurichten, wurde noch nicht vollständig umgesetzt. Verstärkt wurde aber die Kooperation mit der Jugendherberge Hagen zur notfallmäßigen Versorgung von obdachlosen Frauen.

61 Zugängen in Notunterkünften standen 67 Personen, die nicht mehr in Notunterkünften leben mussten, gegenüber:

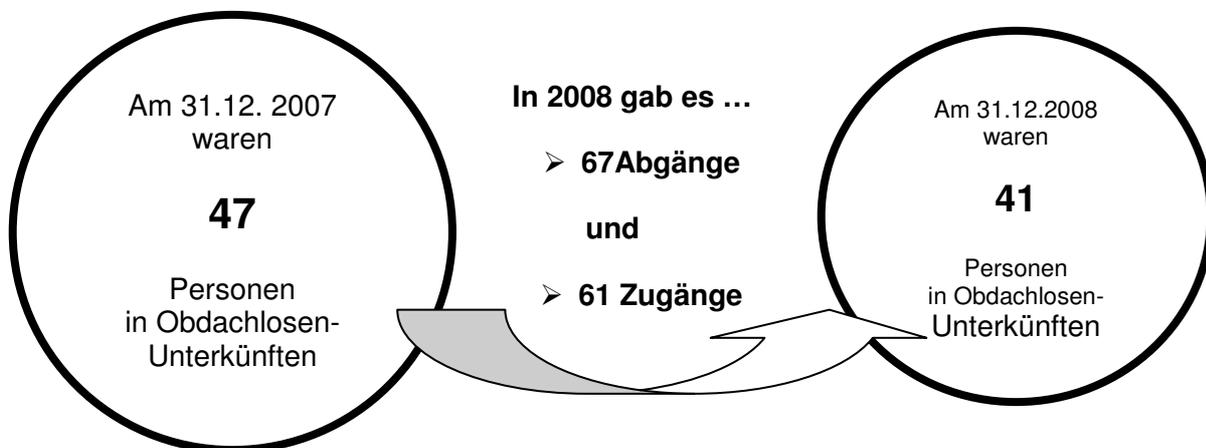


Abbildung 31: Bestand, Zu- und Abgänge von in Obdachlosenunterkünften untergebrachten Personen

Von den 61 Personen, die im Jahr 2008 in Obdachlosenunterkünfte eingewiesen werden mussten, entfielen lediglich 24 (2007: 12) Personen in 8 (2007: 4) Haushalten auf Zwangsräumungen. Nur bei diesen 8 Haushalten konnte trotz des Einsatzes der Vorbeugenden Obdachlosenhilfe Obdachlosigkeit nicht vermieden werden. Die Gründe hierfür waren z. B. Bedrohung des Vermieters, wiederholte Nichtzahlung der Miete, massive Störung des Hausfriedens und Sachbeschädigung am Wohnobjekt.

Die übrigen ordnungsrechtlichen Einweisungen erfolgten aus anderen Gründen (z.B. Entlassung aus Einrichtungen, Wohnungsverluste ohne Räumungsklage, Zuzüge aus anderen Gemeinden, soziale Konflikte in der bisherigen Wohnung, unzumutbare Wohnverhältnisse usw.).

Die Zentrale Fachstelle verfügt über ein wirkungsvolles Instrumentarium, um das Risiko von Vermietern bei der Vermietung an ehemalige Obdachlose erheblich zu verringern. Ein wichtiger Baustein ist hier die von der Arbeiterwohlfahrt Hagen geleistete nachgehende Hilfe für ehemalige Wohnungsnotfälle. Dieses Angebot erreicht sowohl ehemals Obdachlose mit dem Ziel der Stabilisierung im neuen Wohnumfeld als auch Haushalte, deren Wohnungen trotz Intervention der Vorbeugenden Obdachlosenhilfe nur mit einer engmaschigen nachgehenden Betreuung, wie von der Arbeiterwohlfahrt angeboten, dauerhaft gesichert werden können. Dieses Angebot wurde auch im Jahr 2008 intensiv genutzt. Im Jahr 2007 wurde die

pauschale Förderung eingestellt und durch die Einzelfallbeauftragung ersetzt. Der Zentrale Fachstelle stand ein Budget zur Verfügung, um entsprechende Hilfeleistungen bei der Arbeiterwohlfahrt abrufen zu können. Auch unter Berücksichtigung des konzeptionellen Ziels der Zentralen Fachstelle ist es unabdingbar, ein solches Angebot der intensiven nachgehenden Hilfe verfügbar zu haben.

Durch den Arbeitsansatz der Zentralen Fachstelle ist es gelungen, die Zahl der vorzuhaltenden Notunterkünfte immer wieder zu verringern. Seit Bestehen der Zentralen Fachstelle (1999) konnten insgesamt 20 Häuser mit Obdachlosenunterkünften in den Stadtteilen Haspe, Loxbaum & Boele aufgelöst und zum Teil einer anderen städtischen Nutzung zugeführt werden. In den vergangenen 10 Jahren konnten allein durch die Abmietung von Obdachlosenunterkünften Einsparungen von insgesamt ca. 2.410.000 € erzielt werden. Die strukturellen Einsparungen belaufen sich auf ca. 460.000 € pro Jahr.

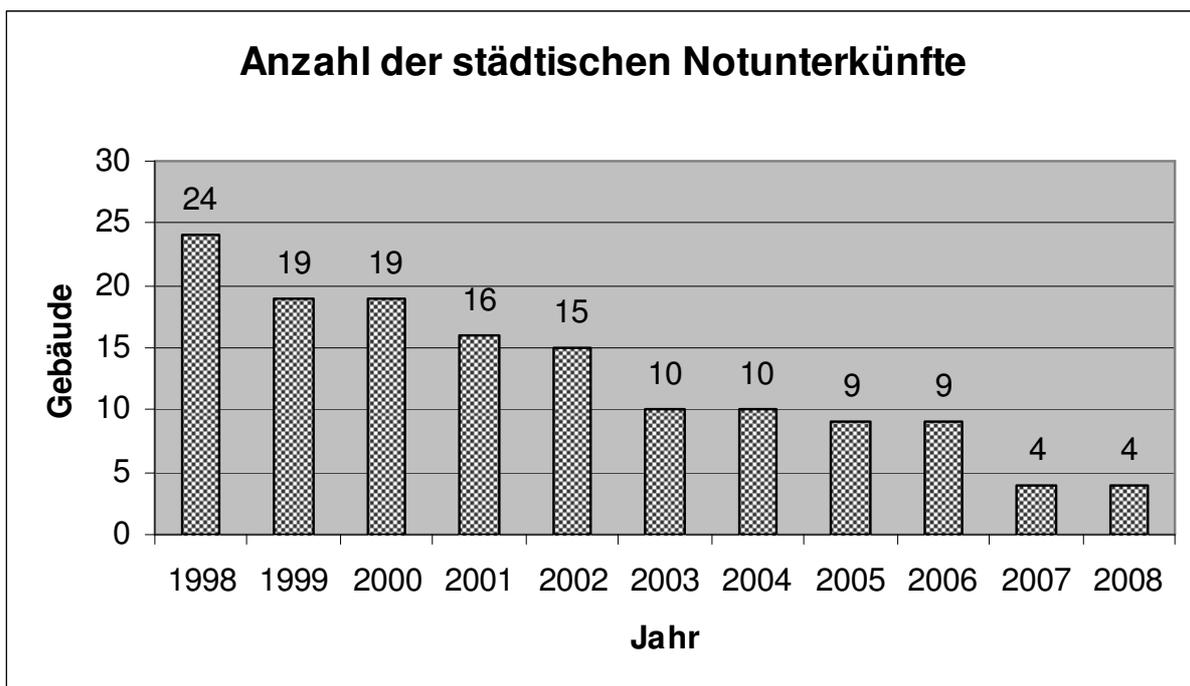


Abbildung 32: Anzahl der Notunterkünfte

Insgesamt wurden im Bereich der Vorbeugenden Obdachlosenhilfe im Berichtsjahr 1584 (2007: 1353) Fälle bekannt. In 1447(2007: 1275) Fällen drohte der Verlust der Wohnung bzw. es lag in 137 (2007: 78) Fällen eine "vergleichbare Notlage" (drohende oder vollzogene Sperre der Energielieferung) vor. Die Zahl der räumungsbeklagten Haushalte ist mit 292 (2007: 293) im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Nachfolgend die Verteilung der bekannt gewordenen Notfälle:

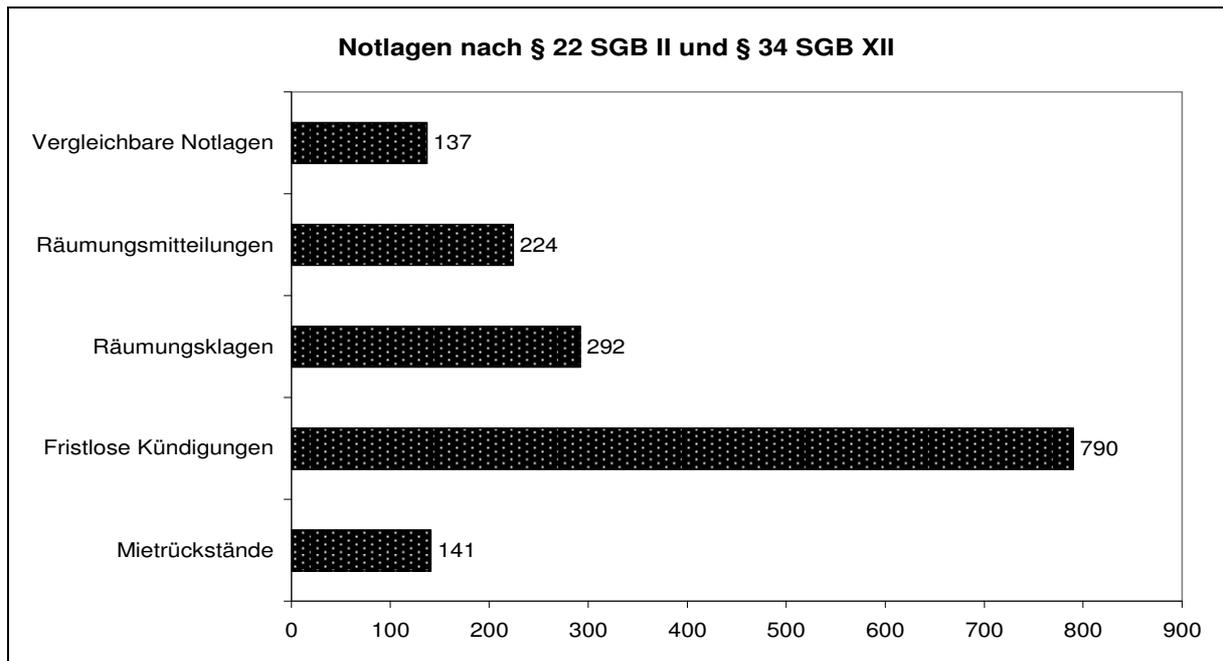


Abbildung 33: Fälle der präventiven Obdachlosenhilfe (Notlagen nach § 22 SGB II und § 34 SGB XII)

Persönlichen Beratung und die Übernahme von Mietrückständen stehen bei der Wohnraumsicherung im Vordergrund. In 2008 sind in 63 (2007: 82) Fällen finanzielle Hilfen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit und zur Behebung "vergleichbarer Notlagen" – i.d.R. Energiekostenrückstände - mit einem Volumen in Höhe von 81.350 € (2007: 97.327 €) geleistet worden. In 54 der 63 Fälle sind die Hilfen als Darlehen mit einem Volumen von 70.340 € erbracht worden. Das gute Angebot auf den Wohnungsmarkt, die Kompromissbereitschaft vieler Vermieter, auch säumigen Mietern die Wohnung nicht zu kündigen und die durch gesetzliche Vorgaben bedingte Tendenz zur Hilfestellung in Form von Darlehen sind ursächlich für die Reduzierung der finanziellen Hilfeleistungen. Der Aufwand zur Sicherung des Wohnraums gem. § 22 Abs. 5 SGB II bzw. § 34 SGB XII betrug pro finanzieller Hilfeleistung durchschnittlich 1396 € (2007: 1190 €). Dieser Aufwand stellt nur einen Bruchteil der Kosten dar, die bei der ordnungsrechtlichen Unterbringung von Wohnungslosen entstehen würden.

Die finanziellen Hilfen verteilen sich wie folgt (ohne Leistungen der ARGE zur Behebung vergleichbarer Notlagen):

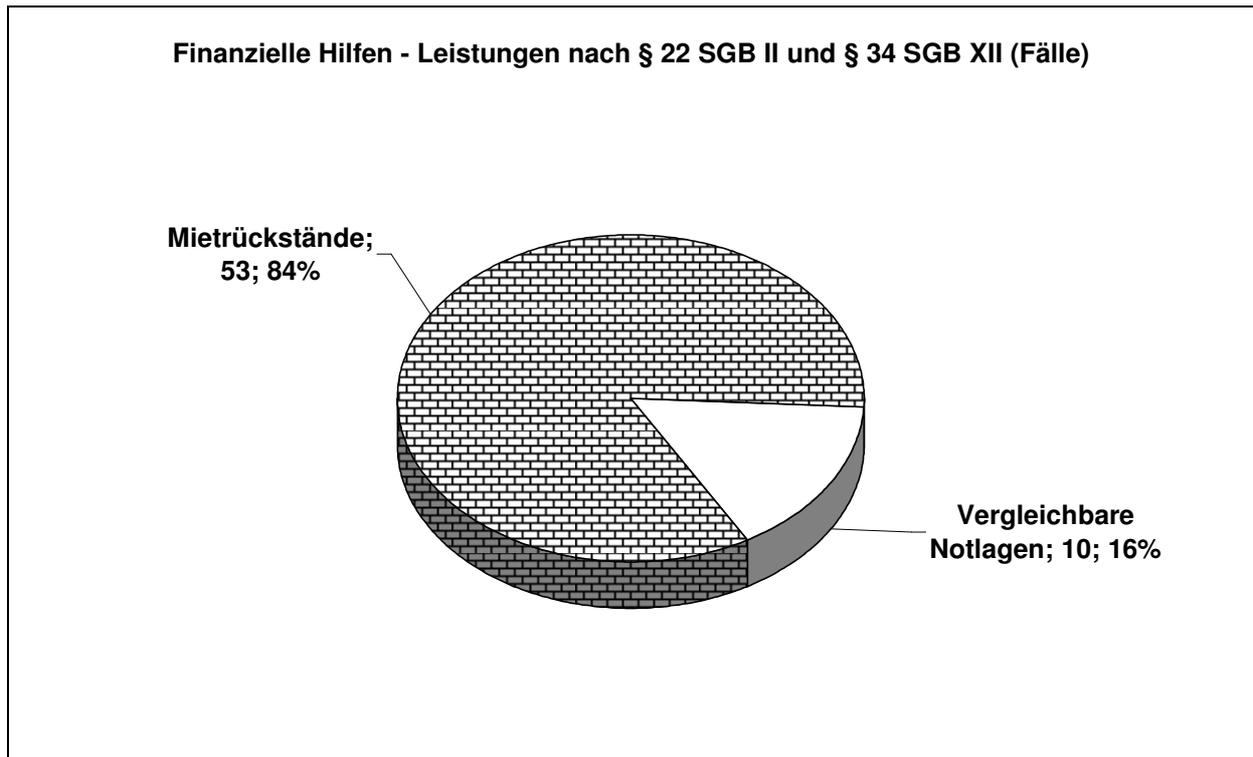


Abbildung 34: Finanzielle Hilfen (Leistungen nach § 22 SGB II und § 34 SGB XII)

Nur in 3,5% der Fälle drohenden Wohnungsverlustes mussten zur Sicherung des Wohnraumes neben den Beratungshilfen auch Finanzhilfen geleistet werden. Bei 96,5% der Fälle hingegen konnte durch Ausschöpfung der Selbsthilfepotenziale und Beratung sowie durch die Vermittlung weiterer Hilfen die Notlage überwunden werden.

Angesichts der Vielzahl bekanntgewordener Wohnungsnotfälle (1447) unterstreicht die geringe Zahl der nicht zu verhindernden Zwangsräumungen (8 Haushalte) die Bedeutung der präventiven Hilfen. Das gesetzte Ziel (< 1 %) wurde somit erreicht.

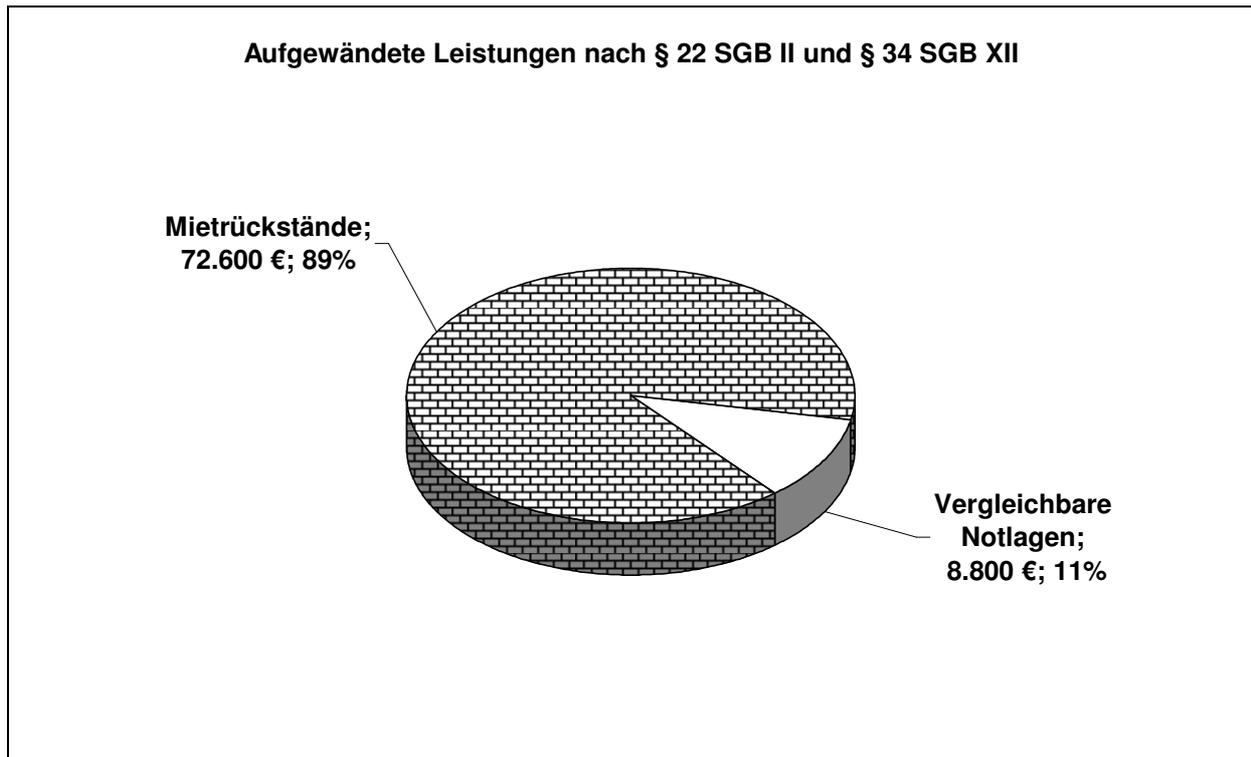


Abbildung 35: Ausgaben (Leistungen nach § 22 SGB II und § 34 SGB XII)

Kritik / Perspektiven

Es werden weiterhin verstärkte Anstrengungen notwendig sein, die Zahl der untergebrachten Obdachlosen auf niedrigem Niveau zu halten bzw. weiter zu senken. Dabei wird angestrebt, weniger als 1% aller bekanntgewordenen Wohnungsnotfälle in Notunterkünften unterzubringen. Die Aufgabe weiterer Notunterkünfte und Übergangswohnungen mit schlechter Bausubstanz bzw. an Standorten in belasteten Wohnquartieren wird zu prüfen sein. Die Schaffung von Notschlafstätten ausschließlich zur ordnungsrechtlichen Unterbringung von obdachlosen Frauen soll in 2009 umgesetzt werden.

Die vom Energieversorger mark-E geübte Praxis, Haushalten mit Energiekostenrückständen nur bei Zahlung der Gesamtforderung weiter mit Energie zu beliefern, führte auch 2008 zu einer Belastung des städtischen Haushalts, weil nur durch den Einsatz kommunaler Mittel Liefersperren verhindert werden konnten. Da seit dem 01. September 2006 die ARGE die Fälle mit vergleichbaren Notlagen (Energiekostenrückstände) bei SGB II – Leistungsempfängern bearbeitet, handelt es sich bei den hier ausgewiesenen Mitteln nur um die bei der Zentralen Fachstelle angefallenen Aufwendungen. Hinzu kommen die Beträge, die von der ARGE nunmehr zur Abwendung von Liefersperren aus kommunalen Mitteln aufgewendet wurden. Von der Praxis der Liefersperre sind auch Haushalte betroffen, die in der Vergangenheit ihre Abschlagszahlungen vertragsgemäß an mark-E geleistet haben. Die dann in der Jahresendabrechnung ausgewiesenen Rückstände sind häufig auf Preiserhöhungen im Bezugszeitraum und nicht automatisch angepasste Abschlagszahlungen zurückzuführen. Sie führen, wenn sie nicht beglichen werden, zur Einstellung der Energieversorgung. mark-E ist nach wie vor nicht bereit, auf das Druckmittel der Energieliefersperre zu verzichten, selbst wenn durch den Fachbereich Jugend & Soziales bzw. die ARGE die laufenden Abschlagszahlungen zugesichert werden. Eine Vielzahl von Gesprächen mit Vertretern der mark-E in den Vorjahren hat nicht zu einer Änderung der Geschäftspraxis geführt. Eine Veränderung dürfte letztlich nur durch Einflussnahme der kommunalen Vertreter im Aufsichtsrat und in der Aktionärsversammlung möglich sein.

2.8 Städtisches Männerasyl / Wohnetage

Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	4,0	0,3	3,7	3,8	0	0
2008	4,0	0,3	3,7	3,9	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
Aufwand	Personalaufwendungen	211.244 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	27.090 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	242 €	
	Transferaufwendungen	0 €	
	Ordentliche Aufwendungen (beeinflussbar durch d. FB)	1.287 €	
	Ordentliche Aufwendungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Fachbereichsinterne Verrechnung	9.751 €	
	Summe Aufwand	249.614 €	249.614 €
Ertrag	Zuwendungen und allg. Umlagen	0 €	
	Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.932 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	
	Ordentliche Erträge	0 €	
	Summe Ertrag	51.932 €	- 51.932 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			197.682 €

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

Das Angebot steht männlichen Wohnungslosen "rund um die Uhr" zur Verfügung. Durch die Einbindung in die Organisationsstruktur der Zentralen Fachstelle wird auch hier ein integrierter Arbeitsansatz verfolgt. Ein differenziertes Unterbringungsangebot bietet neben der Absicherung existentieller Bedürfnisse für einen Teil der Männer die Chance, in "normalen Wohnraum" zurückkehren zu können.

Die Angebotspalette umfasst auch die medizinische Versorgung Obdachloser.

Auftragsgrundlage

- Hilfen für wohnungslose Männer im Sinne der §§ 67 ff. SGB XII
- Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses aus dem Jahr 1996 zum Kosten- und Nutzungskonzept für das städtische Männerasyl mit Regelungen zum dauerhaften Tagesaufenthalt für wohnungslose Männer und Einrichtung der Wohntrainingseinheit "Wohnetage" am Standort Tuchmacherstraße 2
- Beschluss des Rates zum Gesamtkonzept "Alleinstehende Wohnungslose" aus dem Jahr 2001
- Kommunale Aufgabe zur Unterbringung von Obdachlosen nach dem Ordnungsbehördengesetz

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppe des Männerasyls sind in der Regel Personen mit gravierenden Mehrfachproblemen wie Alkoholismus, Drogenkonsum, psychischen und/oder aggressiven Verhaltensauffälligkeiten oder schweren gesundheitlichen Gebrechen. Versorgung von langjährigen Wohnungslosen mit altersbedingten Einschränkungen.

Ein Schwerpunkt der Arbeit im Berichtsjahr lag in der Suche und Prüfung alternativer Standorte für die Einrichtung.

Leitziele

- Existenzsicherung wohnungsloser Männer
- Befähigung zum selbstständigen Wohnen

Teilziele für das Berichtsjahr

Im Rahmen des Gesamtkonzeptes "Alleinstehende Wohnungslose" wurden auch Elemente zur Verbesserung der Situation im Männerasyl beschlossen:

- Verstärkung der medizinischen Versorgung der Bewohner und anderer Wohnungsloser
- Realisierung krankenschwermischer Angebote für Bewohner des Männerasyls
- Akzeptanz im Wohnumfeld
- Fortführung des bisherigen Konzeptes bei möglicher Verlagerung der Einrichtung

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Bereitstellung eines Schlafplatzes mit Teilverpflegung und Tagesaufenthalt für alleinstehende männliche Wohnungslose
- Aufnahme von durchreisenden Personen
- Aufnahme von Obdachlosen mit zusätzlichem Betreuungsbedarf

- Durchführung der Anamnese der Bewohner
- Beurteilung von Problemlagen
- Feststellung des Gesundheitsstatus untergebrachter Personen
- Einleitung von Maßnahmen und Erstellung von Hilfeplänen in Zusammenarbeit mit anderen Diensten
- Unterbringung und begleitende Hilfen innerhalb des Lebens- und Übungsfeldes der Wohntage mit dem Ziel der Befähigung zur selbstständigen Lebensführung in einer eigenen Wohnung
- Regelmäßiges Angebot einer medizinischen Sprechstunde im Männerasyl
- Prüfung alternativer Standorte für das städtische Männerasyl

Zielerreichung

Das Männerasyl bietet auch wohnungslosen Kranken und Männern mit Behinderung durch die differenzierten Möglichkeiten der Unterbringung ein Obdach.

Das Gesundheitsamt gewährleistet die medizinische Grundversorgung im Männerasyl durch ein wöchentliches Sprechstundenangebot von jeweils zwei Stunden. Dieses Angebot wurde von den Bewohnern wie auch anderen Gästen des Tagesaufenthaltes im Männerasyl, die von der medizinischen Regelversorgung nicht erfasst werden, nachgefragt.

Das Konzept zur medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen mit Kostenbeteiligung der kassenärztlichen Vereinigung konnte bisher in Hagen noch nicht umgesetzt werden.

Die krankenschwängerischen Angebote standen weiterhin zur Verfügung und wurden nach Bedarf in Anspruch genommen.

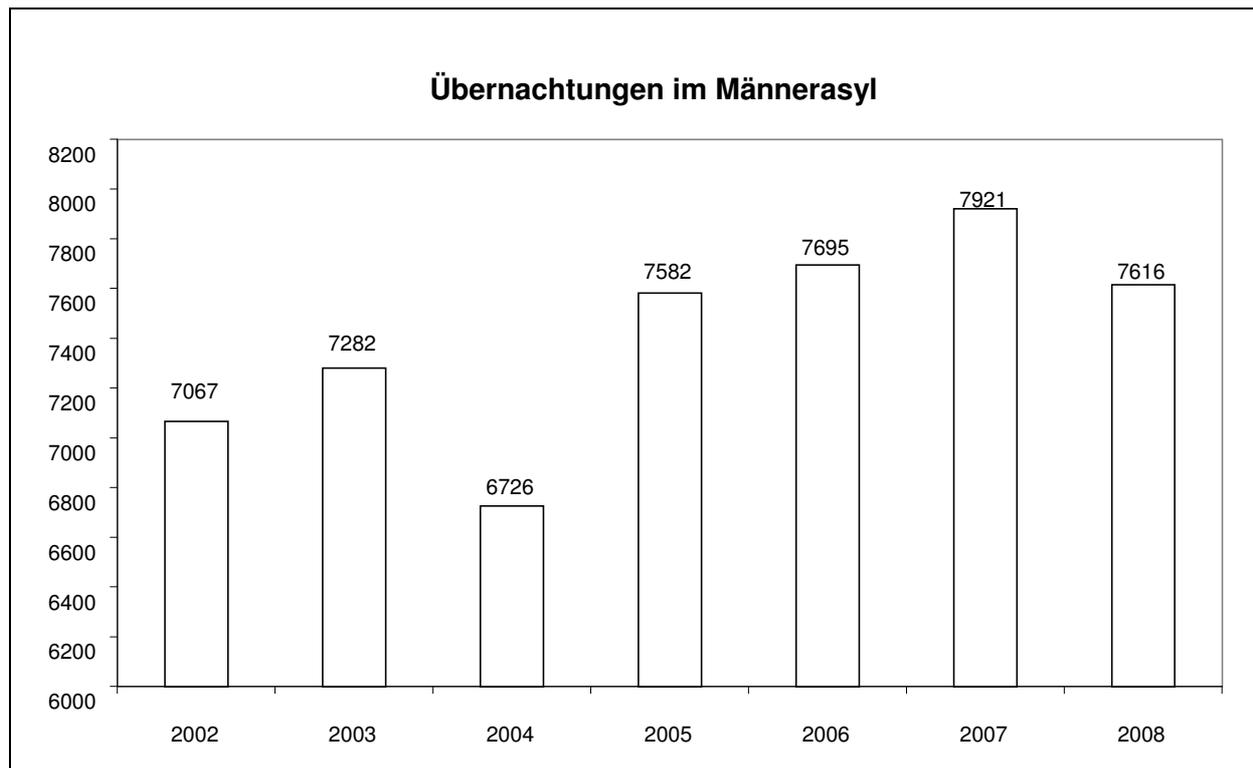


Abbildung 36: Übernachtungen im Männerasyl 2002 - 2008

Die Anzahl der Übernachtungen im Männerasyl im Jahr 2008 hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig entwickelt. Insgesamt gab es 7616 (2007: 7.921) Belegtage. Das entspricht einer durchschnittlichen Belegung von 20,9 Personen pro Tag. Das Übernachtungsangebot des Männerasyls wurde von 102 (2007: 104) Personen genutzt. 53 Personen nutzten das Männerasyl weniger, 49 Personen länger als 2 Wochen. Verstärkt wurde das Angebot des Männerasyls von jungen Männern nach Beendigung von Jugendhilfemaßnahmen nachgefragt.

Das Angebot der Einzelzimmerunterbringung im 2. und 3. Obergeschoss wurde von 17 (2007: 20) Personen angenommen. Die durchschnittliche Verweildauer betrug in diesem Bereich ca. 6,7 (2007: 6,4) Monate. Zum Teil handelt es sich um Dauerbewohner, bei denen wegen psychischer Erkrankungen keine Veränderungsperspektive gesehen werden kann.

Mit dem Angebot der Einzelzimmerunterbringung gelang es, auch solche Personen im Männerasyl zu versorgen, die ansonsten aufgrund ihrer besonderen persönlichen Problematik nicht in den bisherigen Asylbetrieb hätten integriert werden können. Für viele Nutzer wurde das Angebot im 3. OG zum Sprungbrett für eine Wohnungsanmietung oder Aufnahme in eine Therapieeinrichtung.

Die Wohntrainingsetage als integrativer Bestandteil des Männerasyls bietet seit 1998 bis zu 10 wohnungslosen Männern die Möglichkeit eines Wohntrainings. Ziel ist es, durch Beratung und persönlicher Hilfe den Männern eine dauerhafte Wohnperspektive zu eröffnen. Dieses Angebot wird in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Ennepe-Ruhr/Hagen betrieben.

Das Angebot der Wohnetage wurde im Jahr 2008 von 5 (2007: 11) Männern in Anspruch genommen. Mit 1076 (2007: 1733) Belegtage betrug die Auslastung ca. 33,46% (2007: 47,52%). Die Belegtage der Wohnetage sind nicht in der Übernachtungsstatistik des Männerasyls aufgeführt.

Kritik / Perspektiven

Für das Jahr 2009 wurden folgende Ziele mit entsprechenden Kennzahlen vereinbart:

- Bei weniger als 5% der im Männerasyl untergebrachten Männern ist ein dauerhafter Verbleib im Übernachtungsbereich verhaltensbedingt nicht möglich bzw. muss ein Hausverbot von über 2 Wochen ausgesprochen werden.
- 20% der Personen mit einer längeren Daueraufenthaltsdauer (> 30 Tage) im Übernachtungsbereich des Männerasyls beziehen eine Privatwohnung bzw. werden in therapeutische Einrichtungen vermittelt,

Die regelmäßige medizinische Sprechstunde durch Ärztinnen des Gesundheitsamtes im Männerasyl soll weitergeführt werden. Da die Ärztinnen des Gesundheitsamtes nicht über entsprechende Ermächtigungen der Kassenärztlichen Vereinigung zur Verordnung von Medikamenten verfügen, müssen weiterhin zur Beschaffung von Medikamenten und Praxisbedarf externe Finanzmittel (Spenden) erschlossen werden.

Die Stadt Hagen strebt ab 2009 eine Beteiligung am Konzept zur medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen mit Kostenbeteiligung der Kassenärztlichen Vereinigung an. Damit könnte die Zielgruppe "Wohnungsloser Menschen" mit Angeboten der medizinischen Versorgung noch besser erreicht werden. In Kooperation mit der Diakonie und dem Gesundheitsamt wurde ein nur auf das Hagener Stadtgebiet bezogenes Konzept zur Versorgung wohnungsloser Menschen entwickelt, welches mit der Kassenärztlichen Vereinigungen und den gesetzlichen Krankenkassen mittlerweile abgestimmt wurde. Über die Umsetzung wird der Rat der Stadt Hagen im Frühjahr 2009 entscheiden.

Eine starke Frequentierung des Männerasyls durch allein stehende wohnungslose Männer mit psychischen Erkrankungen und/oder einer Drogenproblematik war weiter festzustellen. Auffällig ist die Entwicklung der verstärkten Nutzung des Männerasyls der Gruppe der 18 bis 25-jährigen.

Zur Sicherung der Versorgung allein stehender wohnungsloser Männer sollen auch zukünftig die Qualitätsstandards im Männerasyl weiterentwickelt werden.

Die Investoren und Betreiber der Elbershallen haben schon 2007 den Wunsch geäußert, das Gebäude des Männerasyls in der Tuchmacherstraße 2 zukünftig in das Gesamtkonzept der Erlebnis- und Eventgastronomie mit einzubeziehen. Trotz intensiver Suche und der Prüfung von 15 Objekten konnte bisher kein alternativer Standort für das Männerasyl gefunden werden. Im Jahr 1996 hat der Haupt- und Finanzausschuss entschieden, dass Männerasyl am Standort Tuchmacherstraße 2 zu belassen und dort mit erheblichen Investitionen dem Bedarf obdachloser Männer anzupassen. In den nachfolgenden Jahren wurde die Konzeption unter Einbeziehung der oberen Etagen des Hauses entsprechend angepasst. Aus heutiger Sicht bietet das Objekt Tuchmacherstraße 2 einen nahezu idealen Standort. Bisher untersuchte Alternativen kamen wegen ungeeigneten Raumgrößen und -zuschnitte, Ablehnung durch die Nachbarschaft, maroder Bausubstanz, sozial unverträglicher Standort, etc. nicht in Betracht.

Eine Verlagerung des Männerasyls ist aus finanz- und sozialpolitischer Sicht nur möglich, wenn in einem neuen Objekt die bisherige Konzeption ohne Abstriche verwirklicht werden kann, Konflikte im nachbarschaftlichen Umfeld nicht zu erwarten sind und für die Stadt Hagen keine zusätzlichen Kosten entstehen. Dabei müssen neben den investiven Kosten für Umbau und Einrichtung auch mögliche Folgekosten (Personal- und Sachkosten) berücksichtigt werden. Nur bei Rahmenbedingungen, wie sie nahezu am Standort Tuchmacherstraße

gegeben sind, wird es möglich sein, den Betrieb der Einrichtung ohne personelle Ausweitung sicherzustellen.

2.9 Schuldner- und Insolvenzberatung

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon Verwaltungskräfte	davon Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	2,0	1,25	0,75	2,0	0	0
2008	2,0	1,25	0,75	2,0	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
Aufwand	Personalaufwendungen	88.816 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Transferaufwendungen	0 €	
	Ordentliche Aufwendungen (beeinflussbar durch d. FB)	1.200 €	
	Ordentliche Aufwendungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Fachbereichsinterne Verrechnung	11.078 €	
	Summe Aufwand	101.094 €	101.094 €
Ertrag	Zuwendungen und allg. Umlagen	59.826 €	
	Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	
	Ordentliche Erträge	0 €	
	Summe Ertrag	59.826 €	- 59.826 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			41.268 €

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

Die städtische Schuldner- und Insolvenzberatung ist durch das Land NRW als geeignete Stelle nach § 305 Insolvenzordnung für die Verbraucherinsolvenz anerkannt. Die Qualifikation der Mitarbeiterinnen wird durch regelmäßige Fortbildung sichergestellt.

Auftragsgrundlage

Die Stadt Hagen ist gemäß § 16 Abs.2 Nr.2 SGB II verpflichtet, Beratungskapazitäten in dem von der ARGE geforderten Umfang bereitzustellen. Eine weitere Auftragsgrundlage für das Angebot der Schuldner- und Insolvenzberatung ergibt sich aus § 11 Abs.5 SGB XII.

Der Einrichtungsbeschluss zur Insolvenzberatung des Rates der Stadt aus dem Jahr 1999 bildet die Basis für die Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppen sind ver- und überschuldete Hagener Haushalte, die ohne unterstützende Hilfe ihre Verschuldungssituation nicht bewältigen können. Selbstständige und Wohnungseigentümer gehören nicht zur Zielgruppe.

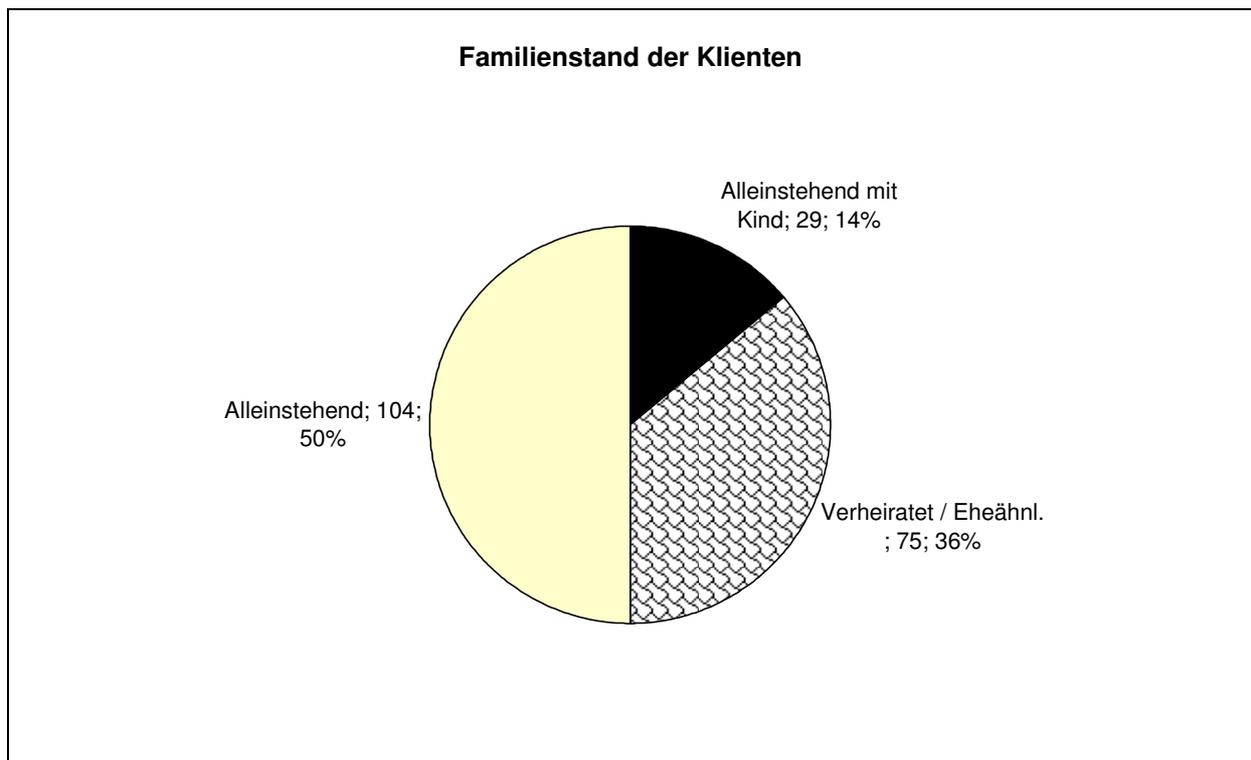


Abbildung 37: Aufschlüsselung der Fälle nach Familienstand (ohne Kurzberatungen)

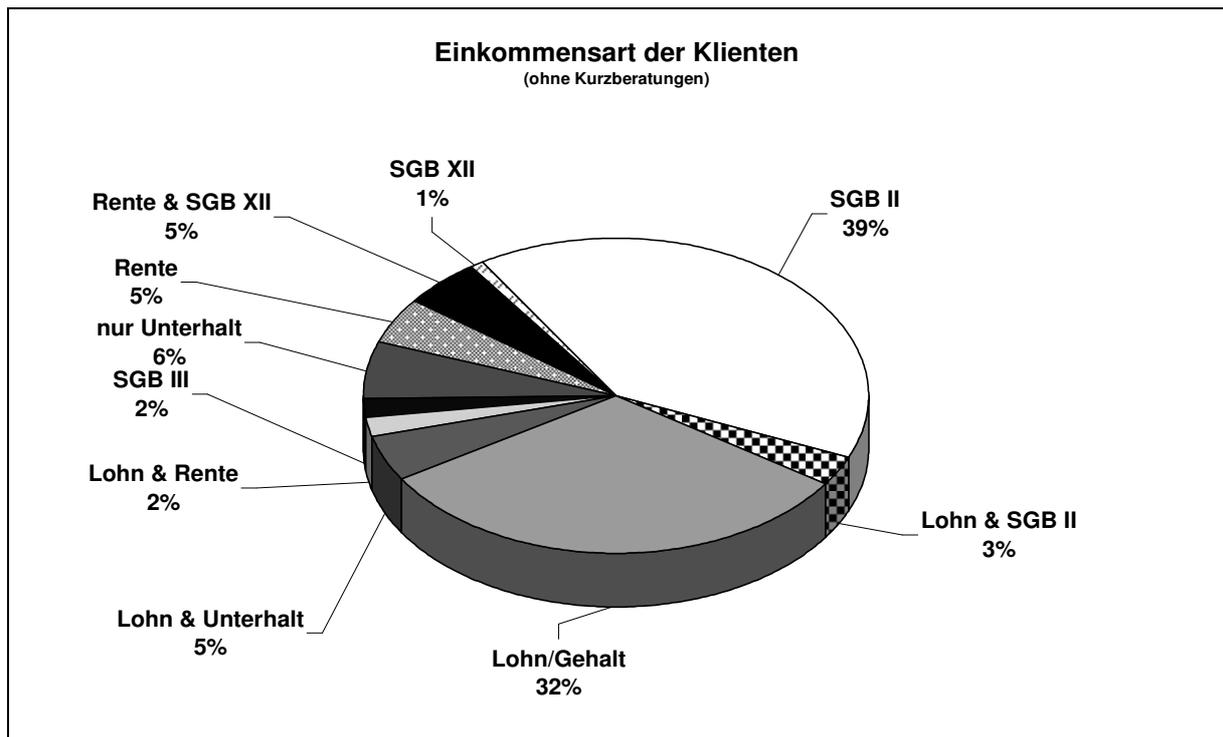


Abbildung 38: Aufschlüsselung der Fälle nach Einkommensart

Leitziele

- Stärkung der Eigenverantwortung und des Selbstvertrauens
- Vermittlung wirtschaftlichen Verhaltens
- Gewährleistung von zeitnaher Erstberatung
- Befähigung zur Antragstellung im Verbraucherinsolvenzverfahren

Teilziele für das Berichtsjahr

- Weiterentwicklung von Qualitätsstandards in der Schuldnerberatung
- Verbesserung der Vernetzung der Schuldnerberatungsstellen in Hagen
- Ausbau des Beratungsangebotes
- Bearbeitung von mindestens 200 Fällen (ohne Kurzberatung)

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Tägliches offenes Angebot der telefonischen Beratung in der Zeit von 8.30 – 9.30 Uhr
- Krisenintervention
- Gruppenarbeit mit Schuldnern

- Budgetberatung für Leistungsempfänger nach dem SGB II und SGB XII
- Sicherung der Existenz der betroffenen Schuldner
 - Verhandlung mit Gläubigern
 - Feststellung und Überprüfung von Forderungen
 - Erstellung von Schuldenbereinigungsplänen
 - Abschluss außergerichtlicher Vergleiche
 - Ausstellung der Bescheinigung über das Scheitern der außergerichtlichen Einigung
 - Einleitung des gerichtlichen Verfahrens
 - Begleitung im Insolvenzverfahren

Zielerreichung

208 (2007: 193) ver- und überschuldete Haushalte konnten mit Hilfe der Schuldnerberatung befähigt werden, die Verschuldungssituation zu erfassen und zu überwinden. Das Ziel für das Jahr 2008 wurde damit erreicht.

Das Angebot der telefonischen Beratung (Kurzberatung) wurde im gleichen Maße wie im Vorjahr in Anspruch genommen. Im Verlauf des Jahres 2008 hat eine Informationsveranstaltung zum Thema Verbraucherinsolvenz stattgefunden. Im Rahmen von Gruppenarbeit wurde ein Teil der Teilnehmer befähigt, den Insolvenzantrag eigenständig zu stellen, die übrigen wurden ebenfalls zwischenzeitlich in die laufende Beratung aufgenommen.

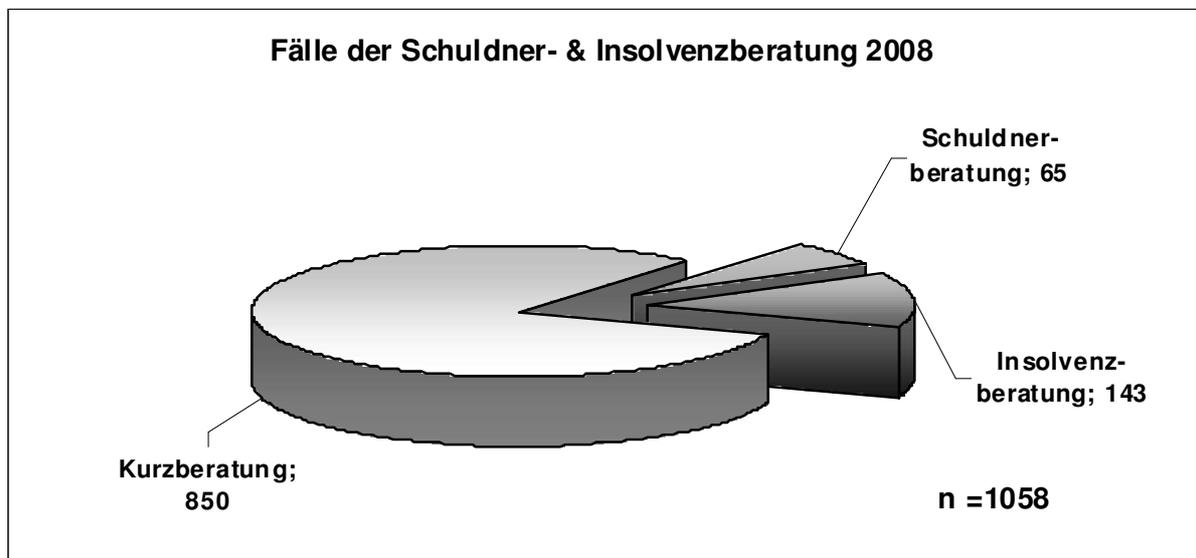


Abbildung 39: Fälle der Schuldner- und Insolvenzberatung 2008

Durchschnittlich gab es pro "Fall" 11 Gläubiger (2007: 10). Die durchschnittliche Schuldsomme belief sich auf 26.909 € (2007: 22.931 €).

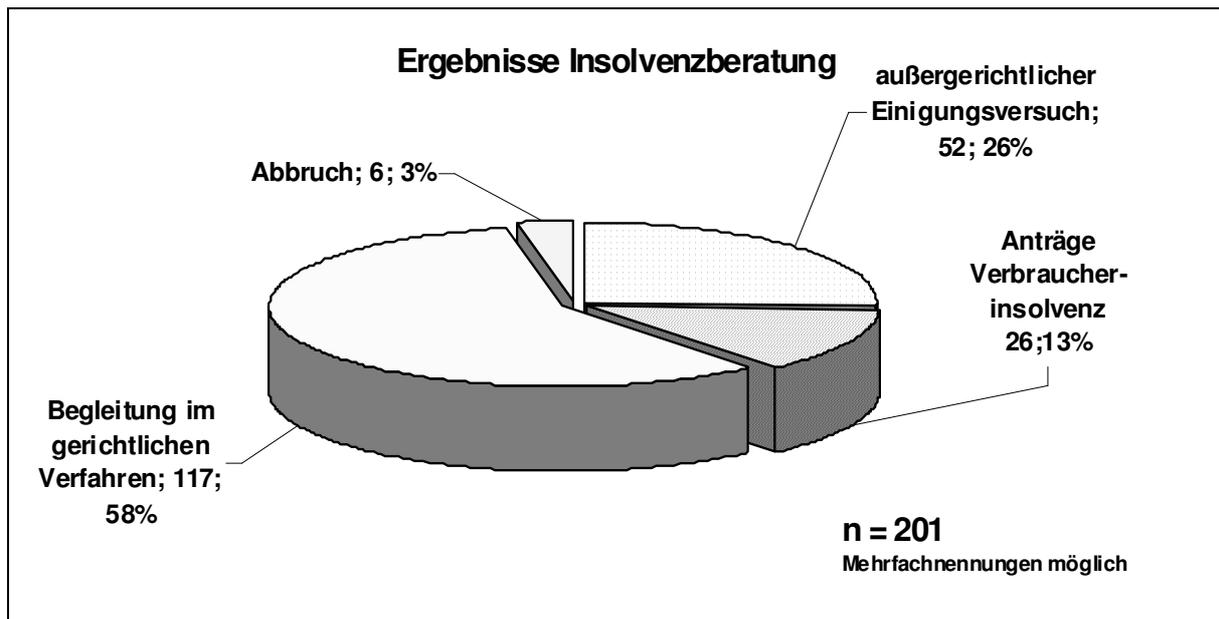


Abbildung 40: Ergebnisse der Insolvenzberatung 2008

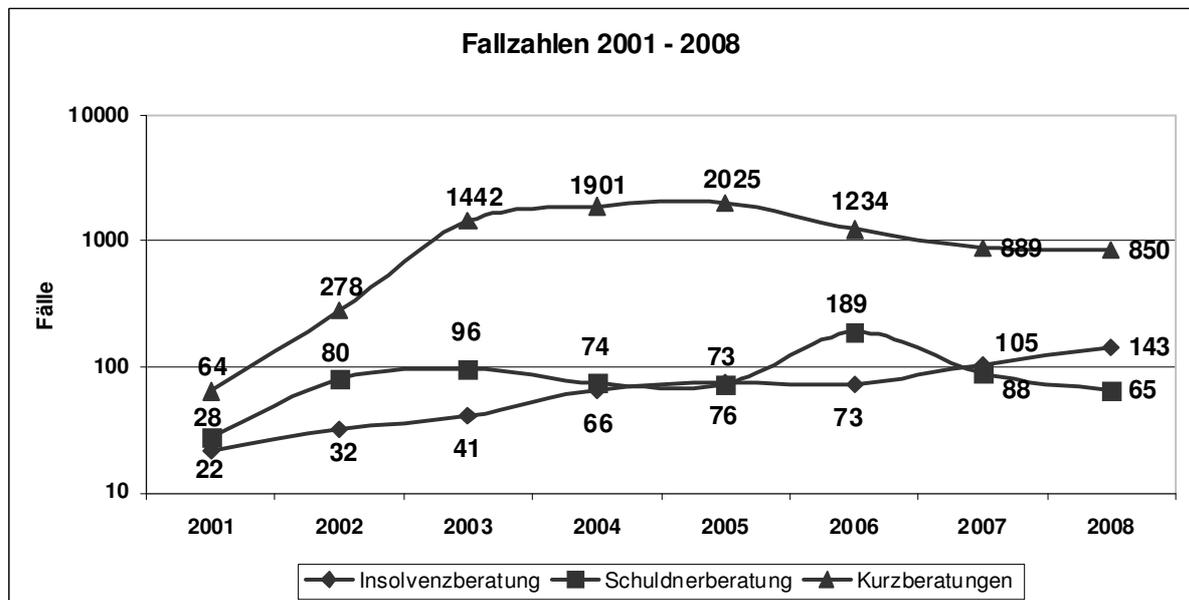


Abbildung 41: Fallzahlen der Insolvenz- / Schuldner- / Kurzberatung 2001 – 2008

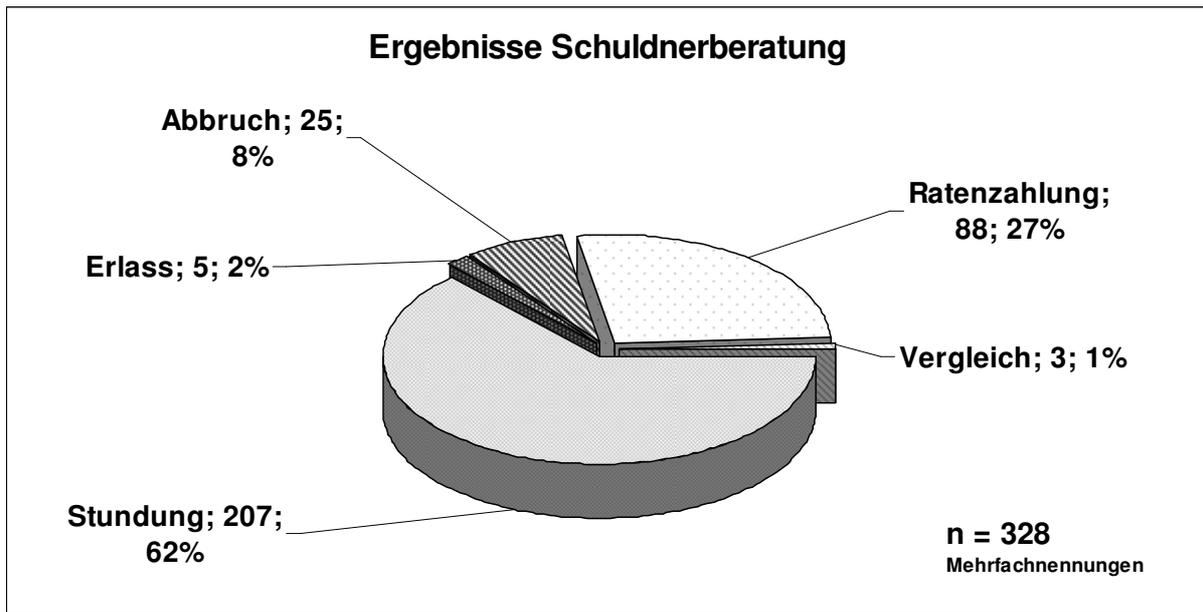


Abbildung 42: Ergebnisse der Schuldnerberatung

Kritik / Perspektiven

Es besteht auch weiterhin eine Warteliste mit verschuldeten Haushalten, die am Verbraucherinsolvenzverfahren teilnehmen möchten. Aus der Warteliste des Vorjahres wurden 159 Anfragen abgearbeitet, dafür erfolgten 42 Neuaufnahmen trotz Verweis auf die neu eingerichteten Stellen bei der AWO und dem DW. Damit beläuft sich die Zahl aktuell auf 124 (2007: 241).

Durch die allgemeine Wirtschaftskrise, den dadurch bedingten Stellenabbau und / oder die Kurzarbeit in den Hagener Firmen sowie die damit einhergehenden Einkommensverluste ist mit einem erhöhten Arbeitsaufkommen für die Schuldnerberatungsstellen zu rechnen.

Für 2009 möchte die Schuldner- und Insolvenzberatung mindestens 180 Fälle bearbeiten (Kurzberatungen unter 2 Stunden bleiben hierbei unberücksichtigt). Darüber hinaus soll ein Konzept zur Schulung von Multiplikatoren, z. B. gesetzliche Betreuer, Lehrer etc. entwickelt und umgesetzt werden.

2.10 Haftentlassenenhilfe

Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	1,0	0	1	1,0	1	1
2008	1,0	0	1	1,0	0	1

Gesamtübersicht der Finanzen			
Aufwand	Personalaufwendungen	61.947 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Transferaufwendungen (an die AWO weitergereichter Teil des Landeszusch.)	91.834 €	
	Ordentliche Aufwendungen (beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Ordentliche Aufwendungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Fachbereichsinterne Verrechnung	<u>8.018 €</u>	
	Summe Aufwand	<u>161.799 €</u>	161.799 €
Ertrag	Zuwendungen und allg. Umlagen	137.750 €	
	Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	
	Ordentliche Erträge	<u>0 €</u>	
		Summe Ertrag	<u>137.750 €</u>
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>24.049 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

Zur Erbringung der fachspezifischen persönlichen Hilfen im Sinne des Leistungsangebotes waren ein Sozialarbeiter mit staatlicher Anerkennung und bis März 2008 eine Sozialarbeiterin im Berufsanererkennungsjahr eingesetzt. Die Beratungsstelle präsentiert ihr Leistungsangebot in Form eines Tätigkeitsberichts dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen als Nachweis der eingesetzten Landesförderung. Dabei wurden Standards für die Dokumentationen von Klientendaten und für das Hilfeplanverfahren eine Beratungsvereinbarung erstellt.

Die ständigen Klienten- und Verlaufsdokumentationen beinhalten die Erfassung relevanter Klientendaten und ggf. die Sozialanamnese zu den verschiedensten Bereichen (z.B. Wohnen, Arbeit und Qualifizierung, Wirtschaftliche Verhältnisse, usw.).

Sofern ein Hilfeplan erstellt bzw. eine Beratungsvereinbarung getroffen wird, werden weitere Daten erfasst. Hierzu gehören insbesondere die Festlegung von Hilfezielen und einzelnen Maßnahmen sowie die Prüfung der Selbsthilfepotenziale und Defizite der Klienten.

Die Dokumentation der Leistungen erfolgt, ebenso wie eine Fortschreibung der Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung nach Maßgabe der Auflagen des Zuwendungsbescheides.

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse der Stadt Hagen aus den Jahren 1981 und 2004 zur Einrichtung des Hager Modells „Straffälligenhilfe“ und Aufteilung des Landeszuschusses bilden die Auftragsgrundlage.

Rechtliche Grundlagen

- Hilfeangebote gemäß §§ 67 ff. SGB XII
- Verordnung zur Durchführung §§ 67 ff. SGB XII
- §§ 71 ff. Strafvollzugsgesetz - Hilfen zur Entlassung -

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppen sind

- Straffällige ohne Inhaftierung,
- Personen, die derzeit eine Haftstrafe verbüßen im Rahmen der Entlassungsvorbereitung,
- Haftentlassene und/oder
- deren Angehörige,

die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, ihre persönlichen Schwierigkeiten zu überwinden und ambulante Hilfen benötigen.

Nachfolgend einige Daten zur Zusammensetzung der Zielgruppe:

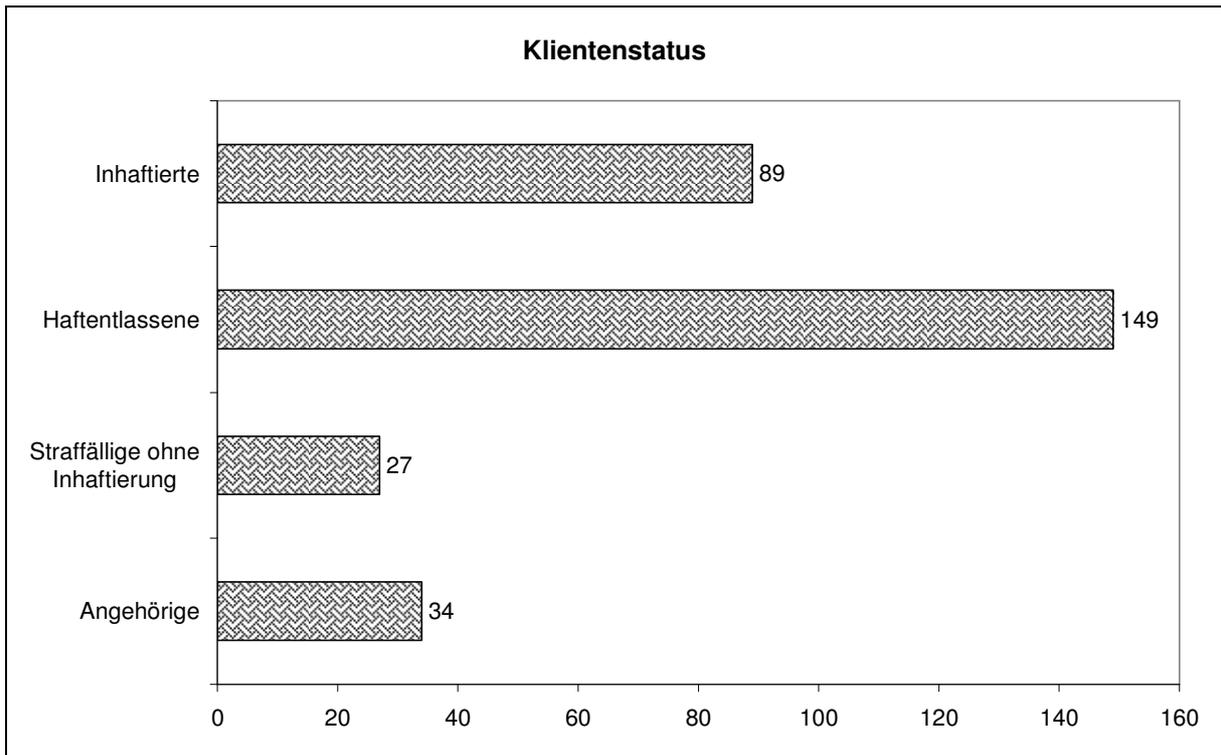


Abbildung 43: Haftentlassenenhilfe – Klientenstatus

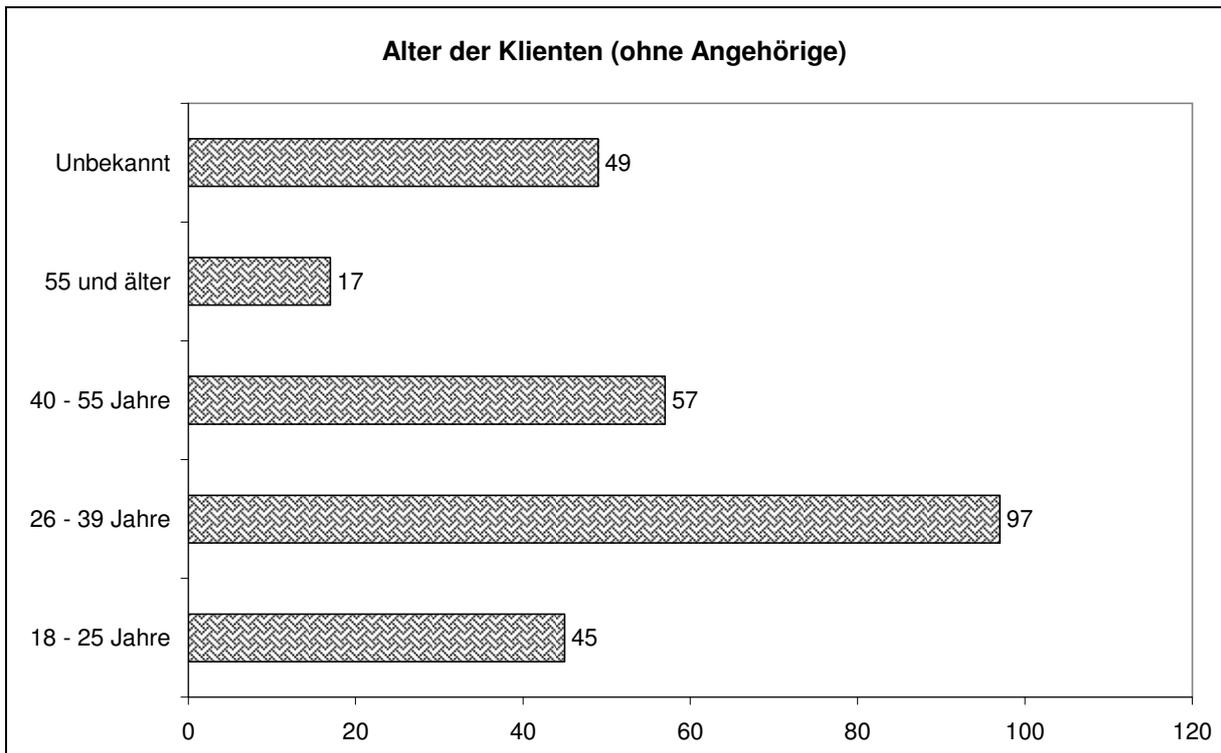


Abbildung 44: Alter der Klienten (ohne Angehörige)

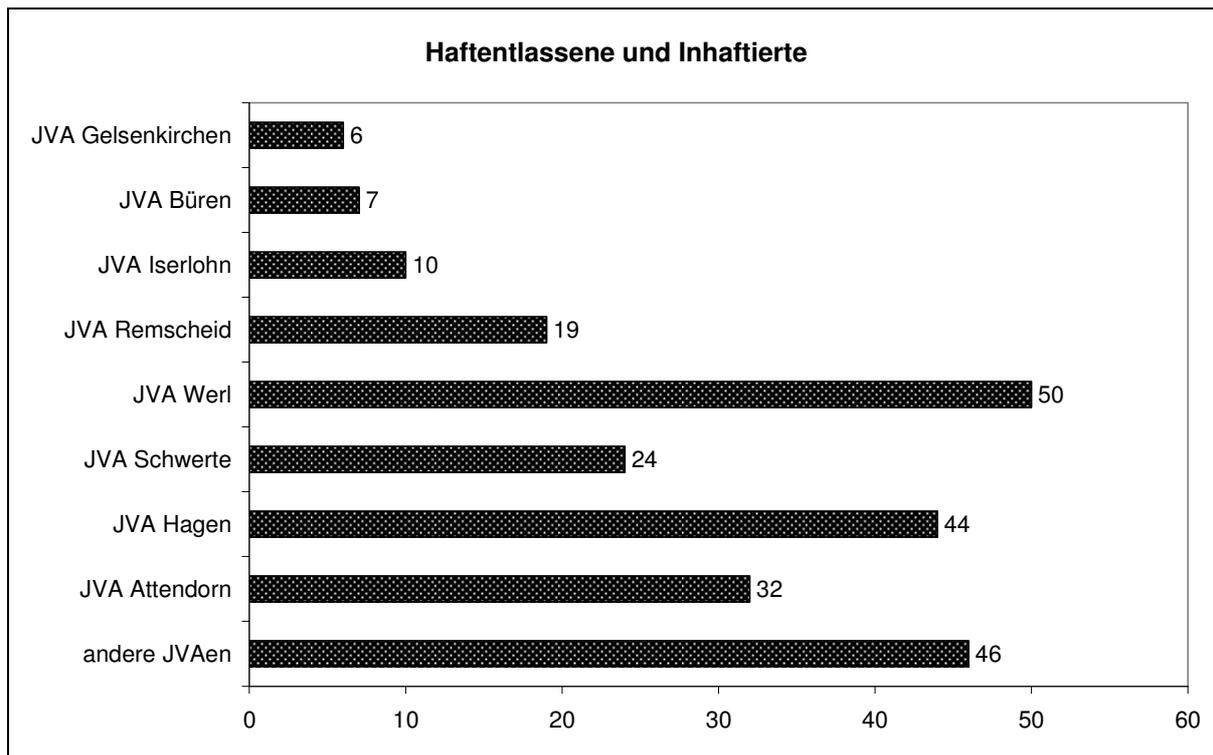


Abbildung 45: Haftentlassene (Verteilung auf JVA'en)

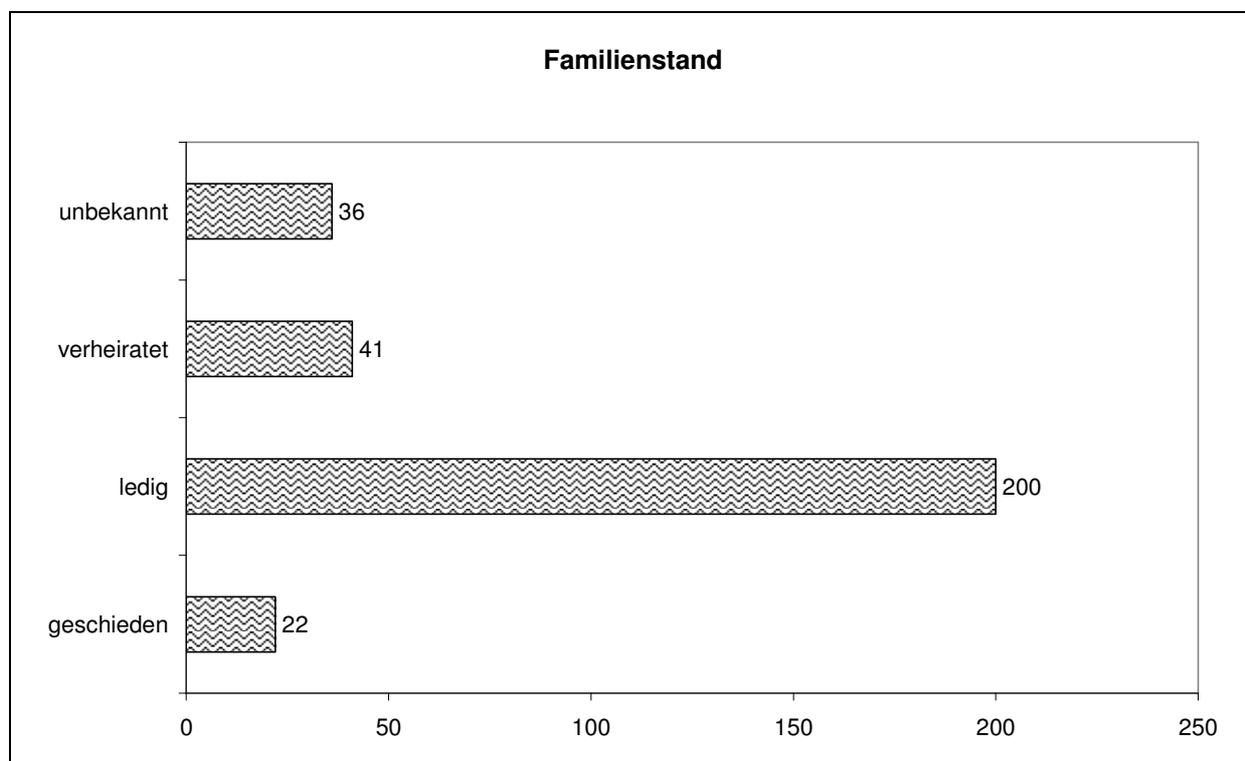


Abbildung 46: Familienstand

Die Anzahl der jungen Heranwachsenden im Alter von 18-25 Jahren ist im Jahr 2008 von 42 auf 45 Personen erneut leicht gestiegen.

Leitziele

Ziel der Hilfe ist, Straffällige und Inhaftierte im Rahmen der Entlassungsvorbereitung aus der Haft bzw. im Vorfeld eines Haftantritts oder einer sonstigen Sanktion zur Selbsthilfe zu befähigen, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und die Führung eines straffreien, menschenwürdigen Lebens zu sichern.

Teilziele

- Z1) Aktive Kontaktaufnahme und Einleitung von Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten bei mehr als 180 Personen der Zielgruppe
- Z2) Integration von Haftentlassenen ins Gemeinwesen, d.h. insbesondere :
- Befähigung zur Inanspruchnahme von Hilfen nach dem SGB oder sonstigen Leistungsansprüchen
 - Milderung der sozialen Schwierigkeiten als Voraussetzung für geeignete Betreuungsformen nach der Haftentlassung
 - Vorbereitung zur Inanspruchnahme spezialisierter Hilfeangebote insbesondere für die Bereiche Wohnen, Arbeit und Ausbildung und Gesundheit
 - Vermeidung von erneuter Straffälligkeit
 - Entwicklung, Wiederherstellung und Festigung der familiären und / oder sozialen Kontakte
 - Stärkung der Selbsthilfepotenziale
 - Intensivierung der Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten der Justizvollzugsanstalten

Maßnahmen zur Zielerreichung

Information / Auskunft

- über das durch den Dienst angebotene Leistungsspektrum
- über das gesamtstädtische Angebot bezogen auf den Hilfebedarf

Beratung

- zur Beschaffung von Dokumenten und Nachweisen
- zur Antragsstellung auf Sach- und / oder Geldleistungen
- zu ausländerspezifischen Fragestellungen
- zu gesundheitlichen Fragen
- zur Inanspruchnahme von Spezialberatungsstellen, ggf. Vermittlung an diese Dienste
- bei anhängigen Strafsachen

- zur Aufnahme und Wiederherstellung von familiären und gesellschaftlichen Kontakten
- zur Bearbeitung spezieller Problemschwerpunkte, u. a. Umgang mit Behörden, Sucht, Sexualität und Gewalt
- zur Integration ins Berufsleben
- zu Fragestellungen, die sich aus Unsicherheit des/der Klienten infolge der Inhaftierung und / oder sonstiger Schwierigkeiten und der damit aktuellen Lebenssituation ergeben
- zum Erhalt / zur Erlangung eigenen Wohnraums

Zielerreichung

Vorrangiges Ziel der Beratungstätigkeit ist die Integration des Klientels in die Gesellschaft und die Führung eines straffreien Lebens. Diese Bemühungen spiegeln sich in folgenden Beratungsergebnissen wieder.

- Insgesamt wurden 299 Personen durch die Zentrale Beratungsstelle beraten.
- 8 Personen wurden im Berichtsjahr 2008 in spezielle Wohneinrichtungen vermittelt.
- 17 Personen bezogen direkt oder kurze Zeit nach ihrer Haftentlassung eine eigene, neu angemietete Wohnung. Die Anmietung gelang durch Unterstützung der Zentralen Beratungsstelle. Hierfür waren auch Ausführungen von Inhaftierten während der Haftzeit erforderlich. Dies bedingte eine gute Kooperation mit den Sozialdiensten der Justizvollzugsanstalten.
- 7 Personen mit einer erheblichen Suchtproblematik konnten nach einer Motivationsphase an die Drogenberatungsstelle vermittelt werden.
- Im Bereich der Suchtberatung konnten 4 Personen direkt in Therapieeinrichtungen vermittelt werden.
- Die Inhaftierung konnte in 4 Fällen vor dem Strafantritt vermieden werden.
- Im Rahmen der Beratung wurde festgestellt, dass viele der zu einer Geldstrafe Verurteilten sich nicht in der Lage sahen, ihre Strafen zu bezahlen. In diesen Fällen konnten Alternativen wie Ratenzahlung, Reduzierung oder Niederschlagung der Forderung und die Umwandlung in soziale Arbeit erreicht werden.
- Durch intensive Kontakte zu den verschiedenen Behörden konnten Hilfen zur materiellen Absicherung in nahezu allen Fällen erfolgreich geleistet werden.

Kritik / Perspektiven

Im Berichtsjahr 2008 veränderte sich die personelle Situation der Zentralen Beratungsstelle. Aufgrund veränderter Studienrichtlinien stehen keine Jahrpraktikanten im Anerkennungsjahr mehr zur Verfügung. Letztmalig konnte 2007 eine angehende Sozialarbeiterin eingestellt werden, die bis März 2008 beschäftigt war. Diese personelle Einschränkung hatte erwartungsgemäß Auswirkungen auf die alltägliche Arbeit in der Beratungsstelle. Mit 2 Mitarbeitern konnte auch bei häufig notwendigen Außendiensttätigkeiten eine durchgehende Erreichbarkeit gewährleistet werden. Hier muss jetzt ein Kompromiss zwischen Präsenz im Büro und in den Justizvollzugsanstalten gefunden werden.

Um eine möglichst gute Erreichbarkeit vor Ort zu gewährleisten und den Kunden bei akuten Problemlagen kurzfristig beraten zu können, musste die aufsuchende Arbeit in den Justizvollzugsanstalten stark eingeschränkt werden. Oftmals war die Beratung auf schriftlichen und telefonischen Kontakt beschränkt. Auch wenn dies in einigen Bereichen ausreichend war, muss diese Einschränkung kritisch betrachtet werden. Oftmals kann nur eine persönliche Beratung die vielfach sehr differenzierten Problembereiche erfassen und zielgerichtete Hilfe eingeleitet werden. Darüber hinaus ist eine häufige Anwesenheit in den Justizvollzugsanstalten notwendig, um für die Bediensteten der Justiz sowie für die Insassen als Ansprechpartner präsent zu sein und so den erforderlichen Bekanntheitsgrad zu erreichen.

Ab dem Berichtsjahr 2008 wurde die Finanzierung der Zentralen Beratungsstellen im Land Nordrhein-Westfalen durch das Justizministerium geändert. Anstelle einer Pauschalförderung wurde in diesem Jahr erstmals nach Fallzahlen abgerechnet. Hiermit sollte eine verbesserte Vergleichbarkeit und Transparenz zwischen den einzelnen Beratungsstellen erzielt werden. Aus Sicht der vom Justizministerium geförderten Beratungsstellen wird dieses Ziel hiermit nur unzureichend erreicht. Unberücksichtigt bleiben bei dieser Finanzierungsform die regional unterschiedlichen Bedingungen und Erfordernisse. Die zeitlich sehr unterschiedlichen Hilfebedarfe der Klienten können so oft nicht ausreichend erfasst werden. Effektiver könnte beispielsweise die Finanzierung durch Einführung von Leistungsgruppen sein, die eine Differenzierung der unterschiedlichen Hilfebedarfe berücksichtigt und somit eine bedarfsgerechte Hilfe gewährleistet.

Immer noch haben die Änderungen des Sozialhilferechts und die damit verbundenen Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe Auswirkungen auf die Arbeit der freien Straffälligenhilfe. Viele der Klienten waren während der Vorbereitung und Umsetzung der Reform inhaftiert und sahen sich nach ihrer Entlassung mit den für sie neuen Gesetzeslagen konfrontiert. An dieser Stelle wurde deutlich, dass aufgrund erneuter Änderungen im vergangenen Jahr ein erhöhter Klärungs- und Abstimmungsbedarf zwischen Klientel, Behörden und Beratungsstelle entstand.

Die vertiefte Zusammenarbeit insbesondere mit Mitarbeitern der ARGE unterstützte die Arbeit der freien Straffälligenhilfe enorm. Die Zentrale Beratungsstelle für Haftentlassene, Inhaftierte und deren Angehörige wird auch dort als tragfähiger Bestandteil im sozialen Netzwerk wahrgenommen.

Auch die Anbindung der Beratungsstelle an die Zentrale Fachstelle für Wohnraumversorgung und Wohnraumsicherung in Notfällen der Stadt Hagen hat sich wiederum als vorteilhaft erwiesen, da so die Wohnraumversorgung nach der Inhaftierung gezielt angegangen werden konnte.

Das im letzten Jahr ausgebaute Angebot der JVA Werl, Entlassungsvorbereitungen in Form von Gruppenangeboten mit verschiedenen sozialen Diensten anzubieten, wurde auch in diesem Jahr positiv angenommen. Darüber hinaus ist für die Zukunft eine intensivere und verbindlichere Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst der JVA Werl geplant. In einem ersten Schritt wurden "Checklisten" erstellt, die den Bedarf und den Verlauf der Entlassungsvorbereitung dokumentieren sollen. Diese werden allen Beteiligten zur Verfügung gestellt und entsprechend fortgeführt. Ob sich dieses Verfahren bewährt, wird dabei ständig reflektiert.

Für 2009 möchte die Beratungsstelle

- bei mehr als 270 Personen der Zielgruppe durch die aktive Kontaktaufnahme Hilfen zur Überwindung von besonderen sozialen Schwierigkeiten eingeleiten und
- die Straffälligenhilfe durch die Einrichtung eines Arbeitskreises unter Beteiligung kommunaler Akteure weiter vernetzen.

2.11 Bündnis für Familien in Hagen

Personalübersicht						
Jahr	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation		
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	1	1	0	1	0	0
2008	1	1	0	1	0	0

Aussagen zur Qualität der Aufgabenwahrnehmung

Im Bündnis für Familie haben sich Hagener gesellschaftliche Gruppen und Akteure mit dem Ziel zusammengeschlossen, die Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien zu verbessern. Inhaltliche Vorgaben für die Initiative gibt es nicht. Jedes Bündnis entscheidet vor Ort selbstständig und unabhängig über seine Zusammensetzung, Ausrichtung und Zielsetzung. Die Stadt Hagen übt die Projektkoordination des Bündnisses mit einer Mitarbeiterin des gehobenen Dienstes aus. Innerhalb des Bündnisses haben sich die Arbeitsgruppen

- AG Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- AG Familienorientierte Personalpolitik
- AG Gesundheit und Pflege

gebildet.

Auftragsgrundlage

Im Januar 2004 startete das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend die bundesweite Initiative „Lokales Bündnis für Familien“. Aufgrund eines Ratsbeschlusses vom 15.7.2004 gibt es auch in Hagen ein „Lokales Bündnis“ unter Beteiligung der Stadt.

Zielgruppen

Zielgruppen sind die Hagener Familien selbst und alle Organisationen und Akteure, die mit Familien zu tun haben.

Leitziel

- Hagen ist kinder- und familienfreundlich.
- Der Standort Hagen ist aufgewertet.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Öffentlichkeitsarbeit
 - Veranstaltungen der verschiedenen AGs und Hagener Unternehmen
 - Ausrichten themenbezogener Veranstaltungen im Bereich Prävention im Gesundheitswesen

- Teilnahme an bereits etablierten Veranstaltungen, Netzwerktreffen
- Ausweitung der Vernetzung durch Zusammenschluss mit weiteren Kooperationspartnern, Netzwerken und Bündnissen
- Gründung eines gemeinnützigen Vereins
- Konzeption des Großprojektes „Hagener Familienkarte“. Die Familienkarte bündelt Angebote für Hagener Familien mit mindestens einem Kind.

Zielerreichung

Die wachsende Nachfrage beteiligter Kooperationspartner zeigt, dass das Bündnis in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Die Partner nutzen die Plattform als Netzwerk im Interesse des Bündnisses und stellen die Initiative somit auf eine größere und nachhaltige Basis.

- Hagener Unternehmen gestalteten am 08.03.2008 in den Elbershallen den Familientag gemeinsam mit den Bündnisakteuren unter dem Motto „Lernen durch Bewegung“.
- Die AG Gesundheit & Pflege des Lokalen Bündnisses für Familien hatte am 23.08.2008 zum Familienfest mit vielen Akteuren zu einem kostenlosen, bunten Familienprogramm eingeladen.
- Das Bündnis war Mitveranstalter des „Europäischen Kinderfestes am 02.05.2008.
- Das Bündnis hat sich auch in diesem Jahr am 20.09.2008 am Weltkindertag unter dem Motto „Kinder machen reich - Kinder brauchen Knete – in Hagen und überall“ unterstützt. Mit dem Erlös wurde das Projekt „Patio13- Schule für Straßenkinder in Kolumbien“ unterstützt.

Perspektiven

Auf der Basis eines Ratsbeschlusses vom September 2008 endete mit dem 31.12.2008 die finanzielle Förderung des Bündnisses und die koordinierende Tätigkeit innerhalb des Bündnisses durch die Stadt. Das Bündnis besteht allerdings weiter und setzt auch ohne unmittelbare städtische Beteiligung seine Tätigkeiten unter den genannten Zielsetzungen fort.

3. Interne Dienstleistung - Jugendhilfeplanung

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	Stellen ...		Mitarbeiter-Fluktuation	
			davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	2	0	2	2	1	1
2008	2	0	2	2	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
Aufwand	Personalaufwendungen	117.300 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	100 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Transferaufwendungen	0 €	
	Ordentliche Aufwendungen (beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Ordentliche Aufwendungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Fachbereichs- und Abteilungsleitung	<u>1.493 €</u>	
	Summe Aufwand	<u>118.893 €</u>	118.893 €
Ertrag	Zuwendungen und allg. Umlagen	0 €	
	Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	
	Ordentliche Erträge	<u>0 €</u>	
		Summe Ertrag	<u>0 €</u>
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>118.893 €</u>

Beschreibung der Aufgabe

Jugendhilfeplanung ermittelt im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung des Jugendamtes Entscheidungsgrundlagen zur Bedarfsplanung geeigneter Einrichtungen, Dienste und Maßnahmen (vgl. u. a. §§ 79 und 80 SGB VIII).

Auftragsgrundlage

§§ 74, 79 und 80 SGB VIII

Leitziele

- Die politischen Gremien sind für ihre Entscheidungen umfassend und verständlich über gesetzliche Vorgaben und örtliche Rahmenbedingungen in den Entscheidungsfeldern informiert. Soweit *nach* den politischen Beschlüssen eine weitere Planung erforderlich ist, berücksichtigt diese die politischen Entscheidungen (Kennzahl: Votum im Jugendhilfeausschuss).
- Die freien Träger der Jugendhilfe, Fachabteilungen und die Fachbereichsleitung sind umfassend und verständlich über gesetzliche Vorgaben, örtliche Rahmenbedingungen und örtliche politische Beschlüsse informiert und in die Planungsschritte einbezogen.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Fortschreibung des Berichtes zur offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Weitere Umsetzung des Konzeptes zur Offenen Ganztagsgrundschule in Hagen
- Begleitung des Entscheidungsprozesses zur Schließung von Grundschulen aus jugendhilfeplanerischer Sicht
- Begleitung der ersten Schritte des Aufbaues der Ganztagsbetreuung im Sek I Bereich
- Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung
- Umsetzung der flächendeckenden Versorgung mit Familienzentren in Hagen
- Konzepterarbeitung zum Thema „Kinderschutz in Hagen“ – Start der Bestandserhebung
- Planerische Unterstützung im Hinblick auf Maßnahmen im Kontext Kinderschutz
- Vorüberlegungen zur Neustrukturierung der Planung in den erzieherischen Hilfen
- Beteiligung an der Entwicklung von kurzfristigen Lösungsstrategien im Hinblick auf nicht gedeckte Bedarfe in den erzieherischen Hilfen (z.B. fehlende Inobhutnahmeplätze)

Zielerreichung

Die wichtigen Planungsvorhaben in den Bereichen Kindergartenbedarf, Familienzentren, offene Kinder- und Jugendarbeit, OGS und Kinderschutz sind mit den beteiligten Trägern und den Fachabteilungen erörtert und den politischen Gremien vorgestellt und dort beschlossen worden.

Neue Herausforderung / Neuer Schwerpunkt

- Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes für Hagen in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt
- Konzeptentwicklung zum Angebot der Kindertagespflege
- Aufbau eines Geodatensystems
- Konzeptentwicklung erzieherische Hilfen

- Ermittlung von Grundlagen zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans

Perspektiven

- Fortschreibung des Berichtes zur offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Weitere Umsetzung des Konzeptes zur flächendeckenden Versorgung mit Familienzentren in Hagen
- Fortschreibung der Kindergarten-Bedarfsplanung nach KiBiz
- Erstellung einer sozialräumlich orientierten Ausbauplanung zur Betreuung für Kinder unter 3 Jahren
- Auswertung der Bestandserhebung und der Bedarfsermittlung zum Thema "Kinderschutz in Hagen", sowie Maßnahmenplanung
- Einbeziehung der erzieherischen Hilfen in das Konzept "Kinderschutz"
- Erstellung einer sozialräumlichen Datenbasis zum Kinderschutz
- Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans
- Mitwirkung bei der Planung des Ausbaus der Ganztagsbetreuung im 'Sek I'-Bereich
- Unterstützung bei den Überlegungen zur Weiterentwicklung der offenen Ganztagsbetreuung in Hagen besonders in Hinblick auf die Bedarfsplanung